

# Informationen

für Erziehungsberatungsstellen



Grundsätze fachlichen Handelns in der  
Institutionellen Beratung

Therapeutische Kompetenz in  
präventiver Orientierung

Macht Gefühle:  
Jahrestagung in Schwetzingen



Erziehungs- und Familienberatungsstellen sind vor allem in den 70er Jahren des letzten Jahrhunderts aufgebaut worden. Deshalb muss in den nächsten Jahren mit einem verstärkten Wechsel in der Mitarbeiterschaft gerechnet werden. Die *bke* tritt unter dem Titel „Eltern stärken – Institutionen vernetzen“ für die Sicherung des Beratungsangebotes in finanziell engen Zeiten ein und wirbt dafür, diesen Übergang mit der „Weiterbildung zum/zur Erziehungsberater/in“ zu gestalten. Zur Zeit wird diese Weiterbildung von der Europäischen Union gefördert, so dass sie zu beson-

werk, das dem Handeln der einzelnen Beraterinnen und Berater zugrunde liegt bzw. zugrunde liegen sollte. Die *bke* dokumentiert in diesem Heft die *Grundsätze fachlichen Handelns*, die vom Deutschen Arbeitskreis verabschiedet wurden. Wir wünschen diesem Text, eine breite fachliche Diskussion.

Im EB-Forum wird die Stellung der Erziehungsberatung im Kontext der Hilfen zur Erziehung erörtert. Ausgehend von vergleichenden Studien zur HzE, die Erziehungsberatung weitgehend unbeachtet lassen, wird versucht, eine altersbezogene wie hilfespezifische Typisierung der Hilfearten zu entwickeln. Erziehungsberatung kann ihren Ort in der Jugendhilfe gewinnen, wenn sie ihre therapeutische Kompetenz in präventiver Orientierung einbringt.

Die Liga der freien Wohlfahrtspflege in Nordrhein-Westfalen hat konzeptionelle und finanzielle Perspektiven für die Institutionelle Beratung in NRW formuliert und aufgezeigt, dass Beratung ein unverzichtbares Angebot in der sozialen Infrastruktur darstellt.

Vom 2. – 4. Juni 2004 findet in Osna-brück der 12. Deutsche Jugendhilfetag statt. Er steht unter dem Motto „Leben lernen“. Wir dokumentieren aus diesem Anlass ein Kinder- und jugendpolitisches Diskussionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe. Die *bke* wird auf dem Jugendhilfetag mit einem eigenen Stand vertreten sein.

Schließlich laden wir herzlich ein zur Wissenschaftlichen Jahrestagung 2004. Sie findet vom 23. bis 25. September 2004 in dem schönen badischen Residenzstädtchen Schwetzingen statt. Die von der Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung Baden-Württemberg inhaltlich konzipierte Tagung hat den Titel „Macht Gefühle“ und widmet sich damit einem zentralen Agens von Konflikten wie Lösungsansätzen. Sie sind bei der Veranstaltung herzlich willkommen.

Klaus Menne

### bke-Empfehlung

Eltern stärken – Institutionen vernetzen 3

### Dokumentation

Grundsätze fachlichen Handelns in der Institutionellen Beratung 6

### EB-Forum

Therapeutische Kompetenz in präventiver Orientierung 12

### Dokumentation

Unverzichtbares Angebot der Infrastruktur 21

### Wissenschaftliche Jahrestagung

der *bke* 2004 in Schwetzingen 27

### Neue Bücher

Andreas Vossler:  
Perspektiven der Erziehungsberatung 29

Reinhardt Mayer und andere:  
„Wirklich?! – Niemals Alkohol?!“ 31

Aktuelles für die EB-Bibliothek 30

### Dokumentation

Leben lernen 32

Zentrale Weiterbildung der *bke* 37

Mitteilungen 39

Impressum 20

## Editorial

ders günstigen Bedingungen in Anspruch genommen werden kann.

Im Zentrum dieses Heftes steht die Dokumentation eines Arbeitsergebnisses des Deutschen Arbeitskreises für Jugend-, Ehe- und Familienberatung. Die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung vergangen hatte in den vergangenen zwei Jahren die Geschäftsführung im Deutschen Arbeitskreis inne. Sie hat in dieser Zeit aktiv die Erarbeitung der *Grundsätze fachlichen Handelns in der Institutionellen Beratung* gefördert, die wir nun veröffentlichen. Beratung ist eine Leistung, deren Profil von Außenstehenden nicht immer klar erkannt werden kann. Allein im Kinder- und Jugendhilfegesetz finden sich 24 unterschiedliche Beratungsleistungen. Gerade in einer Zeit, in der die Integration unterschiedlicher Leistungsangebote und der Aufbau von Diensten mit verschiedenen Aufgaben oft auf die Tagesordnung gesetzt wird, ist es deshalb wichtig zu verdeutlichen, worin die fachlichen Grundsätze für die individuelle Beratung bestehen, die Erziehungs- und Familienberatung ebenso wie Ehe- und Lebensberatung von anderen Hilfeformen unterscheiden. Entstanden ist ein Regel-

# Eltern stärken – Institutionen vernetzen

**Qualifikation für die Zukunft: Die Weiterbildung der *bke* zum Erziehungs- und Familienberater/zur Erziehungs- und Familienberaterin**

**K**inder wachsen in Familien auf. Ihre Eltern haben in erster Linie die Verantwortung für eine gesunde Entwicklung. Doch die gesellschaftliche Lage von Familien ist zunehmend schwieriger geworden:

- Eltern sind unsicher, was sie von ihren Kindern erwarten oder verlangen können.
- Paare werden Eltern, ohne auf die Elternrolle eingestellt zu sein. Erfahrung und -kompetenzen aus den Herkunftsfamilien werden zunehmend weniger vermittelt und angenommen.
- Junge Menschen werden Eltern, ohne im eigenen Umfeld Kinder heranwachsen zu sehen. Ihnen fehlen Modelle des Zusammenlebens mit Kindern.
- Für Eltern, die beide berufstätig sind, ist es schwierig, Familie und Beruf zu vereinbaren.
- Armut verringert zunehmend die finanziellen und seelischen Ressourcen von Eltern für die Erziehung ihrer Kinder.
- Und häufig scheitern die Beziehungen von Eltern; Kinder verlieren dann eine Person, an der sie ihre eigene Identität auszubilden im Begriff sind.

Familien bedürfen deshalb der Unterstützung durch die staatliche Gemeinschaft: denn das Aufwachsen von Kindern liegt auch in öffentlicher

Verantwortung (siehe: Elfter Jugendbericht, 2002). Es liegt im Interesse der nachwachsenden Generation und damit der Gesellschaft insgesamt, die Erziehungskompetenz von Eltern zu stärken (Jugendministerkonferenz, Mai 2003).

willen zu unterstützen. Erziehungs- und Familienberatung ist heute Teil eines differenzierten Hilfesystems.

Sie kooperiert im Netz der Jugendhilfe, findet den Zugang zu Familien mit schwierigen Problemlagen in Zusam-



Dabei sind Hilfen umso wirksamer, je früher diese im Leben eines Kindes erfolgen.

Erziehungs- und Familienberatung ist die zur „Bewältigung familienbezogener Probleme“ gesetzlich vorgesehene Hilfe (s. SGB VIII); ihr kommt deshalb eine besondere Bedeutung zu. Neben den Kindertagesstätten, die heute von nahezu allen Kindern besucht werden, haben Beratungsstellen schon sehr früh Möglichkeiten, Eltern um ihrer Kinder

menarbeit mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst. Die Erziehungsberatung ist Ansprechpartner der Schule mit deren differenzierten Angebotsformen und ist im Gesundheitsbereich mit Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten, mit Kinderärzten und mit der Psychiatrie fachlich verbunden.

Erziehungs- und Familienberatung erfüllt dabei – wenn notwendig – die Aufgabe einer Clearingstelle, leistet selbst Beratung und Therapie, koope-

riert mit den anderen Diensten und Einrichtungen und erbringt eine passgenaue, auf den Einzelfall zugeschnittene Hilfe oder bringt die eigene Fachkompetenz in eine entsprechende Hilfeplanentscheidung ein.

Bei den Problemlagen der Familien kommt den Folgen von Trennung und Scheidung eine besondere Bedeutung zu. Gerade in den stationären, kostenintensiven Hilfen zur Erziehung haben zwei Drittel der Kinder und Jugendlichen die Trennung bzw. Scheidung ihrer Eltern erlebt (Stat. Bundesamt). Frühzeitige qualifizierte Intervention kann die Entwicklung der Kinder (und der Trennungseltern) positiv beeinflussen – und dadurch auch spätere Kosten vermeiden.

Kinder, die mit vielfältigen individuellen Problemlagen in instabilen Familienverhältnissen leben, sind in ihrer Gesamtentwicklung gefährdet. Sie zeigen unterschiedlichste Auffälligkeiten entlang des Entwicklungsverlaufes, die selten so eindeutige Indikationen erlauben, dass die Unterstützungsformen der Schule, die Hilfeformen des SGB V oder die Hilfen zur Erziehung der Jugendhilfe immer allein die notwendige und angemessene Hilfe leisten können. Jugendhilfe stellt sich die Aufgabe, das passende Hilfeangebot entweder selbst bereitzustellen oder die Vernetzung mit anderen Hilfeformen zu leisten, wenn dies notwendig und möglich ist. Daraus ergibt sich für die Jugendhilfe der Anspruch multiprofessioneller Sichtweisen, aber auch die Notwendigkeit der Ausprägung eigener Angebote, die jugendhilfespezifische Profile erfüllen: so etwa ein eigenes Angebot therapeutischer Unterstützung.

## Weiterbildung zum Erziehungs- und Familienberater (bke)

Die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) hat eine Weiterbildung entwickelt, mit der Fachkräfte die erforderlichen Grundkompetenzen für das Arbeitsfeld institutioneller Erziehungs- und Familienberatung erwerben. Die Weiterbildung vermittelt grundlegende Fähigkeiten in der Beratung und Therapie von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien, in einzelfallübergreifender Prävention und für die Handlungsfähigkeit

im Kooperationsfeld sozialer Dienste. Die Weiterbildung befähigt

- zur Arbeit mit spezifischen Zielgruppen (z.B. Alleinerziehende, Stiefeltern, Pflegeeltern, Eltern chronisch kranker Kinder) und Problemlagen (z.B. Trennung und Scheidung, Gewalt in der Familie, sexueller Missbrauch, körpergebundene Auffälligkeiten),
- zur Nutzung der Ressourcen des multidisziplinären Fachteams,
- zur Vernetzung der Beratungsstelle im örtlichen Hilfesystem,
- zur Mitwirkung bei der Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII
- und vermittelt Grundsätze des Qualitätsmanagements.

Nachdem in früheren Jahren die Fachkräfte in der Erziehungs- und Familienberatung in der Regel rein psychotherapeutische Zusatzqualifikationen erworben haben, steht nun eine Weiterbildung zur Verfügung, die die Erfahrungen der Erziehungsberatung in der Jugendhilfe unter Einbeziehung von psychotherapeutischen Ansätzen systematisch aufbereitet und weitergibt.

## Empfehlung

Die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung appelliert an die örtlich Zuständigen, das System der Erziehungs- und Familienberatungsstellen auch bei finanziellen Engpässen zu sichern. Der Beratungsbedarf der Familien wird auch am Anstieg der Beratungen in den letzten Jahren von 197.955 (1993) auf 289.600 (2002) deutlich. Es ist ein Hilfesystem auf fachlich hohem Niveau erforderlich.

Der in den nächsten Jahren zu erwartende Generationswechsel in der Fachmitarbeiterschaft, d.h. die Situation der Einarbeitung neuer und junger Fachkräfte soll dazu genutzt werden, Erziehungs- und Familienberatung fachlich in einer breiteren Perspektive als Jugendhilfeleistung zu profilieren und zu stabilisieren. Dazu ist die entwickelte Weiterbildung zum Erziehungs- und Familienberater/zur Erziehungs- und Familienberaterin das geeignete Instrument und der Generationswechsel der richtige Zeitpunkt, einen zeitgemäßen Qualifizierungsrahmen zu setzen.

Die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung regt daher an, dass die Jugendämter und die freien Träger von

Erziehungs- und Familienberatungsstellen auf der örtlichen Ebene ermitteln, wie viele junge bzw. neu in das Arbeitsfeld hineinkommende Fachkräfte an der Weiterbildung zum Erziehungs- und Familienberater/zur Erziehungs- und Familienberaterin teilnehmen sollen (Bedarfsermittlung). Die Jugendämter und freien Träger sollten sich darüber hinaus auch über den Zeitraum verständigen, innerhalb dessen die neuen Fachkräfte diese Qualifikation erwerben sollen. Zur Schaffung des angestrebten jugendhilfespezifischen Beratungsprofils sind förderliche Bedingungen für die bestehende und zukünftige Mitarbeiterschaft eine wichtige Voraussetzung. Deshalb bittet die bke die öffentlichen und freien Träger, Fachkräfte, die für diese Weiterbildung vorgesehen sind, für deren Dauer im Umfang von vier Wochen jährlich freizustellen und ihnen die Teilnahme durch einen Zuschuss zu den entstehenden Kosten zu ermöglichen.

## Kosten

Durch eine Förderung der Weiterbildung zum Erziehungs- und Familienberater aus den Mitteln des Europäischen Sozialfonds kann diese Qualifizierung zur Zeit zu besonders günstigen Konditionen erworben werden. In den alten Bundesländern einschließlich West-Berlin ergibt sich dadurch eine Ermäßigung der Gesamtkosten (Gebühren, Fahrtkosten und Unterbringung/Verpflegung) um 40 Prozent. In den neuen Bundesländern erfolgt eine Förderung in Höhe von 60 Prozent der entstehenden Gesamtkosten.

Die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung empfiehlt, diese zeitlich begrenzte, hohe Förderung durch die Europäische Union zu nutzen, und dadurch das Qualifikationsprofil der Erziehungs- und Familienberatung in der Jugendhilfe zu schärfen.

Fürth, den 11. Februar 2004

## Literatur

BMFSFJ (2002): *Elfter Kinder- und Jugendbericht*. Berlin.

Jugendministerkonferenz (2003): *Stellenwert der Eltern- und Familienbildung - Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern*.

# Weiterbildung zur Erziehungs- und Familienberaterin/zum Erziehungs- und Familienberater (bke)

## Durchführung des Curriculums

Die Weiterbildung wird innerhalb von dreieinhalb Jahren vollständig angeboten. Pro Jahr finden vier sechstägige Kurse statt.

## Teilnahmevoraussetzungen

- Grundvoraussetzung zur Teilnahme ist der Hochschul- bzw. Fachhochschulabschluss in einer der anerkannten in Beratungsstellen vertretenen Fachrichtungen (dies sind in der Regel Psychologie, Sozialarbeit/-pädagogik, Pädagogik, Heilpädagogik, Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapie, Medizin, Jura)
- Weiter ist die kontinuierliche Tätigkeit im Team einer Beratungsstelle erforderlich. Dies ist bei einer mindestens halbtägigen Festanstellung gegeben. Die Lerninhalte der Weiterbildungseinheiten müssen praktisch angewandt werden können.
- Die Teilnehmer erhalten frühzeitig innerhalb der Weiterbildung mindestens einmal im Jahr von den Kursleitern eine Rückmeldung über ihren persönlichen Stand in der Weiterbildung, so dass persönliche Defizite nachgearbeitet werden können.

## Selbsterfahrung und Supervision

Die TeilnehmerInnen müssen zum Erhalt des Zertifikates einen Nachweis über mindestens 50 Stunden Selbsterfahrung und 70 Stunden Supervision erbringen.

Teil 1 <b>Von der Anmeldung zum Erstgespräch</b>
Teil 2 <b>Die Institution und ihre Organisation, Diagnostik</b>
Teil 3 • Settings 1 <b>Beratung und Therapie in der Erziehungsberatung</b>
Teil 4 • Settings 2 <b>Grundlagen der Familientherapie</b>
Teil 5 • Settings 3 <b>Kooperation und Vernetzung</b>
Teil 6 • Settings 4 <b>Arbeit mit Eltern und Jugendlichen</b>
Teil 7 <b>Techniken der Familientherapie</b>
Teil 8 <b>Arbeit mit verschiedenen Adressaten</b>
Teil 9 <b>Vertiefte Arbeit mit Familien</b>
Teil 10 <b>Problembereiche von Ratsuchenden</b>
Teil 11 <b>Supervision und Selbsterfahrung</b>
Teil 12 <b>Familientherapeutische Komponenten</b>
Teil 13 <b>Qualitätsmanagement in der Erziehungs- und Familienberatung</b>

Informationen zu dieser Weiterbildung können angefordert werden bei der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V. (bke)  
Herrnstr. 53  
90763 Fürth

Telefon (09 11) 9 77 14 11  
Telefax (09 11) 74 54 97  
E-Mail: zw@bke.de

## Zertifikat

- Voraussetzung zum Erhalt eines qualifizierenden Zertifikats ist die ausführliche Darstellung von je einer Fallarbeit und einem Projekt. Die Fallarbeit soll einen Hilfeplan mit klaren Zielstellungen enthalten. Projekte können z.B. gemeinwesenbezogen oder zielgruppenorientiert sein. Die Ausführungen sollen 20 Schreibmaschinenseiten pro Arbeit nicht unterschreiten. Die Ausführungen sollen eine Diskussion der theoretischen Grundlagen der angewandten Methoden enthalten. Die Themen sollen möglichst Innovationen enthalten. Die Arbeiten müssen spätestens ein Jahr nach Abschluss (letzter Teil der Weiterbildung) vorliegen.
- Der/die TeilnehmerIn muss an allen Kursen der „Weiterbildung zum Erziehungs- und Familienberater“ teilgenommen haben. Über Härtefälle entscheidet die Zentrale Weiterbildung.
- Der Teilnehmer muss zusätzlich den Besuch je eines Kurses zu den Themenbereichen „Zielgruppen“ und „Problemlagen“ aus dem Programm der Zentralen Weiterbildung nachweisen.
- Der Nachweis über die erfolgte Supervision und Selbsterfahrung muss vorliegen.
- Die erfolgreiche Teilnahme an einem Abschlusskolloquium ist erforderlich.

Bitte beachten Sie auch die Hinweise auf Seite 43!

# Grundsätze fachlichen Handelns in der Institutionellen Beratung

## Stellungnahme des Deutschen Arbeitskreises für Jugend-, Ehe- und Familienberatung

Institutionelle Beratung kann auf unterschiedlichen Ebenen und in verschiedenen Perspektiven beschrieben werden. Der Deutsche Arbeitskreis für Jugend-, Ehe- und Familienberatung hat dazu bereits zentrale Grundsatztexte veröffentlicht<sup>1</sup>. In den vorliegenden Grundsätzen fachlichen Handelns in der Institutionellen Beratung wird nur ein Aspekt der Beratungspraxis thematisiert: nämlich die Anforderungen an das Handeln der einzelnen Beraterin und des einzelnen Beraters. Für dieses not-

wendig individuelle Handeln werden formale, das heißt objektivierbare und prüfbarere Kriterien formuliert. Der Text macht keine Aussagen über das Wesen von Beratung, über die Bedeutung und Gestaltung der Beratungsbeziehung und auch nicht zu den persönlichen Voraussetzungen, die eine Beraterin bzw. ein Berater erfüllen muss. Die persönliche Eignung der Beratungsfachkraft und eine auf das Arbeitsfeld bezogene Weiterbildung wird für die Anwendung der Grundsätze vorausgesetzt.

Diese Grundsätze verstehen sich darüber hinaus als Zielvorgaben für die Beraterinnen und Berater, die Träger von Beratungsstellen wie auch als Orientierungspunkt für die Verantwortlichen in Politik und Gesellschaft. Gleichzeitig dienen die in ihnen aufgeführten Kriterien dem Verbraucherschutz, der Qualitätssicherung sowie der Verdeutlichung des Profils der Institutionellen Beratung. Bei der Umsetzung dieser Eckda-

den Kontakt zum Ratsuchenden<sup>2</sup> in einer persönlich gestalteten Beratungsbeziehung auf, indem sie ihm mit Offenheit begegnet und ihm Achtung und Wertschätzung entgegenbringt.

- Die Beraterin bzw. der Berater fühlt sich in den Ratsuchenden ein, indem sie sich seine persönliche Belastungssituation verstehend erschließt und seine Wünsche und Ziele wahrnimmt.
- Die Beraterin bzw. der Berater beachtet gleichzeitig die für den Beratungsprozess notwendige innere Distanz zum Ratsuchenden.

## Dokumentation

wendig individuelle Handeln werden formale, das heißt objektivierbare und prüfbarere Kriterien formuliert. Der Text macht keine Aussagen über das Wesen von Beratung, über die Bedeutung und Gestaltung der Beratungsbeziehung und auch nicht zu den persönlichen Voraussetzungen, die eine Beraterin bzw. ein Berater erfüllen muss. Die persönliche Eignung der Beratungsfachkraft und eine auf das Arbeitsfeld bezogene Wei-

ten sind die regionalen und trägerspezifischen Voraussetzungen, wie z. B. die Vernetzung der Arbeit und der Stand der finanziellen Förderung, zu berücksichtigen.

## Informationen und Klärungen am Beratungsbeginn

### Aufnahme der Beratungsbeziehung

- Die Beraterin bzw. der Berater nimmt

## Beratungsanliegen und Klärung des Beratungsauftrages

- Die Beraterin bzw. der Berater klärt zu Beginn der Beratung gemeinsam mit dem Ratsuchenden den Beratungsanlass, den Beratungswunsch, die Erwartungen an die Beratung und den Beratungsauftrag.

<sup>1</sup> „Institutionelle Beratung im Bereich der Erziehungsberatung, Ehe-, Familien- und Lebensberatung, Partnerschafts- und Sexualberatung“, „Fachliche Standards von Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen“, „Aufgaben und Tätigkeiten der/des Ehe-, Partnerschafts-, Familien- und Lebensberaterin/beraters“, „Rahmenordnung für die Weiterbildung zur/zum Ehe-, Partnerschafts-, Familien- und Lebensberaterin/berater“, „Gegenstandskatalog der Rahmenordnung für die Weiterbildung zur/zum Ehe-, Partnerschafts-, Familien- und Lebensberaterin/berater“, Rahmenordnung für die Weiterbildung zur/zum »Fachsupervisor/in für die Ehe-, Partnerschafts-, Familien- und Lebensberatung«, in: Grundsatztexte des Deutschen Arbeitskreises für Jugend-, Ehe- und Familienberatung, 2001.

<sup>2</sup> Die Bezeichnung „Ratsuchender“ umfasst weibliche wie männliche Ratsuchende, mehrere Ratsuchende, Paare oder Familien ebenso wie Kinder.



- Die Beraterin bzw. der Berater zeigt zu Beginn der Beratung auf, in welchen unterschiedlichen Settings und Arbeitsformen dabei gearbeitet werden kann und welche Möglichkeiten und Grenzen damit jeweils verbunden sind.
- Die Beraterin bzw. der Berater erörtert dabei mögliche Auswirkungen des Beratungsprozesses gemeinsam mit dem Ratsuchenden.

#### **Problemverständnis zu Beginn der Beratung und Auswahl der geeigneten Unterstützung**

- Die Beraterin bzw. der Berater reflektiert für sich und klärt zusammen mit dem Ratsuchenden die Problemlagen und deren Zusammenhänge sowie die

eines Arztes bzw. einer Ärztin an oder besteht im Einzelfall auch darauf.

- Die Beraterin bzw. der Berater bespricht mit dem Ratsuchenden, inwieweit Beratung für die Problemsituation eine geeignete und ausreichende Art der Hilfe zu deren Bewältigung ist. Insbesondere klärt sie, ob andere Fachrichtungen hinzugezogen werden müssen und ob weitere Hilfen ergänzend erforderlich sind.
- Die Beraterin bzw. der Berater gibt dem Ratsuchenden die Möglichkeit für sich zu entscheiden, ob die in Aussicht genommene Beratung und die Beratungsfachkraft als Person für ihn hilfreich sind.
- Die Beraterin bzw. der Berater hält ihre Überlegungen zum Verständnis

## **Bedingungen des Beratungsprozesses**

### **Orientierung an Zielen in der Beratung**

- Die Beraterin bzw. der Berater orientiert sich in der Beratung an den zwischen ihr/ihm und dem Ratsuchendem vereinbarten Zielen.
- Stellt sich im Laufe einer Beratung heraus, dass die vereinbarten Ziele nicht erreichbar sind, modifiziert die Beraterin bzw. der Berater diese wann immer möglich in Abstimmung mit dem Ratsuchenden.
- Sind die vereinbarten Ziele der Beratung erreicht, beendet die Beraterin bzw. der Berater die Beratung in Absprache mit dem Ratsuchenden.
- Wenn eine Zielerreichung nicht möglich ist, beendet die Beraterin bzw. der Berater die Beratung. Sofern alternative Angebote zur Verfügung stehen, bietet die Beratungsfachkraft diese ersatzweise an oder vermittelt sie.

### **Umgang mit der Beratungsbeziehung**

- Die Beziehung zwischen Beraterin bzw. Berater und Ratsuchendem dient der Wahrnehmung der Problemlagen des Ratsuchenden und deren Bearbeitung. Die Beratungsfachkraft hält im Beratungsgespräch die Balance von Nähe und Distanz, die es ermöglicht, Abläufe in dieser Beziehung wahrzunehmen und ihre Psychodynamik zu reflektieren.
- Die Beraterin bzw. der Berater gestaltet durch ihre bzw. seine Interventionen systematisch die Qualität der Beratungsbeziehung und des Beratungsprozesses und ermöglicht dadurch die Bearbeitung der Problemlagen des Ratsuchenden.
- Die Beraterin bzw. der Berater orientiert ihre/seine Beziehung zum Ratsuchenden streng am Wohl des Ratsuchenden und an ethischen Grundsätzen<sup>4</sup>.
- Bei einer Beratung um des Kindes willen (Erziehungs- und Familienberatung) arbeitet die Beraterin bzw. der

<sup>3</sup> Vgl. bke (1997): Rechtsfragen in der Beratung, Fürth, S. 97.

<sup>4</sup> Deutscher Arbeitskreis, 2003: Ethische Standards in der Institutionellen Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatung. In *Informationen für Erziehungsberatungsstellen* 2/2003, S. 11.

**Die Beraterin gestaltet durch ihre Interventionen systematisch die Qualität der Beratungsbeziehung.**

Ziele der Beratung. Im Beratungsprozess überprüft die Beratungsfachkraft – wenn möglich gemeinsam mit dem Ratsuchenden – diese Ziele laufend. Sie fasst diese Überlegungen für sich in einer theoriegeleiteten Weise zusammen und vermittelt sie dem Ratsuchenden in geeigneter Form im Dialog. Die Beratungsfachkraft nimmt dabei – wann immer möglich – die Unterstützung des multidisziplinären Fachteams der Beratungsstelle in Anspruch.

- In Abhängigkeit von den Problemen bespricht die Beraterin bzw. der Berater mit dem Ratsuchenden, ob eine diagnostische Klärung unter Einsatz eingeführter Tests erforderlich ist.
- Bei Problemlagen, die eine körperliche Verursachung oder Mitverursachung haben können, regt die Beraterin bzw. der Berater die Hinzuziehung

der Probleme des Ratsuchenden, das geplante Vorgehen und die getroffenen Absprachen in der Beratungsdokumentation fest.

### **Information des Ratsuchenden über die Beratungssituation**

- Die Beraterin bzw. der Berater informiert den Ratsuchenden zu Beginn der Beratung persönlich (oder schriftlich durch ein Informationsblatt<sup>3</sup>) über das multidisziplinäre Fachteam und die Praxis bei Fallbesprechungen.
- Die Beraterin bzw. der Berater informiert den Ratsuchenden zu Beginn der Beratung persönlich (oder schriftlich durch ein Informationsblatt) über seine Rechte und die eigenen Pflichten zum Schutz des Privatgeheimnisses (z.B. Schweigepflicht, Zeugnisverweigerung usw.).

Berater mit einem Elternteil bzw. mit dem Elternpaar in der Perspektive der Förderung der Entwicklung des Kindes oder auch mit dem Kind selbst.

- Wenn nötig, konfrontiert die Beraterin bzw. der Berater die Eltern auch mit den Folgen ihres Handelns für das Kind.
- Wenn ein Ratsuchender nicht zur Beratung motiviert ist, die Beratung jedoch
  - aus der Sicht des Familiengerichts
  - aus der Sicht der Schule
  - aus der Sicht des Allgemeinen Sozialen Dienstes

**Der Berater nutzt das Team zur ständigen Reflexion und ggf. Korrektur der fachlichen Arbeit.**

- oder aus anderen Gründen für ihn oder andere hilfreich erscheint, bemüht sich die Beraterin bzw. der Berater, mit dem Ratsuchenden eine Arbeitsbeziehung aufzubauen und ihn zur Teilnahme am Beratungsprozess zu motivieren.

#### Beratungsdauer

- Die Beraterin bzw. der Berater stellt dem Ratsuchenden – orientiert an den vereinbarten Zielformulierungen – die für die Bearbeitung seiner Probleme erforderliche Anzahl von Beratungsstunden zur Verfügung. Diese sind grundsätzlich begrenzt.
- Die Beraterin bzw. der Berater schließt eine Beratung in der Regel innerhalb von vier bis 25 Beratungsstunden ab.
- Wenn die vorgesehenen Zeiteinheiten nicht ausreichen, teilt die Beraterin bzw. der Berater die Notwendigkeit einer Verlängerung im Fachteam mit und reflektiert diese gemeinsam mit dem Team.

#### Abschlussgespräch

- Die Beraterin bzw. der Berater führt mit dem Ratsuchenden ein Abschlussgespräch, das den Beratungsprozess beendet.
- Die Beraterin bzw. der Berater prüft im Abschlussgespräch gemeinsam mit dem Ratsuchenden, ob und in welchem Umfang die Beratung die Erwartungen und vereinbarten Ziele erfüllt hat.
- Wenn der Ratsuchende ergänzend zur durchgeführten Beratung der Unterstützung durch einen anderen Dienst bedarf, erläutert die Beraterin bzw.

der Berater diese Einschätzung und vermittelt ggf. die Kontaktaufnahme.

- Wenn es erforderlich und/oder sinnvoll erscheint, weist die Beraterin bzw. der Berater den Ratsuchenden auf die Möglichkeit einer Wiederanmeldung in der Beratungsstelle hin.

#### Gewährleistung der Fachlichkeit

##### Persönliche und fachliche Qualifikation der Beraterinnen und Berater

- Die Beraterin bzw. der Berater ist aufgrund ihrer bzw. seiner Persönlichkeit befähigt, sich in die problembelastete Situation anderer Menschen einzufühlen und sie unterstützend zu begleiten.
- Die Beraterin bzw. der Berater hat einen Abschluss in einer der Fachrichtungen<sup>5</sup> des multidisziplinären Teams erworben.
- Die Beraterin bzw. der Berater hat eine Zusatzqualifikation für die Tätigkeit in der Institutionellen Beratung erworben.

#### Selbsterfahrung

- Um sich offen auf die Problemlagen des Ratsuchenden einlassen zu können, hat die Beraterin bzw. der Berater ihre/seine persönlichen Grundkonflikte und -muster in Selbsterfahrung kennen gelernt und sich mit ihnen auseinandergesetzt.
- Die Beraterin bzw. der Berater hat eine Weiterbildung absolviert, bei der sie bzw. er die Einflüsse persönlicher Muster auf die Beratungstätigkeit kennen gelernt und reflektiert hat.
- Die Beraterin bzw. der Berater nimmt in unregelmäßigen Abständen, aber zumindest dann, wenn sie bzw. er die eigene Person nicht mehr als Instrument der Wahrnehmung in der Beratungsbeziehung einsetzen kann, erneut Selbsterfahrung oder andere geeignete Hilfen in Anspruch.

#### Zusammenarbeit im multidisziplinären Team (Intervision)

- Die Beraterin bzw. der Berater nimmt regelmäßig an den Fallbesprechungen im multidisziplinären Fachteam der Beratungsstelle teil und gestaltet sie aktiv mit.
  - Die Beraterin bzw. der Berater nutzt das Team zur ständigen Reflexion und ggf. Korrektur der fachlichen Arbeit. Die Beratungsfachkraft berichtet dort regelmäßig über die Arbeit.
  - Wenn die Beraterin bzw. der Berater sich selbst in der Problemsituation des Ratsuchenden befindet (z.B. aktuelle Scheidungssituation), klärt sie/er vor Übernahme einer Beratung, ob sie/er ihr gewachsen ist.
  - Die Beraterin bzw. der Berater stellt innerhalb eines Jahres mindestens je zwei Beratungen<sup>6</sup>
    - nach dem Erstgespräch
    - die (nach ihrer Einschätzung) erfolgreich verlaufen
    - die (nach ihrer Einschätzung) schwierig verlaufen bzw. abgebrochen wurden
- im multidisziplinären Fachteam vor. Dar-

<sup>5</sup> Deutscher Arbeitskreis, Fachliche Standards von Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen. In: Grundsatztexte, S. 15; Qualitätsprodukt Erziehungsberatung, Heft 22 der Reihe Materialien zur Qualitätssicherung in der Kinder- und Jugendhilfe. Hrsg. vom BMFSFJ, Bonn, S. 39.

<sup>6</sup> Die Quantifizierung bezieht sich auf eine volle Personalstelle. Für Teilzeitkräfte gilt sie entsprechend.



über hinaus stellt die Beratungsfachkraft alle besonders schwierigen Beratungen vor. Dazu zählen z.B. angekündigter Suizid, sexueller Missbrauch, Gewaltandrohung, Missachtung des professionellen Rahmens.

- Die Beraterin bzw. der Berater nimmt die Empfehlungen der Fallbesprechung im Team in eigener fachlicher Verantwortung bei der Fortführung der Beratung auf.
- Die Beraterin bzw. der Berater hält die Empfehlungen des multidisziplinären Fachteams in der Beratungsdokumentation fest.
- Wenn die Beraterin bzw. der Berater die Empfehlungen nicht aufnehmen kann, spricht sie/er dies im Team wieder an.

### Supervision

- Die Beraterin<sup>7</sup> bzw. der Berater nimmt regelmäßig<sup>8</sup> bzw. im Umfang von zwölf Stunden im Jahr<sup>9</sup> Supervision bei einer Beratungsfachkraft, die dem eigenen Fachteam nicht angehört, in Anspruch.
- Wenn die Beraterin bzw. der Berater dies im Rahmen der Gruppensupervision tut, erhöht sich der Zeitumfang der Supervision entsprechend der Zahl der Supervisionsteilnehmerinnen<sup>10</sup>.

7 Teilzeitkräfte mit unter 50 % der Regelarbeitszeit (RAZ) entsprechend.

8 Deutscher Arbeitskreis für Jugend, Ehe- und Familienberatung 2001, Fachliche Standards von Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen, in: Grundsatztexte, S. 15.

9 Qualitätsprodukt Erziehungsberatung, Heft 22 der Reihe Materialien zur Qualitätssicherung in der Kinder- und Jugendhilfe. Hrsg. vom BMFSFJ. Bonn 1999, S. 61.

10 ebd.

11 Deutscher Arbeitskreis für Jugend, Ehe- und Familienberatung (2001): Fachliche Standards von Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen, in: Grundsatztexte, S. 15.

12 Qualitätsprodukt Erziehungsberatung, Heft 22 der Reihe Materialien zur Qualitätssicherung in der Kinder- und Jugendhilfe. Hrsg. vom BMFSFJ. Bonn 1999, S. 61.

13 Allgemeine Erklärung der Menschenrechte: „Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geiste der Brüderlichkeit begegnen“ (Artikel 1). „Jeder hat Anspruch auf alle in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten, ohne irgendeinen Unterschied, etwa nach Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Anschauung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt oder sonstigem Stand“ (Artikel 2).

- Die Beraterin bzw. der Berater stellt insbesondere kritische Beratungssituationen und besonders schwierig verlaufende Fälle in der Supervision vor.

### Fachliteratur

- Die Beraterin bzw. der Berater bildet sich durch regelmäßiges Studium von Fachliteratur und Fachzeitschriften fort.

### Fortbildung

- Die Beraterin bzw. der Berater nimmt innerhalb eines Jahres mindestens an fünf<sup>11</sup> bis zehn<sup>12</sup> Tagen an wissenschaftlich fundierten Fortbildungen zu Themen der Beratungspraxis und der Weiterentwicklung des Fachgebietes teil.
- Die Beraterin bzw. der Berater nimmt für besondere Problemlagen oder Zielgruppen an speziellen Fortbildungen teil.

### Kompetenz zum Umgang mit nicht vertrauten Problemlagen

- Die Beraterin bzw. der Berater macht sich ihre bzw. seine eigenen soziokulturellen und biografischen Prägungen bewusst.

fen werden.

- Die Beraterin bzw. der Berater erwirbt beraterrelevante erforderliche Informationen über andere soziale Lebenswelten bzw. Kulturkreise.
- Bei besonderen, bisher nicht vertrauten Problemlagen der Ratsuchenden verschafft sich die Beraterin bzw. der Berater fachliche Informationen durch einschlägige Veröffentlichungen oder Kontaktaufnahme mit spezialisierten Einrichtungen bzw. Personen.
- Die Beraterin bzw. der Berater setzt sich mit den spezifischen Lebensbedingungen von Ratsuchenden mit Behinderungen auseinander. Die Beratungsfachkraft begegnet ihnen aufgeschlossen und versucht, deren Möglichkeiten und Grenzen wahrzunehmen.
- Die Beraterin bzw. der Berater zieht ggf. eine informierte Fachkraft hinzu.

### Achtung der allgemeinen Menschenrechte in der Beratung

- Die Beraterin bzw. der Berater beachtet im beraterischen Handeln die allgemeinen Menschenrechte<sup>13</sup>.
- Wenn im Kontakt mit Ratsuchenden oder ihren Familienangehörigen Wertvorstellungen oder Handlungsweisen

**Die Beraterin nimmt regelmäßig Supervision bei einer Beratungsfachkraft, die dem eigenen Fachteam nicht angehört, in Anspruch.**

- Die Beraterin bzw. der Berater begegnet Ratsuchenden aus ihr/ihm fremden Kulturkreisen aufgeschlossen und achtet deren Lebensformen, Normen und Denkmuster.
- Die Beraterin bzw. der Berater reflektiert Befangenheiten und Einflüsse auf ihr/sein beraterisches Handeln, die durch die eigene innere Haltung und die eigene Reaktion auf Ratsuchende aus fremden Kulturkreisen hervorgeru-

deutlich werden, die gegen die allgemeinen Menschenrechte verstoßen (z.B. Zwangsprostitution, Zwangsverheiratung, Klitorisbeschneidung, „Jagd auf Ausländer“), thematisiert die Beraterin bzw. der Berater dies. Die Beratungsfachkraft versucht, zusammen mit dem Ratsuchenden die seelische Bedeutung dieser Wertvorstellungen und Handlungsweisen zu verstehen und ggf. zu problematisieren.

- Wenn aufgrund des Beratungsprozesses keine Aussicht auf eine Veränderung beim Ratsuchenden besteht, kann die Beraterin bzw. der Berater

scher Grundlagen verpflichtet<sup>16</sup>.

- Wenn die Beraterin bzw. der Berater als Zeugin oder Zeuge vom Gericht geladen ist, prüft sie/er, ob ein Zeug-

die Beraterin bzw. der Berater die Beratung in das Fachteam der Beratungsstelle ein, um eine „interne Hilfeplanung“<sup>20</sup> zu erstellen.

- Wenn eine Beratung erst aufgrund ihres Verlaufs mehr als zwanzig Beratungskontakte in Anspruch nimmt, bringt die Beraterin bzw. der Berater die Hintergründe und Perspektiven der Beratung zu diesem Zeitpunkt in das Fachteam der Beratungsstelle ein um eine „interne Hilfeplanung“ zu erstellen.
- Die Beraterin bzw. der Berater hält das Ergebnis der internen Hilfeplanung in der Beratungsdokumentation fest.
- Wenn ein Ratsuchender zusätzlich zu einer Beratung oder als Alternative zur bzw. im Anschluss an eine Beratung eine andere Hilfe zur Erziehung

**Der Berater begegnet Ratsuchenden aus ihm fremden Kulturkreisen aufgeschlossen und achtet deren Lebensformen, Normen und Denkmuster.**

die Beratung mit dem Hinweis auf die unvereinbaren Wertvorstellungen beenden.

nisverweigerungsrecht gegeben ist und holt ggf. die Genehmigung des Dienstvorgesetzten zur Aussage ein.

### Berücksichtigung rechtlicher Grundlagen von Beratung

- Die Beraterin bzw. der Berater macht sich über gesetzliche Grundlagen<sup>14</sup> im Bereich der Institutionellen Beratung kundig und rezipiert Veränderungen kontinuierlich (insbesondere über Schweigepflicht, Schutz des Privatgeheimnisses und zur Abwendung von Gefahren).
- Wenn zwei Rechtsgüter sich widersprechen, nimmt die Beraterin bzw. der Berater ggf. kompetente Unterstützung in Anspruch und trifft nach einer Güterabwägung bezogen auf den Einzelfall eine Entscheidung, welchem Rechtsgut sie/er Vorrang gibt. Die Entscheidung wird von der Beratungsfachkraft in der Beratungsdokumentation festgehalten.
- Wenn das Wohl eines Kindes oder Jugendlichen gefährdet ist, weil ein Elternteil oder beide Eltern ihrer Pflicht zur Sorge um das Kind nicht nachkommen, prüft die Beraterin bzw. der Berater, ob sie/er mit den Mitteln der Beratung in der Lage ist, die Gefährdung abzuwenden. Ist die Beratungsfachkraft dazu nicht in der Lage, schaltet sie das Jugendamt bzw. die Polizei ein<sup>15</sup>.
- Zusätzlich zu den gesetzlichen Regelungen der Beratung ist die Beraterin bzw. der Berater zur Einhaltung ethi-

### Dokumentation

- Die Beraterin bzw. der Berater dokumentiert jedes Beratungsgespräch. Die Dokumentation enthält die folgenden Angaben:
  - Zeitpunkt und Zeitdauer des Kontaktes
  - beteiligte Personen
  - wichtige Inhalte und Entscheidungen im Gespräch.
- Die Beraterin bzw. der Berater bewahrt die Beratungsdokumentationen sorgfältig verschlossen in der Beratungsstelle auf.
- Die Beraterin bzw. der Berater setzt bestehende Regelungen zur Aufbewahrung und Vernichtung von Beratungsdokumentationen um<sup>17</sup>.

### Qualitätssicherung

- Die Beraterin bzw. der Berater beteiligt sich aktiv an Maßnahmen der Qualitätssicherung sowohl im Hinblick auf die eigene Beratungstätigkeit als auch für die Einrichtung, in der sie bzw. er tätig ist.

## Besondere rechtliche Bedingungen von Beratung<sup>18</sup>

### Erziehungs- und Familienberatung<sup>19</sup>

- Wenn eine Problemlage erwartbar eine Beratung mit mehr als zwanzig Beratungskontakten erfordert, bringt

<sup>14</sup> bke 1997: Rechtsfragen in der Beratung. Fürth; Barabas 2003: Beratungsrecht. Frankfurt am Main.

<sup>15</sup> Vgl. bke 1997, S. 44ff. „Wenn ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin einer Erziehungsberatungsstelle mit einem Fall von Kindesmisshandlung oder sexuellem Missbrauch konfrontiert ist, hat die Hilfe Vorrang, solange diese Hilfe das Kind ausreichend schützt; wenn der Schutz des Kindes auf andere Weise gewährleistet werden muss, ist eine Offenbarungsbefugnis gegeben. Die Entscheidung über die Offenbarung ist die persönliche Entscheidung von Berater und Beraterin, da sie auch als Person zur Verschwiegenheit verpflichtet sind.“

Erster Adressat einer Offenbarung ist das Jugendamt. Es hat Erfahrung mit diesen Problemlagen und verfügt über weitere Hilfsmöglichkeiten. Das Jugendamt entscheidet darüber, ob es andere Hilfen zur Erziehung anbietet, das Vormundschaftsgericht gemäß § 50 Abs. 3 KJHG anruft, bei Gefahr im Verzuge gemäß §§ 42 und 43 KJHG tätig wird oder die Polizei zur Ausübung unmittelbaren Zwanges einschaltet“ (a.a.O., S. 46).

<sup>16</sup> Deutscher Arbeitskreis (2003): Ethische Standards in der Institutionellen Beratung, in diesem Heft; Evang. Fachverband für Lebensberatung in Bayern (1997): Ethische Standards zur Frage von Grenzverletzungen, in: Informationen für Erziehungsberatungsstellen, Heft 1/97.

<sup>17</sup> Personenbezogene Daten, die im Zusammenhang mit der Erbringung einer Sozialleistung erhoben worden sind (z.B. Erziehungsberatung), sind gemäß § 84 SGB X zu löschen, wenn sie für diese Aufgabe nicht mehr erforderlich sind. Vgl. dazu bke (1997): Rechtsfragen in der Beratung, S. 61. Die Träger der Beratungseinrichtungen legen für ihren Verantwortungsbereich in der Regel eine Aufbewahrungsfrist fest, nach der Beratungsdokumentationen vernichtet werden müssen.

<sup>18</sup> Dieser Abschnitt ist nicht Teil des Beschlusses des Deutschen Arbeitskreises für Jugend-, Ehe- und Familienberatung. Hier wird die geltende Rechtslage informatorisch zur Kenntnis gegeben.

<sup>19</sup> Diese Ziffer gilt nur für Erziehungsberatung gemäß § 28 SGB VIII i.V.m. § 36 und 41 SGB VIII.

<sup>20</sup> bke 2000: Grundlagen der Beratung, Fürth, S. 163ff.

benötigt, bringt die Beraterin bzw. der Berater die Beratung in die Hilfeplan-Konferenz des Jugendamtes ein.

### **Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung<sup>21</sup>**

- Die Beraterin bzw. der Berater macht sich kundig über die rechtlichen Grundlagen der Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung.

Die folgenden Punkte sind nur für die Schwangerschaftskonfliktberatung nach § 219 StGB i.V.m. §§ 5 - 7 SchKG verpflichtend.

- Die Beraterin bzw. der Berater berät eine ratsuchende Schwangere bzw. deren Partner unverzüglich.
- Die Beraterin bzw. der Berater führt die nach § 219 StGB notwendige Beratung mit der Schwangeren bzw. deren Partner ergebnisoffen durch.
- Die Beraterin bzw. der Berater bezieht ggf. auch wirtschaftliche und soziale Fragen in die Beratung ein und vermittelt ggf. finanzielle und andere Hilfen.
- Die Beraterin bzw. der Berater unterstützt ggf. die Ratsuchende bzw. deren Partner bei der Durchsetzung von Rechtsansprüchen.
- Die Beraterin bzw. der Berater stellt weitere Termine zur Beratung zur Verfügung.
- Die Beraterin bzw. der Berater stellt nach Abschluss der Beratung eine Beratungsbescheinigung aus.
- Die Beraterin bzw. der Berater fertigt über die Beratung ein anonymes Protokoll an.

### **Zusammenarbeit mit anderen Diensten**

#### **Fallbezogene Kooperation mit anderen Diensten**

- Die Beraterin bzw. der Berater zieht nach den Notwendigkeiten des Einzelfalles und in Absprache mit dem Rat-

suchenden andere Fachdienste, Einrichtungen und Institutionen hinzu: z.B.

- Kindertageseinrichtungen
- Schule
- Allgemeiner Sozialer Dienst
- Familiengericht
- Einrichtungen des Gesundheitswesens
- Niedergelassene Therapeuten
- Suchtberatung
- Schuldnerberatung
- Kirchliche und weitere Netzwerke.
- Bei Ratsuchenden, die bereits von anderen Diensten betreut werden, klärt die Beraterin bzw. der Berater in Absprache mit dem Ratsuchenden mit dem übergebenden Dienst die spezifischen Erwartungen an eine Beratung und ihr mögliches Ziel. Ggf. steht die Beratungsfachkraft für ein Übergabe-

#### **Möglichkeiten der Weiterverweisung**

- Wenn für die festgestellten Problemlagen eines Ratsuchenden weder die Beraterin bzw. der Berater noch eine andere Beratungsfachkraft der Beratungsstelle über geeignete Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten verfügen, weist die Beraterin bzw. der Berater den Ratsuchenden auf die nach ihrer/seiner Einschätzung geeigneten Dienste oder Einrichtungen hin.
- Wenn es aufgrund der Problemsituation des Ratsuchenden notwendig ist, führt die Beraterin bzw. der Berater nach Absprache mit ihm ein Übergabegespräch mit der aufnehmenden Einrichtung.
- Bei einer beabsichtigten Weiterverweisung reflektiert die Beraterin bzw. der Berater die Bedeutung dieses Schritts für den Ratsuchenden und sich selbst

**Die Beraterin beteiligt sich aktiv an Maßnahmen der Qualitätssicherung.**

gespräch durch den betreuenden Dienst zur Verfügung.

- Die Beraterin bzw. der Berater legt gemeinsam mit den anderen am Übergabegespräch Beteiligten fest, ob eine Rückmeldung über den Verlauf und das Ergebnis der Beratung erfolgen soll und welche Inhalte diese ggf. betreffen kann.
- Die Beraterin bzw. der Berater holt für fallbezogene Kooperationen mit anderen Diensten und Einrichtungen vom Ratsuchenden eine Entbindung von der Schweigepflicht ein.
- Die Beraterin bzw. der Berater gibt anderen Diensten und Einrichtungen für Personen, die von dieser Institution verantwortlich betreut werden, fallbezogene Unterstützung.

und nimmt – wann immer möglich – Supervision für sich in Anspruch.

- Die Beraterin bzw. der Berater informiert sich regelmäßig über andere Hilfsmöglichkeiten in der Region sowie problemspezifische überregionale Angebote.

10. Dezember 2003

*Die Grundsätze fachlichen Handelns sind durch die Mitgliedschaftsverbände beschlossen worden mit Ausnahme des Abschnitts „Besondere rechtliche Bedingungen von Beratung“; hier wird die geltende Rechtslage informatorisch zur Kenntnis gegeben.*

<sup>21</sup> Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung umfasst Beratung nach § 2 Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG) und Schwangerschaftskonfliktberatung nach § 219 StGB in Verbindung mit den §§ 5-7 SchKG. Der freiwilligen Beratung nach § 2 SchKG liegt ein Rechtsanspruch zugrunde für jede Frau und jeden Mann auf Information und Beratung in Fragen der Sexualaufklärung, Verhütung und Familienplanung sowie „in allen eine Schwangerschaft unmittelbar oder mittelbar berührenden Fragen“.

# Therapeutische Kompetenz in präventiver Orientierung

Erziehungsberatung im Kontext der Hilfen zur Erziehung.  
Von Klaus Menne

Vor dreißig Jahren<sup>1</sup> standen viele von uns noch unter dem Eindruck der Studentenbewegung. Die gern apostrophierten 68er-Jahre und der von ihnen ausgehende gesellschaftskritische Impetus reichten damals noch bis in die Gegenwart hinein. Es war in dieser Zeit nicht selbstverständlich, statt der Veränderung sozialer Verhältnisse sich der Veränderung von Beziehungen und den inneren, seelischen Folgen von Konflikten zu widmen. Gleichwohl waren

zentrale Aufgabe die Unterstützung bei der Bewältigung dieser Probleme ist. Diese Veränderung in der Aufgabenstellung der Erziehungsberatung war nur möglich durch die Ausdifferenzierung weiterer therapeutischer Methoden neben der Psychoanalyse, sei es der Verhaltenstherapie, der Gesprächspsychotherapie oder dann der Familientherapie, die in diesen Jahren erfolgt ist. Erziehungsberatung hat in dieser Zeit ihre Identität in einer psychotherapeutischen Profes-

rück, auf die massiven Probleme von Kindern und Jugendlichen differenzierter zu antworten als mit stationärer Unterbringung. Die Jugendhilfe hat diese Kritik aufgenommen und andere Formen erzieherischer Hilfe, sei es die Tagesgruppe oder die ambulante Unterstützung durch Sozialpädagogische Familienhilfe, entwickelt. Der Fächer möglicher Leistungen, der in der Folge entfaltet worden ist, hat seinen Niederschlag schließlich im KJHG gefunden als Katalog der Hilfen zur Erziehung, die – wie es im Gesetz heißt – „insbesondere“ zu leisten sind.

Der Gesetzgeber hat dabei die Erziehungsberatung in den Katalog der Hilfen einbezogen. Er hat Erziehungsberatung in den *Kontext der Hilfen zur Erziehung* gestellt und ihr damit eine Position zugewiesen, die in ihrer Bedeutung trotz inzwischen zehn Jahren KJHG noch nicht ausbuchstabiert worden ist. Im Vordergrund der bisherigen Debatte – soweit sie erfolgt ist – standen zweierlei: die Freude über den Rechtsanspruch, den Bürger auf die Leistung Erziehungsberatung erhalten haben, und – als Kehrseite – das Erschrecken über die Möglichkeit, diesen Anspruch auf eine Beratung durch einen förmlichen Verwaltungsakt feststellen zu können<sup>2</sup>. Aber hat die Einordnung der Erziehungsberatung als Hilfe zur Erziehung uns auch fachlich umgetrieben?

Ich will versuchen, einige Gesichtspunkte zusammenzutragen, die als Einstieg in eine fachliche Erörterung von

es die 70er Jahre, in denen Erziehungs- und Familienberatung sich entscheidend gewandelt hat: Von einer Einrichtung, die mit differenzierter Diagnostik die Probleme von vorgestellten Kindern eruierte, hin zu einer Einrichtung, deren

sionalität gefunden.

Vor etwa dreißig Jahren ist aber auch der Anstoß zu einer Entwicklung gegeben worden, an deren Ende das uns heute geläufige System der Hilfen zur Erziehung steht. Die Heimkampagne von 1969, die ja von Teilen der Studentenbewegung getragen war, stellte die damalige Heimerziehung nachhaltig in Frage. Auf sie geht die Forderung zu-

<sup>1</sup> Vortrag zum 30jährigen Bestehen der Jugend- und Elternberatungsdienstes der Stadt Düsseldorf 2001

<sup>2</sup> Vgl. „Kontext KJHG“ In: bke (Hg.) (1994), S. 95 ff.



Erziehungsberatung im Kanon der Hilfen zur Erziehung dienen können.

## Erste Annäherung

Dabei will ich der Versuchung widerstehen, die Erziehungsberatung selbst zum Ausgangspunkt zu nehmen, sondern zunächst den externen Blick auf die Hilfen zur Erziehung aufnehmen. Drei Untersuchungen mögen dazu als Beispiel dienen:

(1) Wie schon erwähnt, ist durch die Heimkampagne ein Prozess der Differenzierung der Hilfen zur Erziehung angestoßen worden. In vielen Städten und Landkreisen wurde mit neuen Hilfearten experimentiert, um die „im Einzelfall richtige Hilfe zur Selbsthilfe zur rechten Zeit und am rechten Ort zu geben“ wie es etwa die Stadt Kassel für ihr Programm einer *offensiven Jugendhilfe* formulierte (In: Elger; Jordan; Münder 1987, S. 1). Kassel hatte dabei seinem Umbau der Erziehungshilfen einen Magistratsbeschluss mit dem Titel „Beratung und Hilfe zur Erziehung“ zugrunde gelegt, der nicht nur schon 1980 beide Seiten unseres heutigen Themas zusammengeführt hat, sondern zugleich „Rechtsansprüche auf vorbeugende und beratende Hilfen“ einforderte. Die Praxis dieses in Kassel erfolgten Umbaus ist in einer größeren Studie – *Erziehungshilfen im Wandel* – untersucht worden, die unter anderem das Zusammenspiel der einzelnen Erziehungshilfen bestimmen und Kooperationseffekte und -probleme klären sollte. Dabei sahen die Autoren, dass „Erziehungsberatung als Angebot im Grenzbereich der Erziehungshilfe“ zu untersuchen „von Interesse wäre“ (a.a.O., S. 11), doch mit Rücksicht auf die Ressourcen des Projekts und mit Blick auf eine – wie sie sagen – organisatorische und konzeptionelle Abkoppelung der Erziehungsberatung, die in ihren Augen auch die Arbeit mit einer anderen Klientel zur Folge hat, verzichteten sie auf diese Untersuchung.

(2) Datiert diese Publikation von 1987 noch aus der Zeit vor dem Kinder- und Jugendhilfegesetz fällt eine zweite Studie, die auf Daten zum Ende Dezember

1995 beruht doch deutlich in seine Geltungsdauer. Ulrich Bürger hat den verdienstvollen Versuch unternommen, die Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen unter soziologischen Gesichtspunkten zu analysieren (Ames; Bürger 1996). Eingegrenzt auf das Feld der vollstationären Unterbringungen, also der Heimerziehung nach § 34 SGB VIII und der Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII, hat er Variablen untersucht, die eine unterschiedliche Inanspruchnahme in den Städten und Kreisen im Gebiet des Landeswohlfahrtsverbandes Württemberg-Hohenzollern erklären können. Wesentliches Ergebnis dieser Studie war, – ich darf das an dieser Stelle schon einfügen, weil ich darauf noch einmal zurückkommen möchte – dass die Fremdunterbringungsquoten in den Kommunen überdurchschnittlich waren, die durch höhere Arbeitslosigkeit und eine höhere Sozialhilfequote gekennzeichnet waren. Den Fremdunterbringungen liegt – so Bürger – eine harte soziale Wirklichkeit zugrunde.

In diesem Rahmen sind auch die örtlich vorgehaltenen Jugendhilfeleistungen bzw. Dienste und Einrichtungen als beeinflussende Variablen berücksichtigt worden, also Krippen- und Hortplätze, die zur Verfügung stehen, Personalstellen des Allgemeinen Sozialen Dienstes und die ambulant erbrachten erzieherischen Hilfen. Letztere einschließlich der Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII wie sie die Bundesstatistik ausweist. Doch bei der Bildung einer Kennzahl, die die ambulanten Hilfen nach §§ 28 bis 32 (also von der Erziehungsberatung bis zur Tagesgruppe) zusammen ausdrücken soll, geht die Beratungsquote nur mit einem Zehntel ihres Wertes ein, weil „die Zahl der Beratungen die aller anderen Hilfen so weit übersteigt, dass sie ... die Bildung der Kennzahl völlig dominierten“ (S. 48). Die realen Verhältnisse der Hilfen zueinander dürfen – so scheint es – in dieser Kennzahl nicht abgebildet werden.

(3) Mein letztes Beispiel ist aktuell und bezieht sich auf das Land Nordrhein-Westfalen. Auf der Grundlage der Bundesstatistik zur Jugendhilfe ist basierend auf dem Jahr 1999 kürzlich ein Bericht *Entwicklung und Stand der Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen* vorgelegt worden. Er stellt eingangs die Entwicklung aller Hilfen zur Erziehung einschließlich der Erziehungsberatung seit Erhebungsbeginn dar und kommentiert dies auch: „Die Zunahme des Fallzahlenvolumens (plausibilisiert sich, K.M.) durch einen zu beobachtenden positiven Imagewandel der Kinder- und Jugendhilfe, so dass diese sozialen Dienstleistungen weniger als Eingriff in die Erziehungsautonomie erlebt werden; sondern vielmehr als ein niedrigschwelliges Unterstützungsangebot. Dies gilt

## Der Gesetzgeber hat die Erziehungsberatung in den Katalog der Hilfen zur Erziehung einbezogen.

vor allem für die Erziehungsberatungen sowie für Formen der ambulanten Hilfen zur Erziehung“ (S. 13). Wiewohl Erziehungsberatung offenbar Beleg für eine jugendhilfepolitisch gewünschte Veränderung des Bildes von Jugendhilfe in der Öffentlichkeit ist, der Bericht fährt fort mit einer Darstellung der „Ambulante Hilfen ohne Beratung“ usf. Erziehungsberatung erfährt in dem Bericht keine den anderen Hilfen zur Erziehung vergleichbare Darstellung.

Lassen wir es dabei bewenden: Wenn die Gesamtheit der Hilfen zur Erziehung in den Blick genommen wird, sind noch immer die *anderen Hilfen zur Erziehung* gemeint; Erziehungsberatung wird nicht eigentlich zu den erzieherischen Hilfen gezählt. Da mag der Gesetzgeber formuliert haben, was er will. Wir müssen als eine erste Zwischenbilanz wohl resümieren: Das Verhältnis zwischen Erzie-



hungsberatung und den Hilfen zur Erziehung im engeren Sinne ist bestenfalls ein Nicht-Verhältnis<sup>2</sup>.

## Zweiter Versuch: Entwicklungstendenzen

Die fachliche Debatte der anderen erzieherischen Hilfen erfolgt – das müssen wir zur Kenntnis nehmen – in wesentlichen Teilen losgelöst von der Praxis und von den Erfahrungen der Erziehungs- und Familienberatung. Wollen wir aber Erziehungsberatung im Kontext dieser Hilfen sehen, dann ist es unumgänglich, sich zunächst zentrale Motive des Diskurses über diese anderen erzieherische Hilfen zu vergegenwärtigen. Ich will drei Motive hervorheben:

- die Flexibilisierung erzieherischer Hilfen,
- den Dienstleistungsansatz und neuerdings
- das Konzept der Sozialraumorientierung

und sie daraufhin prüfen, ob sie Anknüpfungspunkte für Erziehungsberatung bieten.

(1) Die Idee einer *Flexibilisierung erzieherischer Hilfen* geht zurück auf Erfahrungen des Rauhen Hauses in Hamburg. Sie konnte nach der Deutschen Einheit flächendeckend im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern erprobt werden und hat längst in die Fachdiskussion insgesamt Eingang gefunden. Flexibilisierung erzieherischer Hilfen meint dabei zweierlei: Zum einen soll der Versäulung der einzelnen Hilfearten entgegengewirkt werden. Denn die Differenzierung der erzieherischen Hilfen, die bis zum KJHG entwickelt worden ist, wird nicht mehr als eine Präzisierung der individuell erforderlichen Hilfe erfahren, sondern vielmehr als ein System gegeneinander abgeschotteter und in unterschiedlichen Einrichtungen erbrachter Hilfen, bei dem der Übergang von einer Hilfeart zur anderen auch noch durch unterschiedliche Finanzierungsfor-

men erschwert wird. Da jedoch der pädagogische Bedarf von Kindern und Jugendlichen im Verlaufe ihrer Entwicklung sich verändert, also etwa zunächst eine Unterstützung durch Familienhilfe angemessen sein kann, um später dann in eine Erziehungsbeistandschaft überzugehen, erscheint es sinnvoll, diese Hilfen *unter einem Dach* anzubieten. Zum anderen aber sind Wechsel von Hilfearten in der Regel auch mit einem Wechsel des die Leistung erbringenden Personals verbunden. Kinder und Jugendliche, die in belasteten Situationen aufwachsen und meist auch schon Beziehungsabbrüche verarbeiten mussten, werden dadurch innerhalb des Hilfeprozesses mit einem erneuten Beziehungsabbruch konfrontiert. Deshalb soll Flexibilisierung erzieherischer Hilfen auch heißen: Erbringung der erforderlichen Hilfen *aus einer Hand*, also durch dieselbe Fachkraft (Statt anderer: Klatetzki (Hg.) 1994).

(2) Ein zweites Motiv, das durchaus getrennt hervorgehoben werden muss, ist der *Dienstleistungsansatz* in der Jugendhilfe. Damit ist nicht so sehr das von der Kommunalen Gemeinschaftsstelle transportierte Verständnis des Leistungsempfängers als Kunde gemeint, sondern der Versuch, Jugendhilfe aus ihrem Charakter als Dienstleistung heraus theoretisch zu fassen. Der Neunte Jugendbericht (BMFSFJ 1994) hat diesen Ansatz pointiert. Er beruht auf der Annahme, dass Dienstleistungen eben nicht nur Produkte der die Leistung erzeugenden Fachkräfte sind, sondern als durch den Doppelcharakter von sozialer Interaktion und ökonomischem Tausch zugleich bestimmt gesehen werden muss. Eine Dienstleistung kann im strengen Sinn nur mit dem Leistungsempfänger gemeinsam erbracht werden. Der Leistungsempfänger ist Produzent und

Konsument der Leistung gleichermaßen.

(3) Schließlich wird die Diskussion heute durch die *Sozialraumorientierung* dominiert. Nicht, dass der soziale Raum, in dem die Adressaten der Jugendhilfe leben, bisher ganz außerhalb des Blickfeldes gelegen hätte, Gemeinwesenarbeit und stadtteilbezogene Ansätze haben auch schon früher die Debatten mitbestimmt. Das Thema Sozialraumorientierung gewinnt demgegenüber heute eine neue Qualität: Denn die Idee der Aktivierung der Ressourcen des sozialen Feldes für eine wirksame Gestaltung der erforderlichen Hilfen wird aktuell verbunden mit einem für die Hilfen zur Erziehung neuen Konzept der Finanzierung. Nicht mehr die für das Konzept flexibler Erziehungshilfen entwickelte, am Einzelfall ausgerichtete Fachleistungsstunde soll Basis der Finanzierung einer Hilfe zur Erziehung sein, sondern ein pauschales, für eine ganze Region gebildetes Budget: das Sozialraumbudget. Mit ihm sollen auch solche

## Für alle die Debatte über Hilfen zur Erziehung bestimmenden Themen lassen sich Anknüpfungspunkte auch in der Erziehungsberatung finden.

Aktivitäten finanziert werden können, die vom jeweiligen Einzelfall unabhängig sind (Sozialpädagogisches Institut (Hg.) 2001). Das Konzept der Sozialraumorientierung hat aber auch deshalb neuen Schub erhalten, weil die Beschreibung des sozialen Raumes durch ausgewählte Indikatoren eine erfolgversprechende Perspektive zur Erklärung der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen aufgezeigt. Soziale Indikatoren könnten daher auch für eine zielgenaue Allokation knapper finanzieller Ressourcen genutzt werden (ISA 1999).

<sup>2</sup> Erst die inzwischen erschienene Untersuchung von Schmidt u.a., Effekte erzieherischer Hilfen und ihre Hintergründe, Stuttgart 2002, bezieht Erziehungsberatung systematisch mit ein.

Für alle drei dieser die Debatte über Hilfen zur Erziehung bestimmenden Themen lassen sich Anknüpfungspunkte auch in der Erziehungsberatung finden.

(1) Zunächst zur flexiblen Erziehungshilfe: Thomas Klatetzki hat darauf aufmerksam gemacht, dass keine eindeutige Beziehung zwischen den Problemlagen eines Kindes und der ausgewählten Hilfeart besteht, die eine Zuordnung von Kind und leistungserbringender Einrichtung rechtfertigen könnte. Anknüpfend an die Semiotik, die Lehre von den Zeichen, besteht er vielmehr darauf, dass ein auffälliges Verhalten symbolisch gedeutet wird *als* ein Fall sozialpädagogischer Familienhilfe, *als* ein Fall intensiver Einzelbetreuung. Und mit der Veränderung des Bedarfs bei den betroffenen Jugendlichen wird ein erneutes Fallverstehen erforderlich (Klatetzki 1992). Die Flexibilität von Jugendhilfestationen, jenen Einrichtungen, die Hilfen aus einer Hand und unter einem Dach erbringen sollen, bewährt sich daher in einer ersten Annäherung in der reflektierten Auswahl zwischen möglichen Hilfen.

Auch Erziehungsberatung muss in gleicher Weise eine von Ratsuchenden dargestellte Problemsituation im Lichte ihrer theoretischen Konzepte deuten. Wenn ein Kind oder ein Jugendlicher die Erziehungsberatung aufsucht oder durch seine Eltern vorgestellt wird, ergeben sich eine Reihe von Fragen, die sehr unterschiedliches Vorgehen nach sich ziehen können:

- Ein Kind kann durch sein Verhalten auffällig, die seinem Wohl entsprechende Erziehung nicht gewährleistet sein, und die Gründe dafür können z.B. in seiner eigenen psychischen Entwicklung liegen (depressive Zustände oder Probleme in der Bewältigung der sexuellen Entwicklung mögen Beispiele sein). Die Beratung wird dann dem Kind oder Jugendlichen selbst angeboten.
- Ein Kind kann aber auch durch seine Auffälligkeit ein Problem signalisieren, das ein Problem der Familie als ganzer ist (Schulversagen kann z.B. ab-

lenken von dem Umstand, dass der Vater arbeitslos geworden ist, oder das Kind kann ein Symptom ausbilden, das die Kommunikationsstruktur in der Familie zum Ausdruck bringt). In solchen Fällen wäre Arbeit mit der ganzen Familie oder mit dem Elternpaar angesagt.

- Schließlich kann die „Störung“ des Kindes, vielleicht ein Stören des Unterrichts, auch Ausdruck gerade seiner Gesundheit sein, eine Reaktion auf unzumutbare äußere Bedingungen. Dann wird die Intervention im sozialen Umfeld ansetzen müssen.

Ich will dies nicht weiter vertiefen. Das eine wird deutlich geworden sein: Erziehungsberatung bedeutet nicht Anwendung einer erlernten Methode. Erziehungsberatung heißt zunächst, den Anlass von Beratung in seinen verschiedenen möglichen Kontexten zu sehen, ihn zu deuten *als* ein Problem des Kindes, *als* ein Problem der Familie oder des sozialen Umfeldes. Jeweils unterschiedliche Schritte werden folgen.

Das reflexive Bewusstsein, das in der Idee der flexiblen Hilfe zur Erziehung gefordert wird, die hypothetische Deutung einer Hilfe auslösenden Problemlage in verschiedenen Kontexten, ist kennzeichnend für Erziehungsberatung. Wir können also folgern: Flexible erzieherische Hilfen und Erziehungsberatung gehen von einem ähnlichen Konzept der Generierung einer individuell angemessenen Hilfe aus (Menne 1994).

(2) Zum zweiten Thema: Leistungen der Jugendhilfe als Dienstleistungen zu konzeptualisieren, also die für eine wirksame Leistungserbringung konstitutive Koproduktion herauszustellen, bedeutet konkret, eine Entsprechung herzustellen zwischen den Bedürfnislagen der jungen Menschen und den Angeboten bzw. Maßnahmen der Jugendhilfe, bedeutet sich anzumessen an die Situation des

Leistungsadressaten. Und dies unabhängig davon, ob die Inanspruchnahme aufgrund seiner eigenen Initiative oder aufgrund der Aktivitäten des Amtes erfolgt. Jugendhilfe als Dienstleistung zu konzeptualisieren bedeutet aber auch wie der Neunte Jugendbericht unterstreicht: Die Nachfrage durch die Leistungsadressaten selbst stärker zu gewichten als dies bei der bisher üblichen

## Beratung als Leistung vollzieht sich zentral im Medium der Kommunikation.

anbieterdominierten Leistungserbringung der Fall war (Neunter JB, S. 584 f.).

Solche Dienstleistungsorientierung bedeutet freilich für Heimerziehung etwa eine größere Herausforderung als für Erziehungsberatung. Denn Beratung als Leistung vollzieht sich zentral im Medium der Kommunikation; sie kann nur erfolgen, wenn der Leistungsempfänger sich desselben Mediums bedient, wenn Berater und Klienten gemeinsam das Beratungsgespräch führen. Ist mithin die Koproduktion von Beratung offensichtlich, so gilt freilich erst recht, dass die Leistung der Beratung zu erbringen heißt, die Problemlagen des Ratsuchenden zu verstehen, sie in den Worten des Beraters zu reformulieren, sich also zu vergewissern, ob es gelingt sich an die Bedürfnisse des anderen anzumessen. Und freilich auch: mit den Mitteln der Sprache zu intervenieren, andere Bedeutungshorizonte aufzuzeigen, die es ermöglichen, dass neue Wege gegangen und Entwicklungen möglich werden. Es ist daher kein Zufall, dass die Orientierung von Beratung an der Nachfrage, an der Inanspruchnahme aufgrund eigener Entscheidung der Betroffenen, Erziehungsberatung kennzeichnet. Beratung – so könnte man sagen – bietet das Paradigma, an dem Dienstleistungsorientierung in der Jugendhilfe abgelesen werden kann.

(3) Und schließlich Sozialraumorientierung: Sie freilich kann nicht mit gleicher Selbstverständlichkeit für die Praxis von Erziehungsberatung reklamiert werden. Ich weiß das. Gleichwohl will ich auf eine Nähe hinweisen, die bei dieser Debatte zuweilen übersehen wird. Sieht man sich nämlich das Finanzierungskon-

## Zwischen dem ausgewählten Indikator und der Jugendhilfeleistung muss eine sinnhafte Beziehung aufgezeigt werden.

zept an, durch das eine den Sozialraum einbeziehende Praxis der ambulanten erzieherischen Hilfen ermöglicht werden soll, so fällt ins Auge, dass mit jeder Finanzierung eines Einzelfalls zugleich die Kosten für darüber hinaus gehende fallunabhängige Arbeiten getragen werden sollen. Auch Erziehungsberatung wird nicht nur für ihre Einzelfallarbeit finanziert, sondern zugleich für präventive Aktivitäten und Vernetzungsaufgaben, die problembelasteten Gruppen überhaupt erst den Weg in die Erziehungsberatung bahnen bzw. erlauben Ressourcen anderer Dienste und Einrichtungen für die Ratsuchenden zu erschließen. Es ist also eine strukturelle Ähnlichkeit des Sozialraumbudgets mit dem Institutionellen Budget der Erziehungs- und Familienberatung festzustellen. Wolfgang Hinte, der das entsprechende Gutachten der Kommunalen Gemeinschaftsstelle (KGSt 1998) maßgeblich erarbeitet hat, nimmt auch ausdrücklichen Bezug auf die Finanzierungspraxis von Erziehungsberatung (Hinte 2001). Sie hat ein Beispiel geliefert für die Möglichkeit, nicht nur den Fall sondern auch die Arbeit im Feld zu finanzieren.

Wir können resümieren, dass drei für die fachliche Diskussion in den erzieherischen Hilfen zentrale Themen, nämlich

- Flexible Hilfeebringung
- Dienstleistungsansatz und
- Sozialraumorientierung

keine grundsätzlichen Differenzen im Selbstverständnis der Leistungsbereiche erkennen lassen. Im Gegenteil: Die für das fachliche Selbstverständnis der Hilfen zur Erziehung ins Bewusstsein gehobenen Motive werden von der Erziehungsberatung geteilt, sie sind zum Teil sogar an ihr abzulesen.

Aber ich will nicht voreilig harmonisieren, denn es verbleibt der Umgang mit Sozial-

indikatoren in der Erziehungs- und Familienberatung. Ich wende mich deshalb dieser Lücke in der Fachdebatte zur Erziehungsberatung zu.

### Sozialindikatoren

In einem Projekt zur Jugendhilfeplanung hat die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung die Debatte um soziale Indikatoren aufgenommen und eine Vielzahl möglicher Indikatoren für einen Bedarf an Erziehungs- und Familienberatung untersucht (bke 2001). Ich will diese Indikatoren hier nicht im Einzelnen vorstellen, sondern auf einige methodische Gesichtspunkte aufmerksam machen, die dabei beachtenswert sind und zu einer neuen Perspektive führen:

1. Erziehungs- und Familienberatung wie die anderen Hilfen zur Erziehung sind Leistungen, auf die zwar die Personensorgeberechtigten einen Anspruch haben, die aber auf Kinder und Jugendliche als die eigentlichen Adressaten zielen. Wenn nun die Inanspruchnahme dieser Leistungen mit sozialen Indikatoren in Beziehung gesetzt werden soll, dann müssen naheliegender Weise diese Indikatoren auch auf Minderjährige hin operationalisiert werden.

Im Beispiel gesprochen: Die Sozial-

hilfequote kann bezogen auf die gesamte Bevölkerung ausgewiesen werden, aber auch begrenzt nur auf die Minderjährigen. Nur letztere kann jedoch von Interesse sein, auch wenn die allgemeine Quote besser mit der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen korreliert (wie in einer der angesprochenen Studien).

2. Zwischen dem ausgewählten Indikator und der Jugendhilfeleistung muss eine sinnhafte Beziehung aufgezeigt werden. So kann etwa unterstellt werden, dass das Erleben der Scheidung der Eltern Kinder und auch Jugendliche vor Probleme in ihrer seelischen Entwicklung stellt, bei der sie Unterstützung – in unserem Projekt gesprochen – durch Erziehungsberatung bedürfen. Ähnliche Zusammenhänge lassen sich für minderjährige Sozialhilfeempfänger und die Inanspruchnahme stationärer Unterbringung formulieren, nicht aber für Sozialhilfeempfänger allgemein, denn in einer Zeitreihe würde die Sozialhilfequote für frühere Jahre vor allem Altersarmut ausdrücken, für die ein Zusammenhang mit Jugendhilfeleistungen nicht angenommen werden kann.

3. Und schließlich muss gefordert werden, dass ein jedes Merkmal, das einen Bedarf – sei es an Heimerziehung oder an Erziehungsberatung – ausdrücken soll, auch am Leistungsempfänger selbst prüfbar ist. Nur dann kann gezeigt werden, dass die mit dem Indikator verknüpfte Wirkung der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfe tatsächlich eingetreten ist.

Setzt man Sozialindikatoren in dieser Weise methodisch an, dann ergibt sich ein Unterschied in der Perspektive. Die bisherige Debatte in der Jugendhilfe nutzt Indikatoren, um einen sozialen Raum zu kennzeichnen, z.B.

- durch eine hohe Arbeitslosenquote,
- durch die Siedlungsdichte oder auch
- durch die Scheidungskinderquote.

Die jeweils gebildeten Indikatoren werden auch gemeinsam betrachtet und zu Indices zusammengefügt, dann lassen sich höher belastete Stadtteile oder Ju-

gendamtsbezirke abgrenzen von solchen, die weniger belastet sind (Ames; Bürger 1996 II; Pothmann; Schilling 2001). Bezieht man die Sozialindikatoren jedoch konsequent auf die von ihnen betroffenen Kinder und Jugendlichen, dann kennzeichnen Indikatoren nicht in erster Linie den sozialen Raum, sondern sie drücken eine individuelle Lebenslage von Kindern und Jugendlichen aus. Sie geben dann an, für welche Gruppe von Kindern und Jugendlichen ein durch den jeweiligen Indikator angezeigtes erhöhtes Risiko besteht. So gewendet erhalten Sozialindikatoren auch für Erziehungs- und Familienberatung einen Sinn. Nicht weil ein Stadtteil stark belastet ist, ergibt sich eine Aufgabe für Erziehungsberatung, sondern weil ein Indikator anzeigt, dass eine angebbare Zahl von Kindern sich in einer Lebenssituation befindet, die von jedem einzelnen von ihnen eine erhöhte Fähigkeit zur Bewältigung dieser Situation erfordert und die eben deshalb in einem stärkerem Maße als andere Kinder das Risiko tragen, eine Leistung der Jugendhilfe zu benötigen, weil diese das geeignete und notwendige Mittel zur Bewältigung darstellt.

Schneidet man also Indikatoren systematisch auf Kinder und Jugendliche

## Die Inanspruchnahme verdankt sich nicht nur einer harten *sozialen*, sondern gleichermaßen einer für die Kinder ebenso harten *seelischen* Realität.

zu, dann reicht es nicht mehr aus, in einem als belastet ausgewiesenen Raum eine erhöhte Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen festzustellen. Vielmehr müssen die Leistungsempfänger auch selbst Träger dieser Merkmale sein können. Wir haben dies im Projekt der *bke* zur Jugendhilfeplanung bezogen auf die Fremdunterbringungen im untersuchten Landkreis am Ende des

Jahres 2000 kontrolliert. Dabei hat sich gezeigt, dass bei den Heimerziehungen nach § 34 SGB VIII, die zum Jahreswechsel bestanden, die Kinder und Jugendlichen bei der Hilfestellung durch die folgenden Merkmale gekennzeichnet waren:

- 15 % waren von der Arbeitslosigkeit eines Elternteils betroffen
- 31 % waren vom Sozialhilfebezug eines Elternteils betroffen, aber bei
- 80 % lebten zum Zeitpunkt der Hilfestellung die leiblichen Eltern bereits nicht mehr zusammen.

Dieses Ergebnis zeigt zweierlei: zum einen stützt es die Annahme, dass soziale Belastungssituationen einen erhöhten Hilfebedarf nach sich ziehen. Denn der Anteil an Arbeitslosigkeit wie erst recht an Sozialhilfebezug liegt bei den Fremdunterbringungen deutlich über den jeweiligen Werten des Landkreises. Die These, dass soziale Belastungen innerhalb einer Gebietskörperschaft mit erhöhter Inanspruchnahme von Fremdunterbringungen einhergehen, ist unter den schärferen Bedingungen der individuellen Merkmalsträgerschaft bestätigt. Aber es ist zum anderen auch erkennbar, dass die prekäre Elternbeziehung in

weit engerem Zusammenhang mit der Fremdunterbringung steht als die beiden untersuchten Indikatoren sozialer Belastung. Im Zentrum der Debatte um den sozialen Raum erscheint so die individuelle Belastung durch den Verlust einer stabilen

Beziehung zu den beiden Erwachsenen, denen die Kinder ihre Existenz verdanken. Es erscheint die seelische Not, die mit der Inanspruchnahme einer Hilfe außerhalb des Elternhauses einher geht.

Die Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung – so möchte ich folgern – verdankt sich nicht nur einer harten *sozialen*, sondern gleichermaßen einer für die Kinder ebenso harten *seelischen*

Realität.

Christian Schrapper greift deshalb zu kurz, wenn er das Selbstverständnis von Erziehungshilfen aus einem Gegensatz zur Therapie begründet und den Prozess, „der Kindern in schwierigen Lebensumständen eine Zukunft eröffnen“ soll, allein als „Bildungsleistung“ beschreibt (Schrapper 2001, S. 20). Es hat ein Fundament in der Sache, wenn das KJHG Hilfen zur Erziehung als „pädagogische und damit verbundene therapeutische Leistungen“ definiert. Und es ist diese Dimension des seelischen Erlebens von Kindern und Jugendlichen, die auch im Kontext materieller Not sich manifestiert, die die Chance begründet, dass Erziehungs- und Familienberatung präventiv wirken kann in Hinblick auf die Inanspruchnahme anderer, intensiverer Hilfen zur Erziehung.

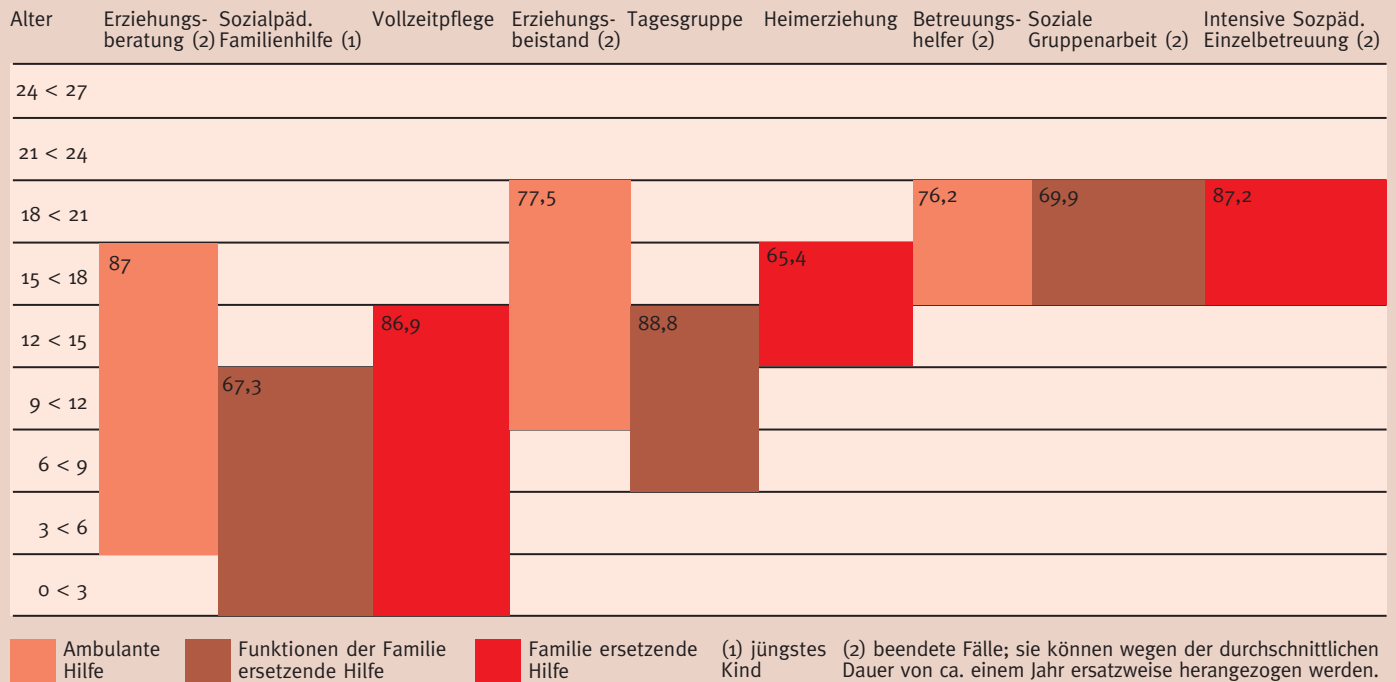
## Erziehungsberatung im Kontext der Hilfen zur Erziehung

Wenn Erziehungsberatung und andere Hilfen zur Erziehung sich in den in Anspruch zu nehmenden Begründungen doch näher stehen als dies gemeinhin erscheint, dann müsste sich auch der Ort von Beratung im Kontext der Hilfen zur Erziehung deutlicher konturieren lassen.

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz hat die unterschiedlichen Hilfen zur Erziehung nach der Intensität ihres Einwirkens geordnet von der Erziehungsberatung über die Sozialpädagogische Familienhilfe bis hin zur Fremdunterbringung. Erziehungsberatung steht damit am Beginn des Systems und sie muss sich die Frage gefallen lassen, ob sie denn gewissermaßen zu Recht Einlass in diesen Kernbereich der Jugendhilfe gefunden habe. Betrachtet man den Kanon der Hilfearten jedoch empirisch, nämlich danach, wann Hilfen jeweils eingeleitet werden, d.h. in welchem Alter der Beginn der Hilfe erfolgt, dann ergibt sich eine andere Gruppierung. Es zeigen sich nämlich – bezogen auf die Bundesrepublik insgesamt – drei verschiedene nach Alter zu beschreibende Gruppen, in denen jeweils bestimmte Hil-



### Alter und Beginn der Hilfen zur Erziehung Deutschland 1999



fen schwerpunktmäßig begonnen werden:

1. Die *erste* Gruppe der Hilfen wird – cum grano salis – über alle Altersklassen im Leben von Minderjährigen in Anspruch genommen. Das sind die Vollzeitpflege, die Sozialpädagogische Familienhilfe und die Erziehungsberatung.

2. Die *zweite* Gruppe der Hilfen zur Erziehung wird zu etwa 80 Prozent – ich schematisiere etwas – im Alter zwischen 9 und 18 Jahren angefangen. Nämlich die Heimerziehung, sowie Tagesgruppe und Erziehungsbeistand (letztere auch darüber hinaus und die Tagesgruppe früher beginnend).

3. Die *dritte* Gruppe der Hilfen schließlich beginnt schwerpunktmäßig im Alter zwischen 15 und 21 Jahren. Hierzu gehören der Betreuungshelfer, die soziale Gruppenarbeit und die Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung.

Wir haben es quasi mit altersunspezifischen Hilfearten einerseits, und mit Hilfen für Heranwachsende – nämlich nach der Pubertät – am anderen Ende

zu tun. In einer Mittelposition befinden sich die Hilfen, die von der Latenz bis zur Volljährigkeit in Anspruch genommen, das heißt hier: begonnen werden.

Zugleich zeigt sich ein zweites Muster, das sich über diese Gruppen legt. Nämlich eine Differenzierung, die die Hilfearten in der Art ihrer Einwirkung beschreibt. In jeder dieser Gruppen findet sich

- eine ambulante Hilfe im engeren Sinne (das sind Erziehungsberatung, Erziehungsbeistand und Betreuungshelfer)
- eine Hilfe, die einzelne Funktionen von Familie als sozialem System ersetzt (natürlich Sozialpädagogische Familienhilfe, aber auch die Tagesgruppe und Soziale Gruppenarbeit) und schließlich
- eine Hilfe, bei der die Familie als Sozialisationsort der Kinder und Jugendlichen insgesamt ersetzt wird (zu nennen sind Vollzeitpflege, Heimerziehung, sowie ISE, die Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung).

Die Hilfen zur Erziehung lassen sich mit hin in einer 9-Felder-Matrix abbilden, die durch die beiden Dimensionen des Inanspruchnahmealters einerseits und der Form der Einwirkung auf Kinder und Jugendliche bzw. ihre Familien andererseits gebildet wird.

Oder im Zitat gesprochen. „Die Gliederung der verschiedenen Formen der Erziehungsfürsorge wird sich zweckmäßigerweise nach ihrer Stellung zur Familie richten, je nachdem ob sie neben ihr arbeiten, teilweise oder gar an ihre Stelle tritt. Die einfachste Form ist die Beratung der Familie ...“ so schon Klumker im Jahre 1923 im Handwörterbuch für Staatswissenschaften (zitiert nach Birtsch u.a. (Hg.) 2001, S. 11)

### Perspektiven der Kooperation

Lassen Sie mich abschließend noch Perspektiven der Kooperation benennen, die sich aus diesen Überlegungen ergeben können.

Wenn – wie wir gesehen haben – Kinder und Jugendliche in Fremdunterbringung in weit höherem Maße vom



Nicht- bzw. Nicht-mehr-Zusammenleben ihrer Eltern betroffen sind als von Arbeitslosigkeit oder Sozialhilfebezug, dann wird der Indikator „Scheidung“ für den Bedarf an erzieherischen Hilfen zentral.

Zwar haben wir alle die beruhigende Nachricht des Bevölkerungswissenschaftlers Engstler (1997) gehört, dass noch immer etwa 85 Prozent aller Kinder beim Erreichen der Volljährigkeit bei ihren beiden leiblichen Eltern leben. Aber gerade bei der Minderheit der anderen Kinder und Jugendlichen vollzieht sich die Entwicklung. Wurden 1960 in der früheren Bundesrepublik ca. 45.000 Minderjährige neu von der Scheidung ihrer Eltern betroffen, sind es im Jahr 2000 bereits über 120.000, die in diesem Jahr die Scheidung ihrer Eltern erleben. Bezogen auf die Gruppe aller Minderjährigen, die ja in dieser Zeit kleiner geworden ist, hat sich das Risiko als Kind die Scheidung der eigenen Eltern zu erleben, verdreifacht.

Erziehungsberatung ist durch diese Entwicklung in ihrem präventiven Auftrag in Hinblick auf intensivere Hilfen zur Erziehung gefordert. Denn die seelischen Probleme, die für Kinder und Jugendliche entstehen, wenn sie eine der Personen verlieren, an denen sie ihre eigene Identität bilden oder ausgebildet haben, sind ureigenes Thema einer therapeutisch kompetenten Beratung. Damit will ich nicht nahelegen, dass zum Zeitpunkt der Einleitung einer Fremdunterbringung Erziehungsberatung diese Hilfe noch ersparen könnte. Aber wir müssen prüfen, ob Erziehungsberatung für diese Kinder und Jugendlichen bereits früher tätig werden könnte.

Dazu können wir uns eines weiteren Indikators bedienen. Vergleicht man nämlich die Inanspruchnahme von Erziehungsberatung mit den anderen Hilfen zur Erziehung, so lässt sich auf der Basis aller beendeten und zum Jahresende fortdauernden Hilfen ein Verhältniswert bilden: die HzE-Strukturquote (*bke* 2001). Sie gibt an welchen Anteil Erziehungsberatung an allen Hilfen zur Erziehung hat – im übrigen: ohne den Anteil – der Beratung rechnerisch zu verändern. Betrachtet man diese Struk-

Inanspruchnahmealter			
Alter			
15 bis 21	Betreuungshelfer	Soziale Gruppenarbeit	Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung
9 bis 18	Erziehungsbeistand	Tagesgruppe	Heimerziehung
0 bis 18	Erziehungsberatung	Sozialpädagogische Familienhilfe	Vollzeitpflege
Form der Einwirkung	Ambulant	Funktionen von Familie ersetzend	Familie als Sozialisationsort ersetzend

turquote nicht auf der Ebene der Kommune insgesamt, sondern auf der Ebene der einzelnen Gemeinden innerhalb eines Landkreises oder auf der Ebene von Stadtteilen, dann zeigen sich erhebliche Unterschiede. Die HzE-Strukturquote erlaubt also, diejenigen Gemeinden zu identifizieren, die durch eine überproportionale Inanspruchnahme der anderen erzieherischen Hilfen gekennzeichnet sind. Sie markiert damit diejenigen Orte, an denen Erziehungsberatung in präventiver Orientierung innerhalb des Kanons erzieherischer Hilfen ihre Leistung anbieten und für die dort Lebenden verstärkt zugänglich machen müsste.

Dies wird je nach den Gegebenheiten der Gemeinde oder des Stadtteils auch eine konzeptionelle Herausforderung für Beratung darstellen. Ich will mich auf zwei Aspekte beschränken, mit denen Erziehungsberatung – wie ich meine – offensiv wird umgehen müssen:

(1) Erziehungsberatung wird, wenn sie den Auftrag einer präventiven Hilfe zur Erziehung annimmt, nicht nur an diesen Orten präsent sein müssen, und ihre Unterstützungsmöglichkeiten im Sinne des Dienstleistungskonzepts an die besonderen Bedürfnisse dieser Adressaten anmessen, sie wird auch in einem stärkeren Maße als bisher die Kooperation mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst suchen müssen, um zu prüfen, ob im Einzelfall Erziehungsberatung die geeig-

nete Hilfe darstellt. Dazu bietet die Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII das Instrument, dessen Möglichkeiten m.E. noch nicht ausgeschöpft sind. Doch ich bin zuversichtlich. Hatten Petermann und Schmidt in ihrer Untersuchung zur Hilfeplanung noch feststellen müssen, dass die wenigen dokumentierten Beiträge von Erziehungsberatungsstellen nicht entscheidungsrelevant geworden sind (Petermann; Schmidt 1995, S. 49), zeigt eine neuere Erhebung der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung, dass inzwischen beinahe die Hälfte der Beratungsstellen im Lande fallbezogen an der Hilfeplanung der Jugendämter mitwirkt. Sie waren 1998 bei etwa zehn Prozent der in dem Jahr neu eingeleiteten Hilfen zur Erziehung beteiligt<sup>4</sup>.

(2) Erziehungsberatung wird aber auch die Zusammenarbeit mit Familiengerichten neu bedenken müssen. Wenn heute Beratung durch die Jugendhilfe einen Vorrang vor gerichtlichen Entscheidungen genießt, und Gerichtsverfahren zum Zwecke einer Beratung ausgesetzt werden können, dann muss Erziehungsberatung die Bedingungen klären, unter denen sie im Kontext von Scheidung hilfreich intervenieren kann. Natürlich ist es richtig, dass die Inanspruchnahme von Beratung dem Privatgeheimnis unterliegt. Und Anfragen von Gerichten

<sup>4</sup> Noch unveröffentlichte Ergebnisse einer Erhebung.

oder Anwälten, ob denn die Beratung stattfindet oder wie lange sie noch dauern werde, weil anderenfalls Entscheidungen einzuleiten wären, können ohne Kenntnis der Beratenen nicht beantwortet werden. Nur sollte daraus nicht der Schluss gezogen werden, den datenschutzrechtlichen Rückzug ins Beratungszimmer anzutreten. Die Konsequenz muss im Interesse der betroffenen Kinder vielmehr sein, schon zu Beginn der Beratung mit allen Beteiligten zu klären, dass Beratung nur erfolgreich sein kann, wenn sie von anderen Einflussnahmen frei bleibt und zugleich zu regeln, wie eine Kommunikation über den Prozess der Beratung möglich ist (Weber 2001). Erziehungsberatung muss sich – so möchte ich sagen – als *Institutionelle* Beratung, die sie ja ist, zu anderen Institutionen in Beziehung setzen.

Wenn Erziehungsberatung diese Herausforderungen annimmt, die mit der zentralen Stellung des Indikators *Scheidung* für den Bedarf an erzieherischen Hilfen insgesamt verbunden sind, und ihre Unterstützung im Sinne einer Dienstleistung an die jeweiligen Adressaten anmisst, dann wird sie, ohne Verlust befürchten zu müssen, die eingangs

angesprochene psychotherapeutische Professionalität aufgeben können zugunsten eines Selbstverständnisses von Beratung in der Jugendhilfe, in dem ihre psychotherapeutische Kompetenz *aufgehoben*, nämlich im dialektischen Sinne in ihrer klinischen Engführung aufgegeben und in ihrem fachlichen Können zugleich bewahrt ist.

*Klaus Menne  
Diplom-Soziologe, ist Geschäftsführer  
der Bundeskonferenz für Erziehungsbe-  
ratung*

#### Literatur

- Ames, A.; Bürger, U. (1996): *Untersuchung der unterschiedlichen Inanspruchnahme vollstationärer Heimerziehung im Verbandsgebiet. Teilbericht I und II*. Stuttgart.
- BMFSFJ (1994): *Neunter Jugendbericht*. Bonn.
- Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) (Hg.) (1994): *Jahrbuch für Erziehungsberatung. Band 1*. Weinheim und München.
- Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) (2001): *Jugendhilfeplanung für Erziehungs- und Familienberatung*. Kurzfassung. Fürth.
- Elger, W.; Jordan, E.; Münder, J. (1987): *Erziehungshilfen im Wandel*. Münster.
- Engstler, H. (1997): *Die Familie im Spiegel der amtlichen Statistik*. Bonn.
- Hinte, W. (2001): Sozialraumorientierung und das Kinder- und Jugendhilferecht - Ein Kommentar aus

sozialpädagogischer Sicht. In: Sozialpädagogisches Institut (Hg.) (2001), S. 125 - 157.

*Informationen für Erziehungsberatungsstellen*, Heft 3/2001, hrsg. von der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung.

Institut für Soziale Arbeit (ISA) (Hg.) (1999): *Soziale Indikatoren und Sozialraumbudgets in der Kinder- und Jugendhilfe*. Münster

Klatetzki, Th. (1992): Professionelles Handeln als Problemensetzung. Das Konzept der Flexibel organisierten Erziehungshilfen. In: Peters, F. (Hg.) *Professionalität im Alltag*. Bielefeld.

Klatetzki, Th. (Hg.) (1994): *Flexible Erziehungshilfen*. Münster.

Kommunale Gemeinschaftsstelle (KGSt) (1998): *Kontraktmanagement zwischen öffentlichen und freien Trägern in der Jugendhilfe*. Bericht 12/1998. Köln.

Menne, K. (1994): Erziehungsberatung und Kinder- und Jugendhilfestation. In: Klatetzki (Hg.) (1994), S. 74 - 88.

Petermann, F.; Schmidt, M. (1995): *Der Hilfeplan nach § 36 KJHG*. Freiburg.

Pothmann, J.; Schilling, M. (2001): *Entwicklung und Stand der Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen*. Dortmund.

Schrappner, Chr. (2001): Optionen gut - Perspektiven offen? Themen und Trends der Entwicklung erzieherischer Hilfen in den 90er Jahren. In: *AFET-Rundbrief*, Heft 3/2001, S. 15 - 22.

Sozialpädagogisches Institut (Hg.) (2001): *Sozialraumorientierung auf dem Prüfstand*. München.

Weber, M. (2001): Beratung vor gerichtlicher Entscheidung. In: *bke* (Hg.) (2001): *Jahrbuch für Erziehungsberatung. Band 4*. Weinheim und München. S. 121 - 136

## Impressum

### Herausgeber:

Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V. (bke)  
Herrnstraße 53, 90763 Fürth,  
Tel: (09 11) 9 77 14-14  
Fax: (09 11) 74 54 97  
eMail: bke@bke.de  
Internet: <http://www.bke.de>

### Redaktion:

Klaus Menne, Herbert Schilling,  
Edelgard Golias

Gestaltungskonzept: WMS&S Fürth  
Druck: Druckerei Walbinger, Nürnberg

Die Informationen für Erziehungsberatungsstellen erscheinen jährlich mit drei Heften.

### Bezugspreis:

Einzelheft: 5,- Euro  
im Jahresabonnement 10,- Euro,  
zzgl. Porto  
ISSN 1434-078X

### bke-Stellungnahme und bke-Hinweis:

In der Rubrik *bke-Stellungnahme* äußert sich die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) zu Fragen von grundsätzlicher Bedeutung für das Gebiet der Erziehungs- und Familienberatung.

In der Rubrik *bke-Hinweis* gibt die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) Anregungen zur praktischen Gestaltung der Arbeit in den Erziehungs- und Familienberatungsstellen. Die Texte in beiden Rubriken sind durch Beschluss des Verbandes autorisiert.

**EB-Forum:** Im EB-Forum werden Beiträge veröffentlicht, in denen Autoren ein Thema der Erziehungs- und Familienberatung aus eigener Sicht behandeln. Diese und andere namentlich gezeichneten Beiträge geben nicht unbedingt die Auffassung der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung oder der Redaktion wieder.

**Manuskripte:** Die Einsendung von Manuskripten wird an die Adresse der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung erbeten. Über eine Veröffentlichung entscheidet die Redaktion. Zurücksendung erfolgt nur, wenn Porto beigefügt ist.

**Nachdruck:** Der Nachdruck von *bke-Stellungnahmen* und *bke-Hinweisen* ist unter Angabe der Quelle erwünscht. Der Nachdruck von Autorenbeiträgen bedarf der Zustimmung der Redaktion.

# Unverzichtbares Angebot der Infrastruktur

## Konzeptionelle und finanzielle Perspektiven für Beratungsstellen für junge Menschen und ihre Familien in Nordrhein-Westfalen<sup>1</sup>

**B**eratungsstellen sind Seismographen für Veränderungsprozesse in unserer durch fortschreitende Globalisierung und Dynamik gekennzeichneten Gesellschaft. Diese zeigen sich u. a. in der Pluralität der Familienformen, dem strukturellen Wandel des Arbeitsmarktes, der steigenden Zahl von Armut betroffener Familien und den wachsenden Anforderungen an die gesellschaftliche Integration von Kindern und Familien mit Migrationshintergrund.

### **Beratung als zentraler Bestandteil einer sozialen Infrastruktur in einer pluralen und individualisierten Welt**

Alltag und Lebensentwürfe von Kindern, Müttern und Vätern haben sich in den letzten Jahrzehnten stark verändert. Neue Möglichkeiten und wachsende Anforderungen an Familien haben eine große Vielfalt an Lebensformen hervorgebracht. Die Vielfalt möglicher Lebensentwürfe, die Notwendigkeit, in einer pluralen und individualisierten Welt immer wieder eigene Entscheidungen zu treffen, überfordert jedoch viele. Soziale Netzwerke müssen mehr als früher aktiv gesucht und gestaltet werden und sind weniger selbstverständlich und in vorgegebener Ordnung vorhanden. Beratung und Information müssen daher zentrale Bestandteile einer sozialen Infrastruktur in einer pluralen und indivi-

dualisierten Gesellschaft sein. Im Mittelpunkt von Beratung steht das Gelingen von Beziehungen, es geht um persönliche Wahrheiten, zwischenmenschliche Wahrhaftigkeit, um Krisenbewältigung und Sinnggebung, d. h. um zentrale Werte unseres gesellschaftlichen Zusammenhalts.

von 1998 des Landes NRW – von Sozialhilfe abhängig. Diese Familien sind neben dem Ausbau von Bildungs- und Betreuungsangeboten für ihre Kinder in besonderem Maße auf Unterstützung und Beratung bei der Gestaltung ihres Familienlebens, bei der Alltags- und Lebensbewältigung angewiesen.



### **Besondere Unterstützung für arme Familien**

Während insbesondere medial Menschen in unserer Gesellschaft eine scheinbar unendliche Vielfalt von Lebensentwürfen präsentiert wird, schränken prekäre Lebenslagen die realen Handlungsmöglichkeiten vieler Familien erheblich ein. Weit führend in der Armutsstatistik sind Frauen – hier besonders alleinerziehende – sowie Kinder und Jugendliche. Mehr als 26 % der Alleinerziehenden mit minderjährigen Kindern sind – laut Sozialberichterstattung

### **Aufwachsen in öffentlicher Verantwortung**

Die konsequenteste Antwort nicht nur auf die Ergebnisse der PISA-Studie ist eine innovative Kinder- und Familienpolitik. Um ihren Beitrag als Ort der Bildung des Humanvermögens erbringen zu können, müssen die Rahmenbedingungen für Familien wesentlich verbessert werden. Schon 1994 hat der 5. Familienbericht der Bundesregierung eindrücklich klargestellt, welche Bedeutung dies für den Wirtschaftsstandort Deutschland hat.

<sup>1</sup> Auszüge aus einem Papier der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen

Eltern sind in der Regel motiviert, sehr viel für ihre Kinder zu tun. Die Außenwelt ist es nicht. Die öffentliche Verantwortung für die Kultur des Aufwachsens muss eingefordert werden. Die Umverteilung von Mitteln ist zentrale Aufgabe von Politik. Kinder- Jugend- und Familienpolitik muss oben auf die Prioritätenliste gesetzt werden. Öffentliche Verantwortung äußert sich in der Schaffung einer sozialen Infrastruktur, die das Aufwachsen der Kinder und Jugendlichen sichert und fördert und sie an diesem Prozess beteiligt. Niedrigschwellige, für alle Kinder, Jugendliche und Familien erreichbare Beratungsangebote sind ein zentraler Bestandteil einer solchen Infrastruktur.

## Beratung hat gesetzliche Grundlagen

Die neuere Gesetzgebung unterstreicht durchgängig die Notwendigkeit von Beratungsleistungen. Information und Beratung ist im Kinder- und Jugendhilfegesetz sowie in allen neuen Gesetzen, wie Kindschaftsrechtsreform, Schwangeren- und Familienhilfegesetz, Gewaltschutzgesetz oder SGB IX, ein gesetzlich vorgegebenes Instrument sozialer Problemregulierung, welches es neben den Angeboten der ambulanten und stationären Hilfen weiter zu entwickeln gilt.

Gleichzeitig verfolgen neuere Gesetzesvorhaben eine Stärkung der Rechte der Kinder und ihres Anspruchs auf Förderung und Entwicklung und auf Schutz

beratungsleistungen als Vorhaltepflcht für Kinder und Familien vor:

- Nach § 16 haben Mütter und Väter sowie andere Erziehungsberechtigte und junge Menschen ein Recht auf Unterstützung und Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen. Das Landesrecht kann darüber hin-

Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge, für Eltern die allein für ein Kind oder Jugendlichen zu sorgen haben.

- Im Rahmen dieser Rechtsregelung haben auch Kinder einen Anspruch auf Beratung und Unterstützung bei der Ausübung des Umgangsrechtes nach § 1684 Abs.1 BGB.
- In Folge der Kindschaftsrechtsform,

**Die neuere Gesetzgebung unterstreicht durchgängig die Notwendigkeit von Beratungsleistungen.**

aus weitergehende Leistungen zur Stärkung der Erziehungsverantwortung in Familien regeln.

- Nach § 8 sind Kinder und Jugendliche entsprechend ihres Entwicklungsstandes zu beteiligen und können in Not- und Krisensituationen auch ohne Einverständnis der Personensorgeberechtigten beraten werden.
- Darüber hinaus regelt der § 17 SGB VIII Beratungsleistungen in Fragen

die den Beratungsanspruch aller Beteiligten im Zusammenhang mit Trennung und Scheidung deutlich gestärkt hat, gibt es zudem einen wachsenden Aufgabenbereich bei der Gestaltung einvernehmlicher Regelungen, wenn Eltern sich nicht gemeinsam auf eine dem Kindeswohl dienliche Sorgeverantwortung einigen können. Die Sorgerechtskonflikte sind vom Gesetzgeber bewusst in außergerichtlichen Vereinbarungen zu regeln.

- Auch im Falle eines gerichtlich angeordneten „Betreuten Umgangs“ zeigen die ersten Erfahrungen deutlich, dass neben der Begleitung eine qualifizierte Beratung der Eltern zentral für einen Erfolg der Maßnahme ist.
- Die konsequente Einlösung der Stärkung gerade auch der Kinderrechte im Rahmen dieser Reform erfordert die Bereitstellung entsprechender Beratungskapazitäten. Erfahrungen der letzten Jahre zeigen deutlich, dass insbesondere eine möglichst frühzeitige und umfangreiche Beratung der Eltern Voraussetzung dafür ist, zu für die Kinder förderlichen und möglichst konfliktarmen Umgangsregelungen mit beiden Elternteilen zu kommen.
- Nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz

**Kinder-, Jugend- und Familienpolitik muss oben auf die Prioritätenliste gesetzt werden.**

vor Ausbeutung und Gewalt.

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz SGB VIII (KJHG) sieht umfangreiche Be-

der Partnerschaft und bei Trennung und Scheidung, sowie nach § 18 einen Anspruch auf Beratung und

setz haben Eltern insbesondere dann einen Anspruch auf Hilfen zur Erziehung, wenn eine dem Wohl des Kindes oder Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist. Der § 28 stellt als besondere Leistung die Erziehungsberatung vor. In diesem Dienst sollen lt. Gesetz Fachleute verschiedener Fachrichtungen zusammenwirken, die mit unterschiedlichen methodischen Ansätzen vertraut sind. Hier hat der Gesetzgeber die Erfolge des multiprofessionellen Beratungsansatzes der richtliniengeforderten Beratungsstellen in NRW als gesetzliche Leistung aufgegriffen.

Mit der Novellierung des § 1631 BGB und des § 16 SGB VIII (KJHG) wurde das Recht des Kindes auf gewaltfreie Erziehung eingeführt. Hier ist die Chance eröffnet, Konflikte der Familien als Chance zum sozialen Lernen zu begreifen, gewaltfreie Umgangsformen miteinander zu entwickeln und Familien zu demokratisieren. Gewalt in der Erziehung ist in vielen Fällen ein Ausdruck elterlicher Hilflosigkeit. Daher brauchen Familien Rat, Unterstützung und Modelle, um konstruktive Formen der Konfliktlösung zu lernen und im Alltag durchzuhalten.

Gewalt in der Familie bedeutet für Kinder nicht nur, dass sie selbst Opfer elterlicher Gewalt werden, sondern auch, dass sie Gewalt in der Partnerschaft der Eltern miterleben müssen. Das Gewaltschutzgesetz fokussiert zudem das Problem häuslicher Gewalt und trägt der Notwendigkeit gesellschaftlicher Interventionen und Unterstützungsangebote Rechnung.

Trotz der gesetzlichen Initiativen zur Ächtung der Gewalt in der Familie sind Kinder immer noch sehr häufig unmittelbar und mittelbar Opfer von Gewalt. Von familiärer Gewalt betroffene Kinder sind hochgradig in ihrer Lebensqualität sowie in ihrer gesunden emotionalen, sozialen und kognitiven Entwicklung gefährdet. Sie laufen zudem Gefahr, gewaltsame Konfliktlösungsstrategien als Normalität anzusehen und selbst anzuwenden.

Es bleibt deswegen eine vordringliche Aufgabe, Kindern in Gewaltsituationen rechtzeitig, wirksam und nachhaltig Schutz und Hilfe zu organisieren. Hierzu müssen gemeinsam mit verschiedenen

Diensten und Stellen Hilfekonzepte für die jeweilige Familie entwickelt werden, sowie umfänglich an Präventionskonzepten gearbeitet werden.

## Akzeptanz und Wirksamkeit

Die Beratungsstellen erbringen – neben weiteren Beratungsleistungen – einen erheblichen Anteil aller Hilfen zur Erziehung und sind dabei die bei weitem preisgünstigste Hilfeform.

Die Nachfrage der ratsuchenden Familien ist in den letzten Jahren deutlich und kontinuierlich gewachsen (allein für das Jahr 2001 verzeichnet der Controllingbericht eine Zunahme der abgeschlossenen Fälle um mehr als 4,4 %). Die Beratungsstellen haben bereits jetzt ihre Kapazitätsgrenzen erreicht, Wartezeiten sind vielerorts bereits unvermeidlich. Die immer wieder auch politisch geforderte Verstärkung von Prävention und Netzwerkarbeit wird bei einer Reduzierung der Kapazitäten erst recht nicht mehr zu leisten sein.

Die insgesamt deutlich gestiegene

gründen kurz gehalten, so besteht die Gefahr, dass – gerade in komplexen Problemfällen – intensivere Beratungsleistungen unterbleiben müssen, somit die Rückfallgefahr steigt und letztlich doch umfangreichere, kostenintensivere Hilfen (z. B. Heimunterbringung) nicht mehr zu vermeiden sind.

Persönliche Einzelberatung stellt einen gemeinsamen Nenner in den Hilfen für Familien dar und wird in nahezu jedem Fall angeboten. Sie nimmt mit großem Abstand die bedeutendste Stellung ein.

Die soziale Lage der Nutzerinnen und Nutzer liegt deutlich unter dem Bevölkerungsdurchschnitt, d. h. dass die Hilfen schwerpunktmäßig von benachteiligten Familien in Anspruch genommen werden.

Die Hälfte der Nutzerinnen und Nutzer befürwortet, dass die Verbände in einem stärkeren Maße öffentlich auf die Problemlagen ihrer Klientel aufmerksam machen sollten.

Die Fachkräfte in den Einrichtungen und Diensten engagieren sich über ein breites Netzwerk von Kooperationsbeziehungen unmittelbar und mittelbar für

**Die Nachfrage der ratsuchenden Familien ist in den letzten Jahren deutlich und kontinuierlich gewachsen.**

Nachfrage führt zu einer geringeren Anzahl von Beratungskontakten pro Fall. Kurze Beratungsprozesse sind dabei durchaus in vielen Fällen im Sinne einer eher präventiven, früh einsetzenden und ressourcenaktivierenden Beratungsarbeit fachlich geboten und ausreichend. Sie machen auch einen erheblichen Anteil der Beratungsprozesse aus (65 % der Fälle wurden nach maximal fünf Kontakten abgeschlossen). Werden jedoch Beratungsprozesse aus Kapazitäts-

ihre Nutzerinnen und Nutzer.

Die steigende Inanspruchnahme institutioneller Beratung ist durch die Erhöhung der Belastung der Familien in den letzten Jahren begründet, sowie mit der steigenden Akzeptanz der Angebote. Die Zahl der Kinder, die von der Scheidung ihrer Eltern betroffen sind, hat sich erhöht. Arbeitslosigkeit und in der Folge materielle Probleme erhöhen die innerfamiliären Spannungen und belasten das Zusammenleben.



## Niedrigschwelligkeit

Zur Überwindung der Schwellenängste spielen informelle Netzwerke (Freunde, Selbsthilfegruppen, Nachbarn) eine entscheidende Rolle, die Ängste zu überwinden. 47 % nimmt die Hilfe aus eigenem Entschluss in Anspruch, 37 % erhielten den Anstoß aus ihrem informellen Netzwerk. Es gibt nur einen geringen Einfluss staatlicher Stellen und Institutionen auf die Inanspruchnahme.

Das niedrigschwellige und auf Entwicklungsförderung angelegte Angebot der Beratungsstellen für junge Menschen und ihre Familien ist neben Schule und Kindertagesstätten und der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit ein unverzichtbares integrales Dienstleistungsangebot einer zukunftsweisenden Familienpolitik und keine Verfügungsmasse zur Sanierung defizitärer öffentlicher Haushalte. Die Leistungen sind unter der Voraussetzung eines freien Zugangs und als plurales Angebot Freier Träger von der Bevölkerung akzeptiert, erwünscht und entsprechend nachgefragt. Dies ist auch als Erfolgskonzept der öffentlichen Förderung zu werten,

nifizierung von Problemlagen verhindert werden. Beratungsarbeit trägt damit dazu bei, dass kostenintensivere Maßnahmen gar nicht erst erforderlich wer-

- Offene präventive Angebote insbesondere auch in so genannten sozialen Brennpunkten
- Initiierung von Selbsthilfeangeboten

**Die Beratungsstellen haben in den letzten Jahren eine Fülle zusätzlicher neuer Aufgaben übernommen.**

den und wirkt so langfristig kostenminimierend.

Durch Vernetzungsaktivitäten im Sozialraum, durch Beratung von Bezugspersonen und Fachkräften, die an öffentlichen Orten für und mit Kindern, Jugendlichen und Familien arbeiten, arbeiten Beratungsstellen zusätzlich daran mit, dass Rahmenbedingungen für Kin-

- Offene Beratungsangebote in Schulen, Kindertagesstätten, Familienbildungsstätten usw.
- Vernetzung mit Kindertageseinrichtungen, Schule und anderen sozialen Diensten
- Regionale Sprechstunden
- Offene Sprechstunden
- Offene thematische Angebote rund um das Familienleben
- Angebote für eine gewaltfreie Erziehung i.R.d. Kinderrechteverbesserungsgesetzes
- Beratung bei Trennung und Scheidung und im Zusammenhang mit Sorgerechtsregelungen
- Betreuer Umgang
- Angebote der Verfahrenspflege
- Gruppen für Trennungs- und Scheidungskinder
- Beratung bei Gewalt, Missbrauch und Kindesvernachlässigung
- Beratungen und Kooperation nach dem neuen Gewaltschutzgesetz
- Beratung von Familien mit Säuglingen und Kleinkindern
- Mitwirkung SGB IX – Früherkennung und Rehabilitation von behinderten und von Behinderung bedrohten Kindern und Jugendlichen
- Aufmerksamkeitsdefizit- und Hyperaktivitätsstörungen
- Psychosoziale Beratung bei Sekten – und Weltanschauungsfragen
- Angebote für Kinder suchtkranker Eltern
- Beratung von Migrantenfamilien
- Internet-Beratung

**Das niedrigschwellige Angebot der Beratungsstellen ist keine Verfügungsmasse zur Sanierung defizitärer öffentlicher Haushalte.**

welches die differenzierte Ausgestaltung der Dienste ausdrücklich fördert.

## Beratungsarbeit ist auch Prävention

In den Beratungsstellen erhalten Familien die notwendige Unterstützung, um ihre jeweiligen Entwicklungsaufgaben erfolgreich zu bewältigen. Durch eine frühzeitige Inanspruchnahme kann in vielen Fällen eine Zuspitzung und Chroni-

der und Familien verbessert und somit der Entstehung von Problemen vorgebeugt wird.

## Neu übernommene Aufgaben

Die Beratungsstellen haben in den letzten Jahren eine Fülle zusätzlicher neuer Aufgaben übernommen, ohne dass eine weitere Bereitstellung von Mitteln erfolgt ist. Im Folgenden sind die wichtigsten benannt:

- Einführung von Qualitätssicherungs- und Qualitätsentwicklungssystemen, systematische Evaluation der Angebote

## Flexibilität der Hilfen in unterschiedlichen Lebenslagen als zentrales Qualitätsmerkmal von Beratungsstellen

Multiprofessionell zusammengesetzte qualifizierte Teams mit unterschiedlichen methodischen Kompetenzen sind ein zentrales Qualitätsmerkmal von Beratungsstellen. Sie ermöglichen ein breites Leistungsangebot im Gesamtspektrum von Prävention, Beratung, Begleitung und therapeutischen Hilfen und damit im Einzelfall eine individuelle Reaktion auf unterschiedliche Problemlagen sowie über den Einzelfall hinaus eine flexible Anpassung des Leistungsspektrums in Hinblick auf neue Pro-

blemsituationen wahrnimmt und aus dieser Sicht heraus Problemlösungsprozesse anregt und begleitet.

Ehe- und Lebensberatungsstellen können gemeinsam mit Erziehungsberatungsstellen Unterstützungsangebote im Umfeld von Trennung und Scheidung ausbauen, Trennung und Scheidung vorbeugen, Familien aber auch vor und nach der aktiven Kinderphase unterstützen und Übergänge erleichtern.

## Die komplexe Finanzierung der Beratungsangebote ist auf die Verlässlichkeit ihrer Geldgeber angewiesen

Die derzeitig mischfinanzierten Dienste sind neben der Landesförderung abhängig vom Leistungswillen und Vermögen der Städte und Gemeinden.

Ein Rückzug der Landesmittel gefährdet das Gesamtangebot der Leistungen. In einzelnen Kommunen ist es in den

verspäteter Inanspruchnahme und damit Zuspitzung von Problemlagen und sind zudem unter Aufwand- und Nutzenaspekten mit großer Sicherheit ineffektiv.

Neben der landesweiten Sicherung der Leistungsangebote hat das Land über Jahre stark anregend und fördernd gewirkt und den stetigen Ausbau mit bewirkt. Dementsprechend ist das Land nun gefordert, den Erhalt bestehender Beratungseinrichtungen zu gewährleisten, die Verantwortung für die Konzept-, Prozess- und Ergebnisqualität anzunehmen, mitverantwortlich über die Definition von Qualitätsmerkmalen einen flächendeckenden bedarfs- und bedürfnisgerechten Ausbau sicherzustellen.

Der Wegfall der Landesförderung und Kommunalisierung der Finanzierung der Beratungsdienste birgt in der jetzigen Situation die Gefahr, dass Beratungsangebote in erheblichem Maße wegbrechen, insbesondere dort, wo es sich nicht um Erziehungsberatung im engeren Sinne des § 28 handelt. Nur in einer geringen Zahl von Kommunen existieren qualifizierte Bedarfsbeschreibungen für den Beratungsbereich im Rahmen der Jugendhilfeplanung. Kommunalisierung unter dem Druck leerer Kassen und bei gleichzeitigem Fehlen eines verbindlichen quantitativen und qualitativen Rahmens für die Standards einer bedarfsgerechten Beratungsinfrastruktur gibt ein qualifiziertes bewährtes und auch unter volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten effektives und kostensparendes Angebot sozusagen zum Abschuss frei.

## Dialog zwischen Land, Kommunen und Freien Trägern über die Sicherung und Weiterentwicklung der Beratungsdienste voranbringen

Nur in einem gemeinsamen Prozess und Dialog zwischen Land, Kommunen und Freien Trägern kann die Beratungsinfrastruktur in NRW gesichert und weiterentwickelt werden. Den Kommunen fällt dabei die Verantwortung zu, qualifizierte Jugendhilfeplanungsprozesse auch für

**Die Träger sind nicht in der Lage, durch Eigenleistungen weitere Kürzungen auszugleichen.**

blemsituationen und Bedarfslagen.

Hilfen für Familien und Kindern gebührt – allein aufgrund gesetzlich vorgegebener Beratungsansprüche – eine besondere Aufmerksamkeit in der Gestaltung der Beratungsinfrastruktur. Beratungsleistungen für Familien lassen sich aber nicht allein auf Erziehungsberatung im engeren Sinne reduzieren. Erziehungsprobleme, Störungen in der Partnerschaft, individuelle Lebenskrisen oder auch materielle Problemlagen und Arbeitslosigkeit stehen in engem Zusammenhang und fordern Beratungsansätze, die den ganzen Menschen und die Familie in ihren unterschiedlichen

letzten Jahren zu drastischen Kürzungen gekommen. Seit Jahren sind Kostensteigerungen nicht mit erhöhten Förderungen ausgeglichen und keine weiteren Angebote in die Landesförderung aufgenommen worden. Die Träger sind nicht in der Lage, durch Eigenleistungen weitere Kürzungen auszugleichen, und prüfen bereits jetzt die Aufrechterhaltung der Angebote.

Die Landesrichtlinien schreiben die Kostenfreiheit des Beratungsangebotes – aus gutem Grund – vor. Beratungsentgelte für die Ratsuchenden gefährden die Niedrigschwelligkeit der Beratungsangebote erheblich, führen zu

den Bereich der familienbezogenen Beratungsangebote in Gang zu bringen. Die Förderung dieser Beratungsangebote darf nicht kurzfristig aktuellen Sparzwängen zum Opfer fallen, Umsteue-

en, gezielte Dienstleistungen für Familien mit kleinen Kindern, Prävention, Angebote für Risikofamilien

- Bereitstellung von Diensten und Angeboten im Internet

Gerade mit multiplen Problemen belastete Familien in riskanten Lebenslagen bedürfen oft einer stärker nachgehenden Beratung, zeitlicher Flexibilität und intensiverer Einbeziehung des sozialen Netzwerkes.

An die Beratungsstellen werden vielfältige Anforderungen hinsichtlich der notwendigen Entwicklung neuer Beratungs- und Interventionsstrategien in der Einzel-, Gruppen- sowie präventiver Programmarbeit herangetragen. Wo neue Leistungen geschaffen werden, geht dies nicht ohne die Aufgabe oder zumindest quantitative Reduktion anderer Aufgabengebiete. Daher sollten neue Prioritätensetzungen mit Bedacht und unter Berücksichtigung auch unerwünschter Nebenwirkungen erfolgen.

Die Beratungsstellen erfahren zunehmend einen verschärften Legitimationsdruck auf die Arbeit durch Rücknahme bzw. angedrohte Rücknahme öffentlicher Finanzierung bei gleichzeitig angespannter finanzieller Situation der durch hohe Eigenmittelanteil belasteten Träger. Beratungsarbeit muss wie alle sozialen und gesellschaftlichen Leistungen kontinuierlich überprüft und weiterentwickelt werden. Das Anliegen öffentlicher Geldgeber, Transparenz über die mit öffentlichen Mitteln geförderten Angebote – auch im Sinne einer bedarfsgerechten Planung – zu bekommen, bleibt unbenommen. Qualitätsentwicklung, Evaluation und Berichtswesen brauchen jedoch Zeit und Kapazitäten. Aufwand und Nutzen müssen hier in vernünftigem Verhältnis stehen. Entsprechende Bemühungen seitens der Träger und Beratungsstellen erfordern zudem eine Planbarkeit und Verlässlichkeit der Finanzierungsgrundlagen.

2. 6. 2003

**Die Förderung dieser Beratungsangebote darf nicht kurzfristig aktuellen Sparzwängen zum Opfer fallen.**

rungsprozesse von einer intervenierenden hin zu einer präventiven Hilfestruktur dürfen auch und gerade in finanziell und wirtschaftlich schwierigen Zeiten nicht zum Stillstand kommen oder gar zurückentwickelt werden.

Die Freien Träger der Wohlfahrtspflege fordern daher angesichts der Finanzierungskrise der öffentlichen Hand und der drohenden Gefahr für die Beratungsinfrastruktur neben dem Land auch die Kommunen auf, den Dialog um die Sicherung der Beratungsangebote zu intensivieren.

### **Weiterentwicklung/Chancen/Potentiale der Beratungsarbeit mit Kindern und Familien in NRW**

- Sozialraumorientierte Konzeptionsentwicklung, Leistungen in Kooperation mit Angeboten der ambulanten und stationären Erziehungshilfe
- Intensivierung der Kooperation mit Kindertagesstätte und Schule
- Weiterentwicklung der Konzepte der interkulturellen Erziehung, Beratung für Migrantinnen und Migranten
- Frühzeitige Unterstützung von Famili-

- Angebote für Kinder mit besonderen Problembelastungen, psych. erkrankten Eltern, Gewaltfamilien
- Netzwerke sozialer Angebote vor Ort u. a. im Rahmen der Arbeitsgemeinschaften freier Wohlfahrtspflege

### **Landespolitische Aufgaben**

Die Freie Wohlfahrtspflege ist bereit, gemeinsam mit dem Land und den Kommunen die Beratungsinfrastruktur im Bereich der familienbezogenen Beratung weiterzuentwickeln, Qualität zu sichern und Beratungsangebote den jeweils aktuellen gesellschaftlichen Erfordernissen anzupassen. Die im Beratungsalltag immer schärfer werdenden Zielkonflikte müssen dabei jedoch politisch erkannt, als enorme Belastung anerkannt und in die Überlegungen zu einer Weiterentwicklung einbezogen werden:

Eine deutliche Zunahme der ratsuchenden Kinder und Eltern bei fortgeschrittenen Konfliktlagen ist bereits erfolgt und ist auch weiter zu erwarten. Zeit und Aufmerksamkeit für intensive Beratungs- und Beziehungsarbeit müssen jedoch neben kurzfristigen Beratungsangeboten erhalten bleiben.

# Macht Gefühle

Wissenschaftliche Jahrestagung der bke vom  
23. bis zum 25. September 2004 in Schwetzingen

**L**ust auf Gefühle“, „Die Glücksformel“, „Die heilende Kraft der Gefühle“ – diese und ähnliche Titel sind derzeit auf dem Buchmarkt präsent und auch sehr gefragt. Die machtvollen und großen Gefühle wie Liebe und Hass, Trauer und Melancholie, Angst, Lust und Ekel sind auch in der Vergangenheit immer schon ein Thema in Literatur, Kunst und Film gewesen. Heute hat nun auch die Wissenschaft das Thema entdeckt und lokalisiert Ursprung und Sitz der Gefühle im Hirn. Schließlich ist die Auseinandersetzung mit Gefühlen ein zentrales Thema in der Beratung.

Warum ist das Thema so aktuell? Gibt es bei den scheinbaren Zwängen der Sach- und Sparlogik in einer angeblich vom Computer bestimmten Welt keinen Raum mehr für Gefühle? Hindert der Zeitdruck, Gefühlen die notwendige Beachtung zu schenken? Gehen Kinder und Jugendliche, Mädchen und Jungen, heute anders mit ihren Gefühlen um? Wie und wo äußern sich ihre Gefühle? Welchen Stellenwert haben Gefühle in der Beratung? Wie nutzt Beratung Gefühle als Instrumente ihrer Arbeit – wie zum Beispiel werden die Gefühlsspannungen zwischen den Geschlechtern kreativ eingesetzt?

Die Wissenschaftliche Jahrestagung der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung 2004, die in Zusammenarbeit mit der Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung Baden-Württemberg vom 23. bis zum 25. September im badischen Schwetzingen durchgeführt wird, hat die Macht der Gefühle zum Thema.

Die einzelnen Themenbereiche der Tagung werden sich mit der Gefühlswelt von Kindern und Jugendlichen, den Auswirkungen von Verletzungen und Trau-



mata auf Mädchen und Jungen, neueren hirnbioologischen Erkenntnissen und ihrer Bedeutung für die Beratung sowie mit dem Umgang mit Gefühlen in der Beratungsarbeit befassen.

## Junge Gefühle

Kinder und Jugendliche wachsen in einer von technischen Kommunikationsmitteln bestimmten Welt auf. Glaubt man den Ergebnissen von Jugendbefragungen, so haben sie sich scheinbar ganz pragmatisch an die gegenwärtigen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen angepasst. Wie und wo leben Mädchen und Jungen ihre Gefühle? Wie unterscheidet sich der Umgang mit Gefühlen heute vom Umgang mit Gefühlen in den

vorangegangenen Generationen? Was brauchen junge Menschen an Unterstützung?

## Verletzte Gefühle

Angst vor Gewalt, Angst vor Bedrohung, Angst vor Verlust eines Angehörigen und vor einer ungewissen Zukunft waren schon immer Gefühle, die Menschen erlebten und vor denen sie sich gleichzeitig fürchteten. In der Folge von erlebter Gewalt kann sich Hass, Wut und Ekel entwickeln. Wir wissen heute außerdem, dass einmal erlebte intensive Angst ein unkontrolliertes Eigenleben führen kann und die Gefühlswelt der Betroffenen zu beherrschen vermag. Bei Mädchen im Jugendalter kann dies zu



selbstverletzendem Verhalten führen. Moderne Traumaforschung nimmt daher die Entstehung von seelischen Verletzungen sehr ernst. Andererseits ist es den Menschen kaum möglich, Verletzungen und ihren harmloseren Schwestern, den Kränkungen, aus dem Weg zu gehen. Und wir wissen, dass die Vermeidung solcher Gefühle bzw. die Vermeidung der ihnen zugrunde liegenden Konflikte ebenso krankmachend sein kann und insbesondere bei Jungen nicht selten erhöhte Aggressionsbereitschaft und Drogen- und Alkoholmissbrauch die Folge ist. Die politischen Verwerfungen des letzten Jahrhunderts mit über 100 Millionen Toten in den beiden Weltkriegen, mit dem Holocaust und Millionen in die Migration getriebenen Menschen haben überall auf der Welt die Menschen mit zutiefst verletzten Gefühlen zurück gelassen.

## Erforschte Gefühle

In der jüngeren Zeit gibt es zahlreiche wissenschaftliche Untersuchungen, die sich mit der Erforschung des Gehirns befassen und spezifische Hirnareale als Sitz spezifischer (Gefühls-) Leistungen

beschreiben. Die Ergebnisse dieser Forschung können die psychotherapeutische Arbeit unterstützen, entweder über den Weg der pharmakologischen Therapie oder über den Weg des gezielteren Einsatzes psychotherapeutischer Hilfen. Insofern gibt es hier eine Schnittstelle zwischen den neurologisch-biologischen Disziplinen und der Erziehungsberatung.

## Professionelle Gefühle

Beraterinnen und Berater stehen bei ihrer Arbeit in einem dichten Netz von Gefühlen. Sie sind konfrontiert mit den mehr oder weniger offen gezeigten Gefühlen ihrer Ratsuchenden und erleben ihre eigenen Gefühle einerseits als Antwort auf die Gefühle der Klienten. Gleichzeitig entwickeln sie als individuelle soziale Wesen, als Männer und Frauen eigene spezifische Gefühle. Wie nutzen Beraterinnen und mit unterschiedlichem methodischen Zugang ihre Gefühle für die Weiterentwicklung im Beratungsprozess? Wie gelingt es, den Spannungsbogen zwischen Mitgefühl und Distanz zu halten bzw. immer wieder herzustellen? Welche Unterstützung und welche Rahmenbedingungen brau-

chen Beraterinnen und Berater in diesem Prozess?

Als der Vorstand der LAG-Baden Württemberg sich dazu entschloss, die Wissenschaftliche Jahrestagung in Schwetzingen auszurichten, da sollte auch hinsichtlich des Rahmens ein gefühlvoller Akzent gesetzt werden: In der ruhigen und doch aufgeweckten Umgebung dieser Kleinstadt; in einem Umland, in dem es leicht fällt, mediterrane Gefühle zu entwickeln; an einem Ort der Kultur, des Feierns und des Verlustierens. Den absoluten Anziehungspunkt stellt allerdings der 72 ha große Schlossgarten dar: einer der schönsten Barockgärten Deutschlands, weshalb er auch in die Vorschlagsliste der UNESCO als Weltkulturerbe aufgenommen wurde.

Das ausführliche, kostenlose Programmheft zur Wissenschaftlichen Jahrestagung 2004 mit den detaillierten Einzelbeschreibungen von sechs Vorträgen, 40 Arbeitsgruppen, einem Referentenverzeichnis und wichtigen Informationen zur Anmeldung kann bei der bke-Geschäftsstelle angefordert werden. Informationen im Internet unter: [www.bke.de](http://www.bke.de).

# Das Programm

## Donnerstag, 23. Sept. 2004

- 9.15 **Eröffnung**
- 10.15 **PD Dr. Wilhelm Schmid**  
Brauchen wir Gefühle  
zu unserem Glück?
- 11.45 **Renate Alf**  
„Erst langsam bis 30  
zählen!“  
Gefühle im  
Erziehungsalltag
- 12.45 **Mittagspause**
- 14.45 – **Arbeitsgruppen**  
17.45
- 18.00 **Aktuelle Stunde**

## Freitag, 24. Sept. 2004

- 9.15 **Dr. Gunther Schmidt**  
Heil durch den Dschungel  
der Gefühle:  
Schutzfaktoren bei der  
Entwicklung von Kindern  
und Jugendlichen aus  
systemisch hypno-  
therapeutischer Sicht
- 10.45 **Dagmar Eckers**  
Traumatisierte Kinder
- 12.00 **Mittagspause**
- 14.00 – **Arbeitsgruppen**  
17.00
- 19.00 **Tagungsfest**

## Samstag, 25. Sept. 2004

- 9.15 **Prof. Dr. Gerald Hüther**  
Der Nutzen  
neurobiologischer  
Erkenntnisse für die  
Erziehungsberatung
- 10.45 **Rosmarie Welter-Enderlin**  
Gefühle als Werkzeuge  
in der Beratung
- 12.00 **Ende der Tagung**



# Aufschlussreiche Ergebnisse

**Andreas Vossler (2003)  
Perspektiven der Erziehungsberatung  
Tübingen: DGVT Verlag**

Fachbücher, die auf der Basis von Dissertationen geschrieben sind, sind meist nicht gerade flüssig zu lesen. Von daher überrascht es, dass Andreas Vossler, Diplompsychologe und Referent am Deutschen Jugendinstitut, eine insgesamt lesenswerte Arbeit vorgelegt hat. In der Hauptsache, das sei vorweggenommen, geht es in dem Band um Qualität und Qualitätssicherung in der Erziehungsberatung. Das Buch bezieht sich im Kern auf eine Evaluationsstudie, die der Autor im Auftrag des Caritasverbandes der Erzdiözese München und Freising für dessen 11 Beratungsstellen Ende der 90 Jahre durchgeführt und jetzt im DGVT Verlag veröffentlicht hat. Vielleicht wäre es nicht schlecht gewesen, dies auch so im Titel zu benennen, denn die Buchüberschrift „Perspektiven der Erziehungsberatung“ führt doch etwas in die Irre.

Mit einem Vorwort von Heiner Keupp gliedert sich der 328 Seiten starke Band übersichtlich und gut in acht Hauptabschnitte. Ein einführendes Kapitel informiert über Geschichte, gesetzliche Grundlagen, aktuelle Konzepte, gesellschaftlichen Wandel und seine Bedeutung für die Erziehungsberatung, wobei der Autor im Wesentlichen auf aus anderen Veröffentlichungen bekannten Darstellungen zurückgreift. Leserfreundlich sind die grau schattierten Kästen, die Informationen systematisieren und bündeln sowie die am Ende eines jeden Großabschnittes vorhandenen Zusammenfassungen, die die theoretischen Konzepte und Untersuchungsergebnisse

im Hinblick auf ihre praktische Relevanz diskutieren.

Das zweite Hauptkapitel ist mit „Basiskompetenzen für eine produktive Lebensbewältigung – das Konzept des Kohärenzsinn“ überschrieben und referiert die Grundannahmen des salutogenetischen Modells. Diese sehr ausführliche und umfassende Darstellung bleibt für meinen Geschmack freilich ein Fremdkörper in dem vorliegenden Band, denn es fällt doch etwas schwer, die

sondern eher bereits bekannte ressourcenorientierte Modelle widerspiegelt.

Der dritte Abschnitt fasst die gängigen Qualitätssicherungsdiskurse zusammen. Der Wert dieses Kapitels liegt für mich neben einer guten und übersichtlichen Aufbereitung des Themas vor allem in der Darstellung und Systematisierung der inzwischen vorliegenden Fülle von vorhandenen Evaluationsstudien zur Erziehungsberatung. Sollten die Kolleginnen und Kollegen noch auf



manchmal mehr als offensichtliche, manchmal aber auch hergeholte Relevanz dieses Konzeptes für die Erziehungsberatung, insbesondere für die referierte Evaluationsstudie, zu erkennen. Der Versuch des Autors, dieses Konzept zu integrieren, klingt denn auch leider nicht so überzeugend und es verbleibt der Eindruck, den Vossler selbst in kritischer Reflexion des salutogenetischen Modells benennt, nämlich dass der Ansatz von Antonowski „keine revolutionäre Wende eingeläutet“ habe,

der Suche nach Argumentationshilfen gegenüber Träger und Politik bezogen auf die Wirksamkeit von Erziehungsberatung sein, finden sie hier reiches und anschaulich dargestelltes Material, das gleichwohl nicht auf Kritik verzichtet. Aus dieser Kritik heraus entwickelt der Autor denn auch logischerweise seinen eigenen Forschungsansatz, den er zusammenfassend als „multiperspektivisch“ und „multimodal“ kennzeichnet und beschreibt (Kap. 4).

Um der selbst gewählten Anforderung

nung nach einem „multiperspektivischem“ Vorgehen zu genügen, wurden sowohl die Eltern, als auch die Kinder bzw. Jugendlichen als auch die jeweils zuständigen Beraterinnen und Berater in die Untersuchung mit einbezogen. „Multimodal“ war die Studie insofern, als sowohl Fragebögen zur Erfassung von Ausgangs-, Prozess- und Ergebnisvariablen als auch Leitfadeninterviews zur Anwendung kamen. Trotz dieses für die Praxis der Erziehungsberatung innovativen Vorgehens räumt der Autor kritisch ein, dass es sich um eine Untersuchung im Nachhinein handelt, die zwangsläufig die Ergebnisse verzerren kann. Diese Kritik gilt nun freilich für die meisten Studien dieser Art, denn Verlaufsuntersuchungen sind sehr aufwändig und damit teuer.

Die Studie liefert eine Fülle von teilweise bekannten, teilweise spannenden und vor allem in dieser Differenziertheit aufschlussreichen Ergebnissen (Kapitel 5, 6 und 7), die in einer abschließenden Zusammenfassung im Hinblick auf ihre Relevanz für die Arbeit der Erziehungsberatung diskutiert werden (Kapitel 8). Bestätigt wird durch die Studie vor allem die allgemeine hohe Zufriedenheit mit der Erziehungsberatung, auch wenn – ebenfalls aus bisherigen Untersuchungen bekannt – der Erfolg nicht immer so hoch eingeschätzt wurde (Diskrepanzphänomen). Der Erfolg wird freilich zwei bis drei Jahre nach Beendigung der Beratung von den Eltern mit zwischen 70% und 82% immer noch sehr hoch eingeschätzt. Ebenfalls bekannt und in der Studie von Vossler bestätigt ist die eher kritischere Haltung der einbezogenen Jugendlichen, die vor allem am Anfang der Erziehungsberatung mehr oder weniger ablehnend gegenüber stehen und in der Erziehungsberatung offensichtlich nicht immer gut angesprochen werden. Dennoch konnten die Auswertungen zeigen, dass im Laufe der Beratung auch zu ihnen in fast allen Fällen Beratungsbeziehungen aufgebaut werden konnten.

Etwas enttäuschend sind die Ergebnisse aus den aufwändigen Signifikanzprüfungen und Diskriminanzanalysen, die Vossler zur Analyse der Fragen durchführte, was kennzeichnet zufriedene Klienten und was zeigt die Analyse der wahrgenommenen Veränderungseffekte. Wenn zur ersten Frage noch nachvollziehbar, aber kaum überraschend,

das Fazit gezogen werden konnte, dass zufriedene Klienten sowohl eine gute Beziehung zum Berater aufbauen konnten, dessen Vorgehen schätzten als auch die wahrgenommenen Veränderungen auf die Beratung zurückführten, gab es zur zweiten Frage keinerlei Signifikanzen. Spannend und interessant ist schließlich, wie der Autor, selbst Systemiker und Familientherapeut, im letzten Kapitel die kritische Haltung der befragten Jugendlichen zum weit verbreiteten Familiensetting diskutiert und gut nachvollziehbare Vorschläge für

die Praxis macht.

Insgesamt ein weiterer Beitrag zur Qualitätsdiskussion in der Erziehungsberatung und insbesondere in den Kapiteln, die über die Ergebnisse der Studie informieren und ihre Relevanz für die Erziehungsberatung diskutieren, eine lesenswerte Arbeit und in diesen Punkten eine gute Ergänzung für die Bibliothek der Beratungsstelle.

*Dr. Andreas Hundsalz, Erziehungsberatung Mannheim*

## Aktuelles für die EB-Bibliothek

**Bei den hier vorgestellten Büchern handelt es sich um Titel, die bei Recherchen in unterschiedlichen Arbeitszusammenhängen aufgefallen sind. Daneben werden Veröffentlichungen aufgeführt, auf die die Redaktion von Verlagen oder Autoren besonders hingewiesen wurde.**

Böhnisch, L. (2004): **Männliche Sozialisation**. Eine Einführung. Weinheim: Juventa.

Brandau, H.; Pretis, M.; Kaschnitz, W. (2003): **ADHS bei Klein- und Vorschulkindern**. München: Reinhardt.

Grob, A.; Jaschinski, U. (2003): **Erwachsen werden**. Entwicklungspsychologie des Jugendalters. Weinheim: Beltz.

Hargens, J. (2003): **Systemische Therapie ... und gut**. Ein Lehrstück mit Hägar. Dortmund: verlag modernes lernen.

Kast, V. (2004): **Schlüssel zu den Lebensthemen**. Konflikte anders sehen. Freiburg: Herder.

Nave-Herz, R. (2004): **Ehe- und Familiensoziologie**. Eine Einführung in Geschichte, theoretische Ansätze und empirische Befunde. Weinheim: Juventa.

Papousek, M.; Wurmser, H.; Schieche, M. (Hrsg.) (2004). **Regulationsstörungen in der frühen Kindheit**. Frühe Risiken und Hilfen im Entwicklungskontext der Eltern-Kind-Beziehungen. Bern: Huber.

Rendtorff, B. (2003): **Kindheit, Jugend und Geschlecht**. Einführung in die Psychologie der Geschlechter. Weinheim: Beltz.

Scheithauer, H. (2003): **Aggressives Verhalten von Jungen und Mädchen**. Göttingen: Hogrefe.

Verband binationaler Familien und Partnerschaften, iaf (Hrsg.) (2003): **Vielfalt ist unser Reichtum**. Warum Heterogenität eine Chance für die Bildung unserer Kinder ist. Frankfurt am Main: Brandes und Apsel.

Verein für Kommunalwissenschaften e.V. (Hrsg.) (2004): **Wenn das Jugendamt wüsste, was das Jugendamt weiß**. Das Jugendamt auf dem Weg zu einer lernenden Institution. Berlin.

Vereinigung Analytischer Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten (Hrsg.): **Therapeutischer Prozess und Behandlungstechnik bei Kindern und Jugendlichen**. Ausgewählte Aufsätze aus vier Jahrzehnten und Beiträge zur Geschichte. Frankfurt am Main: Brandes und Apsel.

Wernicke, R. (Hrsg.) (2003): **Praxishilfen für die Familienbildung**. Info-Mappe für Honorarkräfte. Düsseldorf: Bundesarbeitsgemeinschaft katholischer Familienbildungsstätten.

Wogau, Radice von; Eimmermacher, H.; Lanfranchi, A. (2004): **Therapie und Beratung von Migranten**. Weinheim: Beltz.

# Erkenntnisse aus jahrelanger Arbeit

**Reinhardt Mayer und andere (2003)**

**„Wirklich?! – Niemals Alkohol?!“**

**Problemskizzierungen zur präventiven Arbeit mit Kindern und Jugendlichen aus Familien Suchtkranker. Eigenverlag**

Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen aus Familien Suchtkranker ist in den letzten Jahren zunehmend in das Blickfeld der psychosozialen Tätigkeitsfelder gerückt. Während der erste Band der Herausgeber „Arbeit mit Kinder und Jugendliche aus Familien Suchtkranker“ von 1998 ein praxisbezogenes Gruppenangebot vorstellt, beschäftigt sich der vorliegende Sammelband mit verschiedenen Überlegungen, Ansätzen und praktischen Konsequenzen der präventiven Arbeit mit Kindern und Jugendlichen aus Familien Suchtkranker.

Zunächst wird dargestellt, welche Bedürfnisse diese besondere Zielgruppe hat und was sich daraus für Anforderungen an die mit dieser Problematik sich befassenden Institutionen und Fachkräfte ergeben. Dabei erörtern die Autoren, welche institutionellen Qualifikationen und Vernetzungen in der Sucht- und Jugendhilfe notwendig sind, um die Hilfen für diese Kinder und Jugendlichen, aber auch deren Eltern, sinn- und wirkungsvoll zu gestalten.

Im Ablösungs- und Individualprozess von Jugendlichen nehmen Alkohol und andere Suchtmittel traditionell einen besonderen Stellenwert ein. Bei familiär vorbelasteten Jugendlichen kann dies zu einem erhöhten Risikoverhalten führen, da sie in genetischer und psychosozialer Hinsicht für späteren Suchtmittelmissbrauch eine Hochrisikogruppe darstellen. Bezogen auf diese Forschungsergebnisse werden Überlegungen angestellt, wie ein eigenverantwortlicher Umgang mit Genuss- und/oder Suchtmitteln geför-

dert und unterstützt werden kann. Dabei wird es als notwendig erachtet, die Potentiale und Ressourcen dieser Jugendlichen und ihrer Familien, bezogen auf die Bewältigung der spezifischen Entwicklungsaufgaben des Jugendalters, zu erkennen und zu stärken. Dabei kommen auch die Erkenntnisse der modernen Resilienzforschung zum Tragen, die in den Gruppenkonzepten der Arbeitsgruppe eingesetzt werden. Hierbei werden konkrete Vorgehensweisen gut verständlich mit den theoretischen Konstrukten verknüpft. Insbesondere die Stärkung der kindlichen Persönlichkeit, sowie Aufbau und Unterstützung der kindlichen Widerstandsfähigkeit gegenüber Risikoeinflüssen spielen bei den Autoren im Bereich präventiver Arbeit eine zentrale Rolle.

Einen Nachweis für die Effektivität einer präventiven Arbeit mit Kindern und Jugendlichen aus Familien Suchtkranker liefert der Beitrag über die katalanischen Ergebnisse einer Fragebogenstudie. Die zentrale Fragestellung ist hierbei die Messung der Ergebnisqualität, d.h. die Erfassung der Wirksamkeit der Maßnahme aus Sicht der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen.

Das Buch wirft im Weiteren einen Blick hinter die stereotypen Ansichten der Öffentlichkeit bezüglich suchtkranker Eltern und deren Erziehungskompetenzen. Da eine Suchterkrankung als Problem der gesamten Familie gesehen werden muss, sollten die Hilfsangebote auf die spezifische familiäre Wirklichkeit zugeschnitten sein und es wird daher auf die unterschiedlichen Angebote in

den verschiedenen Praxisfeldern eingegangen und es werden Anregungen gegeben.

Die spezielle Problematik der Aufmerksamkeitsstörungen in Zusammenhang mit Suchterkrankungen in der Familie zeigt sich als weiteres wichtiges Thema. Dabei werden die möglichen Auswirkungen einer medikamentösen Behandlung der ADHS-Kinder kritisch beleuchtet, insbesondere bezüglich der speziellen Auswirkungen auf Kinder aus Familien Suchtkranker. Die aktuellen Forschungsergebnisse in diesem Bereich werden zusammengefasst und Alternative psychodynamische, familienorientierte und systemische Präventions- und Behandlungsansätze vorgestellt.

In dem Buch werden die Erkenntnisse aus jahrelanger präventiver Arbeit mit Kindern und Jugendlichen aus Familien Suchtkranker zusammengefasst, offene Fragen und Problembereiche skizziert, moderne Forschungsergebnisse dargestellt und Anregungen für die eigene Arbeit mit dieser Zielgruppe gegeben. Die einzelnen Beiträge verstehen sich somit als kritische Impulse für fachliche Diskussionen und als Anregung für die Weiterentwicklung bestehender Konzeptionen in diesem wichtigen Arbeitsfeld der Sucht- und Jugendhilfe.

Das Buch richtet sich an Psychologen, Heilpädagogen, Erzieher, Lehrer und Ärzte, die an einer Einführung und Vertiefung der präventiven Arbeit mit Kindern und Jugendlichen aus Familien Suchtkranker interessiert sind.

*Eva Marena Dinkelaker, Rottenburg*

# Leben lernen

**Kinder- und jugendpolitisches Diskussionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe anlässlich des 12. Deutschen Jugendhilfetages 2004**

**L**eben lernen benennt die Aufgabe unserer Gesellschaft, „Aufwachsen in öffentlicher Verantwortung“ zu fördern und zu unterstützen. *Leben lernen* meint jedoch mehr als institutionelle Förderung und Unterstützung. Kinder und Jugendliche sehen sich zunehmend mehr Chancen und Risiken bei der Ausgestaltung ihres Lebens gegenüber. Dabei entwickeln die meisten mit

zur Jugend und nimmt unterschiedliche Formen an.

Der 12. Kinder- und Jugendhilfetag setzt mit den vier Themenschwerpunkten „Kultur und Kulturen des Aufwachsens“, „Bildung als Lebensaufgabe“, „Jung sein in einer alternden Gesellschaft“ und „soziale Gerechtigkeit ist kein Luxus“ Akzente, wie die Lebenslagen junger Menschen sowie die Ange-

andere Faktoren an Einfluss; das heißt, sie sind für Kinder und Jugendliche gleichermaßen wichtiger wie unwichtiger geworden.

- Geschlecht ist nach wie vor ein einflussreiches Merkmal, auch wenn sich Lebenslagen und Lebensführung von Mädchen und Jungen teilweise stark angeglichen haben.
- Aus dem Zusammenleben unterschiedlicher Kulturen stellen sich vor dem Hintergrund eines sich vereinigenden Europas zusätzlich Fragen und Orientierungsaufgaben.
- Bildung wird zur Lebensaufgabe und lebenslanges Lernen ist unabdingbar geworden, gleichzeitig schaffen Bildungsabschlüsse nicht zwangsläufig individuelle Sicherheit.
- Die demographische Entwicklung führt dazu, dass Kinder zu einem knappen Gut werden; gleichzeitig werden sie zu einer marginalen Gruppe in einer alternden Gesellschaft.
- Während auf der einen Seite die Kinder- und Jugendhilfe ein selbstverständliches Angebot für immer mehr junge Menschen und ihre Familien wird, besteht von der aktuellen Politik auf der anderen Seite die Gefahr, dass sie auf die Zuständigkeit für Benachteiligte reduziert wird.
- Reformen des Sozialstaates sind notwendig, müssen sich aber daran messen lassen, inwieweit sie an dem Ziel sozialer Gerechtigkeit für Kinder, Jugendliche und ihre Familien festhalten.

## Dokumentation



Verantwortung und Eigensinn selbstständige Formen der Lebensgestaltung. Diese Verselbstständigungstendenzen artikuliert das Motto *Leben lernen* und es akzentuiert zugleich die Tatsache, dass Mädchen und Jungen sowie junge Frauen und junge Männer selbst inszenierte Sozialisationsprozesse wünschen und ihrer bedürfen. Dabei vergrößert sich der Wunsch nach selbst bestimmter Lebensgestaltung von der Kindheit bis

bote und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe heute zu bewerten sind. Hiermit sind gesellschaftliche Herausforderungen verbunden sowie kinder- und jugendpolitische Fragen berührt, die auch auf Ambivalenzen aufmerksam machen:

- Familien sind die Quelle sozialen, kulturellen und ökonomischen Kapitals, aber sie verlieren auch durch Institutionen, Medien, Peergroups und viele

## Kultur und Kulturen des Aufwachsens

Der Weg durch Kindheit und Jugend hat neue Verläufe gesucht und gefunden. Die individuell zu bewältigenden Probleme und sozialen Risiken haben strukturell zugenommen und deren Bewältigung ist nicht mehr ausschließlich familiär zu organisieren. Beispielsweise kann die Versorgung von Kindern vor dem Eintritt in eine Kindertageseinrichtung und zwischen Schul- und Familienzeiten heute in vielen Fällen nicht mehr ausschließlich familiengebunden gewährleistet werden. Die Identitätssuche von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen – und insbesondere von jenen mit Migrationshintergrund – sowie der Orientierungsbedarf in Erziehungsfragen verlangen nach gesellschaftlich integrierenden Lösungen.

Die Sozialisationsinstanzen werden von Kindern und Jugendlichen nicht mehr durchgängig als bedeutend und unhinterfragbar erlebt und empfunden. Kinder und Jugendliche suchen und finden heute ihre Wege in der Balance zwischen Schule und Clique, Familie und außerhäuslichen Aktivitäten sowie zwischen individuellen und institutionell vorgegebenen Zeitrahmungen. Viele Heranwachsende sind in der Lage, eine Alltagspraxis zu leben und auszugestalten, die Anforderungen und Möglichkeiten der modernisierten Gesellschaft produktiv zu nutzen weiß.

Schule, Ausbildung und Beruf verlie-

gestärkt. Formen der selbst gewählten Lebensführung erfahren gegenüber den klassischen Sozialisationskontexten einen Bedeutungsgewinn. Freizeit beispielsweise wird immer mehr ein entscheidender gesellschaftlicher Raum des Identitätserwerbs und trägt auch zur Reproduktion von sozialen und kulturellen Unterscheidungen und Ungleichheiten bei. Die Zeichen und „Dresscodes“ der Modeindustrie und des Musikmarktes, die attraktiven Orientierungsangebote der Medienlandschaft sowie die ästhetischen Muster der medial präsentierten „Glamour“-Jugendkulturen gewinnen an Relevanz und stehen zum Teil in einem Spannungsverhältnis zu den klassischen Sozialisationsinstanzen.

Eine komplexer und teilweise unübersichtlich werdende Gesellschaft verstärkt die Anforderung an immer mehr Jugendliche und zunehmend auch schon an ältere Kinder, eine „Patchwork-Identität“ zu entwickeln, mit der sie situativ unterschiedliche Aufgaben zu „meistern“ suchen. Ob sie pragmatische, idealistische, karrieristische oder spaß- und lustbetonte, systemkonforme oder nonkonforme Lebensbewältigungsstrategien und entsprechende Alltagskulturen favorisieren, bleibt abhängig von den gegebenen sozialen, kulturellen und materiellen Möglichkeiten. Nicht für alle Kinder und Jugendlichen sind die Phasen des Heranwachstums bruchlos, harmonisch und sorgenfrei. Gerade lebensweltferne, mediale Angebote erzeugen Illusionen, die zum erlebten Alltag und

cieren und Entscheidungen für diese oder jene Aktivität legitimieren zu müssen. Für Mädchen und junge Frauen ist diese Phase seit langem mit der Erfahrung von Widersprüchen und Uneindeutigkeiten zwischen individuellen Vorstellungen und gesellschaftlichen Leitbildern verbunden.

Auch Jungen müssen sich solchen Anforderungen zunehmend stellen, weil die gesellschaftliche Gewissheit über die männliche Normalbiografie abnimmt.

Kinder und Jugendliche unterliegen der Gefahr des Scheiterns insbesondere da, wo Erwachsene als verlässliche Lebensplanberaterinnen und -berater fehlen oder nicht mehr akzeptiert werden können sowie die Anerkennung in der Schule, Familie oder durch Freizeitaktivitäten nicht erlangt werden kann. Gleichmaßen gehen die mit den formellen Netzen verbundenen Sicherheiten traditionsbezogener Bindungen und die Stabilität und Nähe sozialer Milieus verloren.

Ungleichheitsstrukturen zwischen Jungen und Mädchen deutscher Nationalität und insbesondere mit Migrationshintergrund verschärfen sich zunehmend. Unter ihnen finden sich Kinder und Jugendliche, die sich mit ihrer Geschichte, ihren sozialen, kulturellen und religiösen Traditionen und Orientierungen in der fremden und doch heimisch gewordenen Gesellschaft erfolgreich und mit Gewinn platzieren. Unter ihnen befinden sich aber auch immer mehr, denen dies nicht ohne weiteres gelingt und die nicht gelernt haben, für moderne Gesellschaften tolerierbare Lösungsmuster zu finden. Die Problemhäufungen sind auch regional unterschiedlich ausgeprägt. Die täglich erfahrenen Diskrepanzen zwischen familiären und öffentlich erlebten Traditionen, zwischen religiösen Weisungen und moderner Belieblichkeit können sie weder auffangen noch ausgleichen.

Der Weg durch die Kindheits- und Jugendbiographie kann insbesondere für sie zu einer schwierigen, holprigen Tour – für viele sogar zu einer Tortur – werden, mit dem Risiko der kulturellen gesellschaftlichen Offenheit mit dogmatisch gefärbten Orientierungen zu begegnen. Gleichzeitig erfahren viele Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund unsere Gesellschaft als eine offene, soziale und kulturelle Reichhaltigkeit akzeptierende und anerkennende Gesellschaft.

**Nicht für alle Kinder und Jugendlichen sind die Phasen des Heranwachstums bruchlos, harmonisch und sorgenfrei.**

ren zwar nicht an biographieprägender Bedeutung, aber die Integration und das Engagement in kulturelle und soziale Freizeitnetze haben zusätzlich die autonom gestaltbaren, nur schwach institutionalisierten Orte und Räume

dessen Möglichkeiten im Gegensatz stehen und deshalb nicht bruchlos und risikofrei zu vereinbaren sind. Jungen Menschen obliegt heute schon früh das Risiko, den Weg durch die Phasen des Aufwachsens eigenständig auszubalan-



## Bildung als Lebensaufgabe

Bildung ist bestimmend für die Lebensführung und wird zunehmend zu einer Lebensaufgabe.

Bildung ist heute die Aneignung von Kenntnissen und Fertigkeiten, die der Alltagsbewältigung dienen. Aber Bildung ist nicht auf unmittelbar verwertbares Wissen oder berufsverwertbare Fertigkeiten zu reduzieren. Sie beinhaltet die Aneignung reflexiver und sozialer Kom-

sicheren Arbeitsverhältnissen und so genannten Karriereberufen ist lebenslanges Lernen erforderlich. Bildung ist deshalb ein Generationenthema und Teil eines neuen Generationenvertrages.

Kinder fangen nicht erst in der Schule an zu lernen, sondern haben eine besonders große Lernfähigkeit im Alter zwischen null und sechs Jahren, in dem Weichen für die Zukunft gestellt werden. In diesem Bereich ist deshalb deutlich mehr zu investieren als bisher.

**Bildungs- und Lernorte haben sich vervielfältigt und sind zum Teil entkoppelt von Schule, Hochschule und Beruf.**

petenzen, die es insbesondere ermöglichen, verantwortlich zu handeln und Gesellschaft mitzugestalten.

Bildungs- und Lernorte haben sich vervielfältigt und sind zum Teil entkoppelt von Schule, Hochschule und Beruf. Kinder und Jugendliche lernen in Peer-groups und in Medien- und Konsumwelten von- und miteinander. Nicht nur Junge lernen von Alten, auch ältere Menschen lernen von jüngeren Menschen.

Bildungszeiten verändern sich; lebenslanges Lernen wird immer mehr Aufgabe der Menschen einer modernen Gesellschaft. Heute kann keiner mehr sicher sein, dass das einmal erworbene Wissen in der Jugendphase ausreicht, vielmehr muss das Wissen kontinuierlich aktualisiert oder ausgetauscht werden. Berufsbiographien ändern sich für fast alle Erwerbstätigen. Tendenziell werden in allen Bereichen des Arbeitsmarktes feste Stellen mit Rentenansprüchen und Sozialversicherung abgelöst von zeitlich befristeten Projektaktivitäten und zum Teil prekären Arbeitsverhältnissen. Prognosen nach zu urteilen wird schon 2010 jeder zweite Beschäftigte so seinen Lebensunterhalt bestreiten müssen. Aber auch in vermeintlich

In unserer Gesellschaft wirken nach wie vor soziale Auslesemechanismen im Hinblick auf den Zugang zur Bildung und auf die Bildungsabschlüsse. Das soziale, kulturelle und ökonomische Kapital von Familien und das frühe Festlegen der Kinder auf überwiegend hierarchisch gegliederte und wenig durchlässige Bildungswege sind immer noch ausschlaggebend für Bildungserfolg oder -misserfolg des Einzelnen. Das uneingelöste Versprechen der Schule „Bildungsgerechtigkeit“ zu schaffen, muss deshalb zum Beispiel durch differenzierte bedarfsgerechte Förderung des Einzelnen, innovative Ganztagsangebote, durch Qualitätsentwicklung und Eigenverantwortlichkeit der Schulen sowie Anreizsysteme für engagierte Lehrerinnen und Lehrer eingelöst werden.

Eine Bildungsoffensive, die Bildungschancen für alle ernst nimmt, muss an aktuell feststellbare Unterschiede zwischen Mädchen und Jungen anknüpfen und entsprechende Veränderungen einleiten. Im Sinne einer „Pädagogik der Vielfalt“ ist es notwendig, Differenzierungen wie Geschlecht und auch Ethnizität, Handicaps etc. strukturell in den Angeboten zu berücksichtigen.

## Jung sein in einer alternden Gesellschaft

Die demographischen Verschiebungen hin zu einer alternden Gesellschaft sind nicht nur ein sozialpolitisches Problem der Versorgung einer wachsenden älteren durch eine schrumpfende jüngere Generation. Der dem sozialen Sicherungssystem zugrunde liegende Generationenvertrag ging bislang davon aus, dass sich eine Generation soweit reproduziert, dass die Sicherungssysteme damit finanziert werden können. Diese Prämisse hat sich entschieden verändert. Auf Grund des gewandelten generativen Verhaltens reproduziert sich eine ganze Elterngeneration nur noch gut zur Hälfte.

Zur Zeit beträgt der Anteil junger Menschen unter 20 Jahren 21% der Bevölkerung, der Anteil der über 65-Jährigen beträgt 16%. Dieses Verhältnis wird sich im Jahre 2020 umkehren. Heute bereits sind die Beiträge von drei Erwerbstätigen notwendig, um eine Rente zu finanzieren. Diese Entwicklung wird sich bis zu einem 1:1 - Verhältnis fortsetzen.

## Die Integrationsproblematik junger Menschen in den Arbeitsmarkt ist offenkundig.

Erwerbsarbeit ist aber das zentrale Integrationsprinzip moderner Gesellschaften, die Integration in den Arbeitsmarkt setzt auch die Integration in andere gesellschaftliche Bereiche voraus bzw. hat dies zur Folge. Die Teilhabe am Arbeitsmarkt sichert soziale Integrität und stiftet Identität. Fraglich ist, ob alle Jugendlichen für die künftigen Anforderungen qualifiziert und mit Zukunftskompetenzen ausgestattet werden.

Das sich verändernde Verhältnis der Generationen zueinander muss auch unter weiteren Gesichtspunkten begriffen werden. Es ist in der Tat nicht nur eine Herausforderung der Neugestaltung sozialer Sicherungssysteme und der Neuformulierung eines Generationenvertrages; es ist auch ein Problem der Jugend in dieser Gesellschaft - es ist darüber hinaus auch ein jugendpolitisches Thema mit dem Ziel der Zukunftssicherung der Gesellschaft.

Der derzeitige Generationenvertrag und die damit zusammenhängenden im-

mer deutlicher werdenden Schwierigkeiten basieren im Übrigen auf einem Frauenbild, das deren Lebensrealitäten nicht mehr entspricht. Eine Neubestimmung des Generationenvertrages muss deshalb auch die veränderten weiblichen Biografien zum Ausgangspunkt nehmen.

Während sich die Generationenbeziehungen in den letzten Jahrzehnten zugunsten eines partnerschaftlicheren Verhältnisses verändert haben, wird in dem Bereich der Sozial- und Familienpolitik an einem traditionellen Generationenverhältnis strukturell festgehalten.

## Soziale Gerechtigkeit ist kein Luxus

Junge Menschen müssen heute andere Lebensentwürfe planen als ihre Eltern. Während die Herkunftsfamilie als Maßstab der Identitätsentwicklung an Bedeutung verliert, wächst zugleich die Relevanz ökonomischer, sozialer und kultureller Ressourcen, die Familien für das Aufwachsen junger Menschen zur Verfügung stellen können; d.h. soziale Ungleichheiten werden nach wie vor „vererbt“. Insgesamt ist der Zusammenhang von wachsenden Anforderungen

nehmen. Aktuell konzentrieren sich die entsprechenden Reformen vorrangig auf Veränderungen der Leistungsstruktur der Sozialversicherungssysteme, auf eine Deregulierung des Arbeitsmarktes und auf einen Ausbau der Angebote für unter Dreijährige und der über Sechsjährigen.

Das Vorhandensein familialer Ressourcen wird oft als mehr oder weniger selbstverständlich vorausgesetzt. Allzu häufig wird übersehen, dass die Komplexität des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen sich zuallererst in den Familien konkretisiert und diese vor erhebliche Anforderungen stellt. Der familialen Lebensrealität muss zukünftig besser entsprochen werden, indem die Frage beantwortet wird, wie der Unterstützungs- und Ergänzungsbedarf der Familien angesichts ihrer strukturellen Benachteiligung bedarfsgerecht befriedigt werden kann. Die Umsetzung eines solchen Bedarfes müsste dann allerdings eine neue Ausbalancierung des Verhältnisses von privater *und* öffentlicher Verantwortung für das Aufwachsen der jungen Generation zur Folge haben.

Öffentliche Verantwortung tritt dabei nicht an die Stelle privater Verantwor-

Kindern und Jugendlichen. Sie wird zunehmend zur konstitutiven Voraussetzung für die Wahrnehmung der privaten Verantwortung prinzipiell aller und nicht nur sozial benachteiligter Familien für das Aufwachsen der nachwachsenden Generationen. Sie ist somit eine grundlegende sozialstaatliche Aufgabe.

## Konsequenzen für die Kinder- und Jugendhilfe

Kinder und Jugendliche wünschen und brauchen soziale Kontexte, in denen sie sich mit den erzieherischen Intentionen der Erwachsenengeneration auseinandersetzen können.

Kinder und Jugendliche wünschen und erwarten sie akzeptierende gesellschaftliche Netzwerke der Erziehung. Kinder und Jugendliche wollen auch die Anerkennung der von ihnen entwickelten sozialen Modalitäten und Verständigungsformen, die Unverletzlichkeit ihrer sozialen Orte und kulturell-ästhetischen Muster sowie Respekt vor den von ihnen entwickelten Formen und Regularien ihrer Lebensführung. Die Kinder- und Jugendhilfe versteht sich als ein gesellschaftlich gefördertes Sozialisationsfeld, das diesen Anliegen entgegen kommt, sie respektiert und die adoleszenten, zuweilen konfliktartigen Aushandlungs- und Verständigungsprozesse ermöglicht. Die Kinder- und Jugendhilfe, verstanden als ein bedarfs-, bedürfnis- und dienstleistungsorientiertes Angebot an junge Menschen und ihre Familien, will mit ihren Maßnahmen und Projekten Kindern und Jugendlichen das Finden ihres Ortes in der Gesellschaft ermöglichen sowie ihre Suche nach ihrem Lebensziel und -sinn unterstützen. Die Kinder- und Jugendhilfe engagiert sich in ihren Angeboten und Einrichtungen nachdrücklich für mehr kulturelle Offenheit und Akzeptanz und nimmt die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen zum Bezugspunkt einer nationalen wie europäischen Kinder- und Jugendpolitik. Kindern und Jugendlichen, insbesondere mit Migrationshintergrund muss die Chance gegeben werden, ihre religiösen und kulturellen Traditionen zu bewahren und kritisch anzufragen wie gleichfalls die Möglichkeit, ihre Anliegen, sozialen und kulturellen Orientierungen in einer offenen Gesellschaft zu kommunizieren. Dies erfordert zukünftig

**Eine Neubestimmung des Generationenvertrages muss deshalb auch die veränderten weiblichen Biografien zum Ausgangspunkt nehmen.**

an eine gelingende Lebensführung junger Menschen und stärkerer Angewiesenheit auf öffentliche Unterstützungsleistungen unabweisbar.

Soziale Gerechtigkeit kann deshalb nicht auf die Eigenverantwortung des Einzelnen übertragen werden. Unbestritten erforderliche Modernisierungen des Sozialstaates müssen die Interessen und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen zum Ausgangspunkt nehmen und dürfen die junge Generation nicht nur als die späteren Alten in den Blick

nehmen, sondern stärkt diese und fördert Familien in der Wahrnehmung ihrer privaten Zuständigkeiten.

Die Kinder und Jugendlichen sowie deren Familien sind auf die politisch verantwortete Gestaltung und Absicherung einer sozialen Infrastruktur angewiesen, die Hilfen zur Stärkung und Nutzung eigener Ressourcen der Lebensbewältigung zur Verfügung stellen.

Eine solche soziale Infrastruktur insgesamt ist ein Ausdruck öffentlicher Verantwortung für das Aufwachsen von

verstärkte Beiträge der Kinder- und Jugendhilfe.

Jugendhilfe bietet unterschiedlichste Bildungs- und Lernorte, in den Tageseinrichtungen für Kinder, der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit mit ihrer vielfältigen Trägerlandschaft, den Hilfen zur Erziehung, der Familienbildung, der Jugendsozialarbeit, in selbstorganisierten jugendkulturellen Kontexten.

Dieser gesellschaftliche Auftrag und die damit verbundene Bereitschaft, Kindern und Jugendlichen auch im außerschulischen Bereich bestmögliche Bildungschancen zu bieten, erfordert entsprechende Rahmenbedingungen und Finanzierungsgrundlagen. Beispielsweise soll im Bereich der öffentlichen Ausgaben für Einrichtungen für Kinder unter 6 Jahren das EU-Qualitätsziel als Richtschnur dienen, wonach nicht weniger als 1% des Bruttoinlandsproduktes für diesen Bereich aufgewendet werden soll; dieses Volumen wird in Deutschland bei weitem noch nicht erreicht.

Die Kinder- und Jugendhilfe muss ihren Bildungsauftrag offensiver umsetzen als bislang geschehen. Sie hat hier die Aufgabe, ihre Bildungsfelder zu profilieren und anwaltschaftlich einen Beitrag zur Chancengleichheit zu leisten; Prozesse der Selbstbildung und Selbstorganisation haben in diesem Zusammenhang einen besonderen Stellenwert.

Um dies zu gewährleisten, bedarf es u.a. eines hohen Maßes an sozialpädagogischer Professionalität und Kooperationsformen zwischen Jugendhilfe und Schule, die systematisch und rechtlich verbindlich ausgestaltet sind. Eine Bildungsreform nur als Frage der Schulentwicklung zu begreifen, wäre zu kurz gedacht. Es geht um eine neue Qualität von Bildung, in der formelle, nichtformelle und informelle Bildung gleichrangig miteinander verbunden werden und mit der demokratische Mitgestaltung vermittelt und eingeübt wird.

## Kulturen des Aufwachsens Bildung

Es gehört zu den zentralen und konstitutiven Elementen eines demokratischen und wohlfahrtsstaatlichen Arrangements, dass Menschen im Rahmen von

Partizipation mitentscheiden können und Teilhabe als nützlich und sinnvoll erfahren. Für die Partizipation von Kindern und Jugendlichen bedeutet dies,

der regionalen Lage oder dem Migrationshintergrund geschuldet, führen zu Ausgrenzungen. Ein grundlegender Perspektivenwechsel sozialstaatlicher Re-

**Es bedarf einer Jugend(hilfe)politik, die die Rahmenbedingungen eines gelingenden Aufwachsens der Gesellschaft sichert.**

dass sie sehr viel stärker als bisher mit eingebunden werden müssen in informelle und formale Entscheidungsprozesse, die sie betreffen, bzw. die ihre Zukunft als Erwachsene angeht.

Die Kinder- und Jugendhilfe muss Antworten auf die Frage finden, wie Teilhabe angesichts schwieriger werdender sozialpolitischer Rahmenbedingungen zu realisieren ist, insbesondere angesichts der demographischen Entwicklung. Trotz der finanziellen Restriktionen öffentlicher Haushalte ist daran festzuhalten, Kinder und Jugendliche in den Mittelpunkt des politischen Interesses zu stellen.

Es bedarf einer Jugend(hilfe)politik, die die Rahmenbedingungen eines gelingenden Aufwachsens der Gesellschaft sichert. Junge Menschen müssen die Erfahrung machen, dass sie gewünscht und gebraucht werden. Dies könnte ein Beitrag zur Veränderung des generativen Verhaltens sein. Eine alternde Gesellschaft muss nicht nur darauf achten, ob Alter und Altern gelingt. Sie muss ebenso darauf achten, dass Kinder und Jugendliche Rahmenbedingungen des Aufwachsens und der Teilhabe vorfinden, mit denen sich *Leben lernen* lohnt.

Die öffentliche Verantwortung für das *Leben lernen* muss in den aktuellen Debatten und Strategien über einen Abbau bzw. Umbau des Sozialstaates angemessen Berücksichtigung finden. Unterschiedlich prekäre Lebenslagen, sei es aus ökonomischen Gründen, aufgrund

formen muss zuallererst zum Ziel haben, Ausgrenzung junger Menschen zu vermeiden und Integration zu einer prägenden Erfahrung zu machen. Die Kinder- und Jugendhilfe muss sich dabei als Interessenvertretung für ihre Adressatinnen und Adressaten im Eintreten für soziale Gerechtigkeit stärker profilieren.

Zusätzlich gilt es, die bestehende soziale Infrastruktur auszubauen und weiterzuentwickeln, um den Bedürfnissen und Interessen sowie den spezifischen Unterstützungs- und Förderungsbedarfen von jungen Menschen und ihren Familien zu entsprechen. Die Gestaltung der sozialen Infrastruktur ist in erster Linie Auftrag einer ressortübergreifenden Kinder- und Jugendpolitik. Angesichts der öffentlichen Armut kann der Erhalt und Ausbau einer sozialen Infrastruktur nur dann gelingen, wenn Prioritäten so gesetzt werden, dass alle Politikbereiche bereit sind und verpflichtet werden, ihre Verantwortung für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen zu übernehmen.

*Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe*

*Osnabrück, 28. Januar 2004*

*Kontakt: Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (AGJ)*

*Mühlendamm 3*

*10178 Berlin*

*Tel.: (030) 400 40 200*

*Fax: (030) 400 40 232*

*Email: agj@agj.de*

# Das *bke*-Kursprogramm 2004

Nr	Thema	Referent	von	bis
6	Supervision und Teamentwicklung, Curriculum: Teil I	Bleckwedel, Witte	3. 5.	7. 5.
7	Integrative Entwicklungsberatung, Curriculum: Teil I	Kaufmann, N.N.	3. 5.	7. 5.
8	Erfolgschancen im Begleiteten Umgang	Stefan Mayer, Normann-Kossak	5. 5.	7. 5.
9	Psychoanalytisch-pädagogische Erziehungsberatung	Figdor	10. 5.	14. 5.
11	Integrative Therapie und Beratung für Kinder, Jugendliche und Eltern, Curriculum: Teil I	Rahm	24.5.	28.05.
12	Diagnose und Therapie von Lese- und Rechtschreibschwächen	Müller Franz-Xaver	24. 5.	28.05.
13	Gerichtsnaher Trennungs- und Scheidungsberatung	Vergho, Ramming	24. 5.	26. 5.
14	Diagnostik, Beratung, Therapie bei hyperkinetischen Störungen von Kindern	Rademacher, Walter	26. 5.	28.05.
16	Weiterbildung für Sekretärinnen, Curriculum: Teil III	Imelmann, Weber, Oxen, Schlossarek	14. 6.	19. 6.
17	Lösungsorientierte analytisch-systemische Familientherapie, Curriculum: Teil IV	Heck	6. 9.	10. 9.
18	Die Anwendung der Bindungstheorie in Beratung und Therapie	Suess, Ziegenhain	6. 9.	10. 9.
19	Einführung in Kinderverhaltenstherapie, Curriculum: Teil 1	Borg-Laufs	8. 9.	10. 9.
20	Kreative Kindertherapie	Vogt	20. 9.	21. 9.
21	Arbeit mit rechenschwachen Kindern (Dyskalkulie/Arithmasthenie) (Vertiefung)	Jerabek, Schultz	27. 9.	30.09.
22	Die Offensive des Lächelns	Kunz	29. 9.	1. 10.
23	Persönlichkeitsstörung, Trauma und Traumabehandlung	Fiedler	4. 10.	08. 10.
24	Aktuelle Leitungsfragen in Erziehungsberatungsstellen	Hundsatz	5. 10.	8. 10.
26	Video-Mikroanalyse-Therapie, Fortlaufende Trainingsseminare: II	Downing	14. 10.	16. 10.
27	Kinder in Krisensituationen	Jaede	18. 10.	22. 10.
28	Elternschule: Konzept und Organisationsaspekte für (kooperative) Elternschulen	Liebenow	25. 10.	27. 10.
29	Psychodrama mit Kindern	Aichinger	25. 10.	29. 10.
30	Integrative Entwicklungsberatung, Curriculum: Teil II	Kaufmann, N.N.	01. 11.	05. 11.0
31	Hochbegabung – Mythen, Chancen und Probleme in Diagnostik, Beratung und Therapie	Platzer, Rohrman	3. 11.	5. 11.
32	Supervision und Teamentwicklung, Curriculum: Teil II	Bleckwedel, Witte	8. 11.	12. 11.
33	Weiterbildung für Sekretärinnen, Curriculum: Teil IV	Imelmann, Oxen, Schlossarek, Weber	8. 11.	13. 11.
34	Integrative Therapie und Beratung für Kinder, Jugendliche und Eltern, Curriculum: Teil II	Rahm	15. 11.	19. 11.
35	Psychodramatische (Aktions-)Methoden in der systemischen Arbeit mit Familien und Paaren	Bleckwedel	22. 11.	26. 11.
36	Traumabehandlung bei Kindern	Naumann-Lenzen	25. 11.	27. 11.

**Beachten Sie bitte besonders die nebenstehenden Beschreibungen ausgewählter Kurse.**

**Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Programmheft der Zentralen Weiterbildung.**

**Telefonische Auskünfte erhalten Sie unter (09 11) 977 14 11**



# Zentrale Weiterbildung

## **Kurs 7/04** **Ernst Kaufmann, N.N.** **Integrative Entwicklungsberatung** **Curriculum: Teil I (Beginn 2004)**

Haus der Begegnung  
50169 Kerpen  
Termin: 3. 5. 2004 – 7. 5. 2004

Entwicklungsberatung ist integraler Bestandteil professioneller Arbeit von Erziehungs- und Familienberatung, darüber hinaus auch von allen Einrichtungen, die Kinder mit Entwicklungsauffälligkeiten unterstützen. Sie bildet einen anerkannten und wesentlichen Bestandteil des Spektrums der Beratungsangebote.

Integrative Entwicklungsberatung verknüpft systematisch verschiedene Bereiche, um die Entwicklungssituation des Kindes sorgfältig zu evaluieren. Wesentliche Bausteine einer differenzierten Entwicklungsdiagnostik sind hierbei neuropsychologische und neurophysiologische Ansätze.

### **Inhalt von Teil I**

Einführung in Integrative Entwicklungsberatung (IEB)

- Einführung in Systemische Entwicklungsberatung (SE)
- Grundlagen der Persönlichkeitsentwicklung: Die Bedeutung emotionaler Prozesse
- Medizinische Grundlagen der Entwicklungsberatung:
- Neuroanatomie
- Störbilder
- Differentialdiagnose
- Neuropsychologische Grundlagen
- Einführung in Sensorische Integration

- Integrative Entwicklungsberatung und § 35a: Zwischen Seelischer Gesundheit und Behinderung

*Bitte beachten Sie, dass Sie diese Weiterbildungsfolge nur komplett belegen können! Die Anmeldung zu Teil I verpflichtet verbindlich zur Teilnahme an allen fünf Teilen!*

## **Kurs 11/04** **Dr. Dorothea Rahm** **Integrative Therapie und Beratung für Kinder, Jugendliche und Eltern** **Curriculum: Teil I (Beginn 2004)**

Europäische Akademie  
29549 Bad Bevensen  
Termin: 24. 5. 2004 – 28. 5. 2004

Diese dreiteilige Weiterbildungsfolge vermittelt den Teilnehmerinnen und Teilnehmern auf der Grundlage der Vorgehensweisen der integrativen Therapie und Beratung die folgenden umrissenen Lernziele:

- die Weiterentwicklung von persönlicher, methodischer und theoretischer Kompetenz für die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Eltern,
- die Erarbeitung von Handlungs- und Hoffnungsfähigkeit unter schwierigen Bedingungen (Empowerment),
- die (Wieder-)Entdeckung von Freude und Neugier für "ganzheitliche" Lernprozesse sowie die Förderung solcher Entwicklungen bei unserer Beratungsklientel.

### **Inhalt von Teil I:**

Einzel- und Gruppentherapie von Kindern mit einer speziellen Einführung in

die gruppentherapeutische Arbeit in sozialen Brennpunkten, in denen Kinder sowohl unter sozialen als auch unter psychischen Risikobedingungen aufwachsen.

*Bitte beachten Sie, dass Sie diese Weiterbildungsfolge nur komplett belegen können! Die Anmeldung zu Teil I verpflichtet verbindlich zur Teilnahme an allen fünf Teilen!*

## **Kurs-Nr. 12/04** **Franz-Xaver Müller** **Diagnose und Therapie von Lese- und Rechtschreibschwächen**

Thomashof  
76227 Karlsruhe  
Termin: 24. 5. 2004 – 28. 5. 2004

Was ist Legasthenie – Dyslexie – LRS? Wie entstehen Schwierigkeiten beim Rechtschreiben? Wie erkennt man diese? Wann braucht ein Kind Hilfe? Welche Hilfen gibt es und welche haben sich als wirksam erwiesen? Was bedeutet richtige Hilfe? Was können wir als Berater leisten, und besonders, was können Eltern tun?

Dieser Kurs wendet sich also an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Beratungsstellen, die entweder selbst mit Kindern oder Jugendlichen übungstherapeutisch arbeiten oder Eltern dazu anleiten wollen. Beides wird in diesem Seminar konkret vermittelt.

Dabei wird nur wenig Theorie vorgelesen, aber viel Zeit für Ihre praktische Einübung in das Trainingsprogramm und für Ihre Fragen verwendet. Neueste Weiterentwicklungen und Erkenntnisse werden berücksichtigt.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können eigene Fallbeispiele einbringen. Bitte bringen Sie dazu gegebenenfalls Gutachten, durchgeführte standardisierte Leistungstests, Diktathefte, benotete Probearbeiten und Schulzeugnisse mit!

Als Grundlage für den Kurs und als vorbereitende Literatur wird empfohlen: F. X. Müller: Trainingsprogramm für rechtschreibschwache Kinder – So können Eltern helfen. Matthias-Grünwald-Verlag, Mainz, 2001, 6. überarbeitete Auflage.



## Mitteilungen

### Marke „bke“

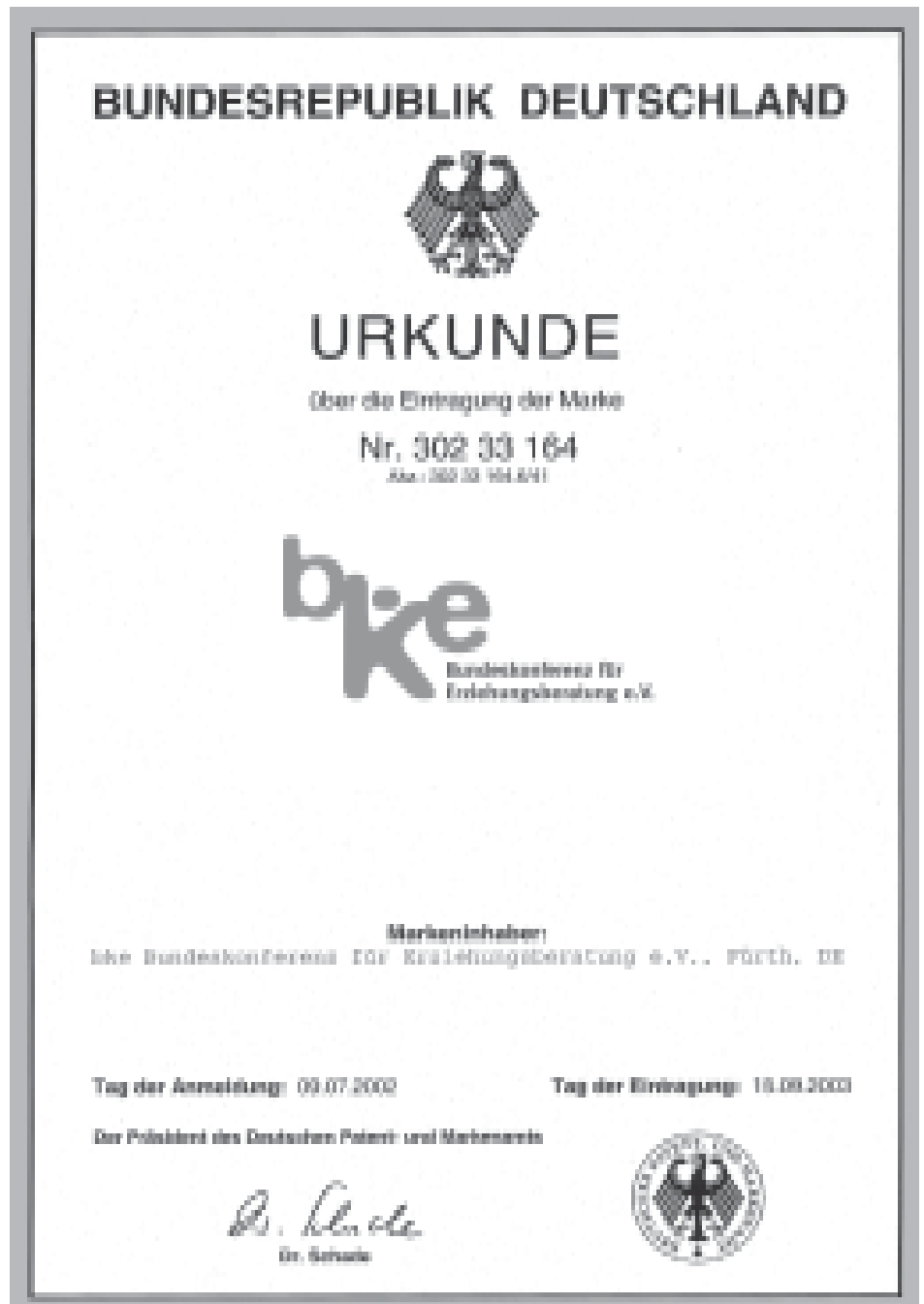
Die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung hat beim Deutschen Patent- und Markenamt die Marke „bke – Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V.“ eintragen lassen. Die Marke „bke“ ist damit als Bild- und Wortmarke geschützt. Sie darf von anderen Verbänden oder Unternehmen, bei denen aufgrund ähnlicher Aufgabenbereiche eine Verwechslungsgefahr besteht, nicht verwandt werden.

### Empfehlungen zur Erziehungsberatung

Der Landesjugendhilfeausschuss des Landes Brandenburg hat 2003 neue Empfehlungen zur Erziehungs- und Familienberatung im Land Brandenburg verabschiedet. Die Empfehlungen geben eine differenzierte Beschreibung der Aufgaben der Erziehungsberatung und ihrer Qualitätsdimensionen. Abschließend werden Hinweise zur Finanzierung gegeben. Dem Text ist ein Anhang mit rechtlichen Grundlagen der Arbeit beigegeben. Die Empfehlungen können beim Landesjugendamt Brandenburg, Hans-Witwer-Straße 6, 16321 Bernau, bezogen werden.

### Jugendschutz-Info 1

Mit dem In-Kraft-Treten des neuen Jugendschutzgesetzes am 1. April 2003 haben Eltern nunmehr die Möglichkeit, eine Erziehungsbeauftragte Person zu benennen, die ihre Kinder z.B. beim Kinobesuch, in eine Gaststätte oder Diskothek begleiten kann und damit gleichzeitig den Erziehungsauftrag wahrnimmt. Dadurch ergibt sich für Eltern mehr Entscheidungsspielraum, aber auch mehr Verantwortung!



Das Jugendschutzgesetz will Eltern/ Personensorgeberechtigte bei ihrer Erziehungsaufgabe unterstützen. Für den Besuch von Kindern und Jugendlichen in

Gaststätten, Kinos, Diskotheken hat der Gesetzgeber die bisherigen Zeit- und Altersgrenzen bestätigt, die ihnen als Hilfe und Orientierung dienen sollen.

Für die Gewerbetreibenden sind diese Zeit- und Altersgrenzen verbindlich.

In dem von der Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz für Eltern erstellten Falblatt werden die neuen Regelungen in verständlicher Form vorgestellt und es wird beispielhaft erläutert, in welchen Fällen Eltern einen Erziehungsauftrag erteilen können. So gelten Ausnahmeregelungen für den Kinobesuch ebenso wie für den Besuch von Diskotheken.

Das mit finanzieller Unterstützung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend erarbeitete Falblatt „Eltern-Info Jugendschutz“ ist in allen Jugendämtern erhältlich und steht auf der Homepage der BAJ zum Download bereit: [www.bag-jugendschutz.de/aktuelles](http://www.bag-jugendschutz.de/aktuelles).

## Jugendschutz-Info 2

Die Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS) Landesstelle Nordrhein-Westfalen in Köln hat einen Leitfaden zum neuen Jugendschutzrecht für Eltern, Kinder und Jugendliche sowie für Fachkräfte der Kinder- und Jugendamt und Lehrerinnen und Lehrer herausgegeben. Dieses „Jugendschutz-Info“ informiert unter anderem über die gesetzlichen Abgabe-Verbote bzw. Beschränkungen von Alkohol und Tabak an Kinder und Jugendliche.

Die Broschüre soll dazu beitragen, die Regelungen des Jugendschutzes bekannter zu machen, ihre Einhaltungen zu befördern und auf diesem Weg die Beeinträchtigung und Gefährdung junger Menschen zu verringern.

Bezug über: AJS, Poststr. 15 – 23, 50676 Köln, Telefon: (02 21) 92 13 92-20 oder e-mail: [info@mail.ajs.nrw.de](mailto:info@mail.ajs.nrw.de) bzw. über das Internet [www.ajs.nrw.de](http://www.ajs.nrw.de).

## Regenbogenfamilien – familiäre und gesellschaftliche Wirklichkeit

In Deutschland leben heute Hunderttausende lesbische Mütter und schwule Väter, die Verantwortung für das Wohlergehen und die Erziehung ihrer Kinder tragen.

Das Thema Homosexualität und Elternschaft war lange für weite Teile der Gesellschaft, einschließlich der Lesben und Schwulen selbst, kaum vorstellbar. Bis heute haben diese sogenannten Re-

genbogenfamilien, also lesbische Mütter oder schwule Väter und ihre Kinder, in den mehrheitlich geteilten Familienbildern in Gesellschaft und Wissenschaft wenig Raum. Regenbogenfamilien sind auch nach Inkrafttreten des Lebenspartnerschaftsgesetzes rechtlich immer noch weit schlechter gestellt als heterosexuelle Familien. Sie erhalten weder die rechtliche, noch die gesellschaftliche und politische Anerkennung, die ihnen zusteht.

Am 11. und 12. Oktober 2003 wurde vom Lesben- und Schwulenverband in Deutschland (LSVD) erstmals eine bundesweite Fachtagung ausgerichtet, in deren Zentrum die Information und der Dialog zwischen Regenbogenfamilien, Fachpersonal und -verbänden, Politik und Öffentlichkeit stand.

Die zentralen Beiträge dieser Fachtagung sind jetzt in Form einer Dokumentation erhältlich, die im Internet unter <http://www.lsvd.de/family/> heruntergeladen werden kann.

## Forschungsergebnisse online

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend stellt Forschungsergebnisse von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern online und aktuell zur Verfügung. Die Neugestaltung des Webauftritts des Bundesministeriums wird um das „Forschungsnetz“ mit Informationen über laufende und abgeschlossene Projekte, Forschungsberichte und Studien erweitert. Das Internetangebot des Bundesministeriums unter [www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de) ist komplett neu und serviceorientierter gestaltet. Das Design ist neu, das Angebot wurde inhaltlich ausgeweitet, die Inhalte sind leicht zu finden.

Das neue Internetangebot des Bundesministeriums ist deutlich übersichtlicher gestaltet: Zu den Themen des Ministeriums finden sich Übersichtsseiten, die auf Maßnahmen der Regierung, auf Gesetzestexte, auf Hintergrundinformationen sowie mit externen und internen Links auf Informationsseiten verweisen. Die neuen Seiten sind modern und barrierefrei gehalten; die neue Struktur der Seiten erleichtert Nutzerinnen und Nutzern die Navigation.

## KVcom

Die Erziehungsberatungsstelle Pfungstadt hat ein neues Klientenverwal-

tungsprogramm entwickelt: Klientenverwaltung Komfort. Es liegt nun in der Version 2.1 vor. Das Programm ermöglicht die Eingabe der Stammdaten der Klienten, ihrer soziografischen Daten, die Verwaltung der Termine sowie die notwendigen statistischen Angaben zum Abschluss der Beratung. Alle Daten werden in einer Datenbank abgelegt und sind mit MS-Access auswertbar. Zusätzliche Optionen können eingegeben werden. Die Beratungsstelle möchte das Programm jetzt auch anderen Einrichtungen zur Verfügung stellen. Es soll nur eine geringe Gebühr fällig werden. Interessenten wenden sich an Klaus Kapitza, Erziehungsberatungsstelle, Fabrikstr. 9, 64319 Pfungstadt, Tel.: (0 61 57) 98 94 14 oder [klauskapitza@web.de](mailto:klauskapitza@web.de).

## Deutscher Jugendhilfetag in Osnabrück: bke zwei Mal vertreten

Vom 2. bis zum 4. Juni findet in Osnabrück der 12. Deutsche Jugendhilfetag statt. Zu dieser von der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (AGJ) organisierten Großveranstaltung werden über 20000 Besucher erwartet. Unter dem Motto „Leben lernen“ gibt es einen Fachkongress und den „Markt der Jugendhilfe“. Auch die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) mischt wieder mit:

Im Rahmen des Fachkongresses tritt die bke als Veranstalter in Erscheinung. Im Rahmen einer Projektpräsentation mit dem Titel „Online-Beratung für Jugendliche und Eltern – Erziehungsberatung im Internet“ wird die Virtuelle Beratungsstelle dem Fachpublikum vorgestellt. Die Projektpräsentation findet am 3. Juni 2004 um 18.45 Uhr statt im Raum „Warschau“ (Universität, Schloss, Neuer Graben 29).

Daneben wird die bke zusammen mit der Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung Niedersachsen einen Stand auf dem „Markt der Jugendhilfe“ gestalten und ihre Angebote der Öffentlichkeit während der drei Tage von Mittwoch bis Freitag präsentieren. Wer im Pfungsturlaub einen Abstecher nach Osnabrück macht, der sich nicht zuletzt wegen des reichhaltigen Rahmenprogramms lohnen wird, findet die bke in Zelt N, Stand Nr. 19.



# Online-Angebot mit eigener Software

Virtuelle Beratungsstelle mit neuer Technik

Das Angebot einer Online-Beratung für Jugendliche und Eltern im Internet nimmt Gestalt an. Nachdem die Jugendministerkonferenz im Mai letzten Jahres die Errichtung der Virtuellen Beratungsstelle beschlossen hat, ist der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung im September 2003 von der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugendbehörden die

Projekträgerschaft förmlich übertragen worden.

Die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege haben im Dezember 2003 in einem Gespräch mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den Bundesländern und den kommunalen Spitzenverbänden offene Fragen zur Online-Beratung erörtert und sich auf dieser Basis entschieden, im Beirat der Virtuellen Beratungsstelle mitzuwirken. Dort werden sie ihre Anregungen zur Umset-

zung des Projektes einbringen. Beratungsstellen, die wegen einzelner, noch nicht geklärter Fragen, zunächst abgewartet haben, können sich jetzt in das Projekt einbringen.

Für das Online-Angebot ist eine eigene Software entwickelt worden, die nicht nur die Beratungsmöglichkeiten für die Nutzer, sondern für jeden beteiligten Berater einen vir-

tuellen Arbeitsplatz zur Verfügung stellt.

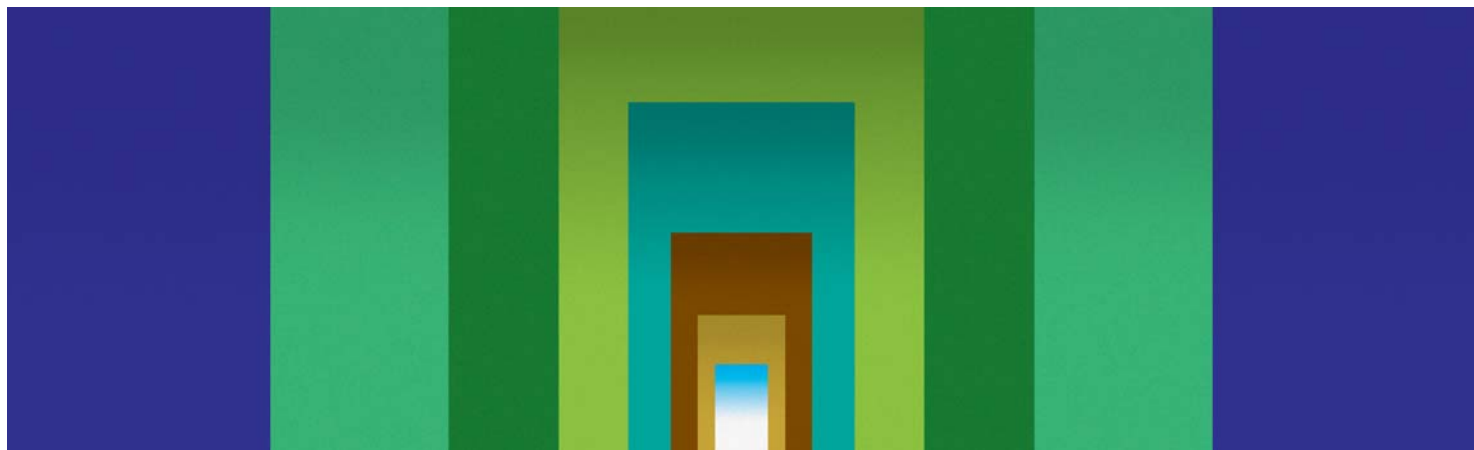
Ab sofort ist die Online-Beratung unter [www.bke-Elternberatung.de](http://www.bke-Elternberatung.de) bzw. [www.bke-Jugendberatung.de](http://www.bke-Jugendberatung.de) erreichbar.

Zum 1. April 2004 hat Herr Heinz Thiery die Leitung der Virtuellen Beratungsstelle übernommen. Herr Thiery war Leitender Referent für die psychologischen Beratungsdienste und die elektronische Datenverarbeitung im Diakonischen Werk der Pfalz.



**Bundeskonferenz für  
Erziehungsberatung e.V.**

# Weiterbildung zur Erziehungs- und Familienberaterin/zum Erziehungs- und Familienberater (*bke*)



Die fachliche Arbeit in der Erziehungs- und Familienberatung setzt Fähigkeiten voraus, die durch Grundstudien der unterschiedlichen Fachrichtungen allein nicht ausgebildet werden können. Die Fachkräfte müssen zusätzlich mit für diese Aufgabe geeigneten "methodischen Ansätzen" vertraut sein (§ 28 SGB VIII).

Die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung legt erstmals ein systematisches Weiterbildungskonzept für den

Erwerb von Grundkompetenzen im Bereich der Erziehungs- und Familienberatung vor, das den aktuellen Erfordernissen der Arbeit entspricht und auch den Anliegen von Qualitätssicherung gerecht wird. Es vermittelt eine Qualifikation in Familienberatung und -therapie. Das Curriculum ist eine Zusatzqualifikation entsprechend § 28 SGB VIII und wird von der *bke* als äquivalent zu therapeutischen Ausbildungen betrachtet.

## **Kosten der Weiterbildung**

Aufgrund einer Förderung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds ergeben sich die folgenden günstigen Kosten der Weiterbildung: Die Gebühr für die Weiterbildung beträgt pro Kurs EUR 170,- bzw. EUR 140,- für Mitglieder einer Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung (LAG). Die Gebühren bleiben während der gesamten Dauer der Weiterbildung – also für alle 13 Kurse – unverändert. Die Kursgebühren können in 36 monatlichen Beträgen von je EUR 63,- bzw. EUR 51,- (LAG-Mitglieder) beglichen werden.

## **Unterbringung und Verpflegung**

Die Kosten pro Kurstag für Vollpension in der Tagungsstätte (5 Tage pro Kurs fallen an) betragen durchschnittlich ca. EUR 50,-. TeilnehmerInnen aus den neuen Bundesländern erhalten hierzu einen Zuschuss in Höhe von 60%, TeilnehmerInnen aus den alten Bundesländern in Höhe von 40% bei allen 13 Teilen.

Darüber hinaus werden Zuschüsse zu den individuellen Fahrtkosten in Höhe von 60% (neue Bundesländer) bzw. 40% (alte Bundesländer) gewährt.



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds



Bundeskonferenz für  
Erziehungsberatung e.V.



# Macht Gefühle

## Wissenschaftliche Jahrestagung 2004



**Schwetzingen**  
**Schwetzingen Schloss**  
**23. bis 25. 9. 2004**

**Anmeldung und  
Programmheft**

Bundeskongress für  
Erziehungsberatung e.V. (bke)  
Herrnstr. 53  
90763 Fürth  
Telefon (09 11) 97 71 40  
Telefax (09 11) 74 54 97  
E-Mail [bke@bke.de](mailto:bke@bke.de)  
Internet [www.bke.de](http://www.bke.de)

Junge Gefühle  
Verletzte Gefühle  
Erforschte Gefühle  
Professionelle Gefühle

**Mit Vorträgen von**

PD Dr. Wilhelm Schmid  
Renate Alf  
Dagmar Eckers  
Dr. Gunther Schmidt  
Prof. Dr. Gerald Hüther  
Rosmarie Welter-Enderlin

und ca. 40 Arbeitsgruppen zu  
den Themenschwerpunkten



**Bundeskongress für  
Erziehungsberatung e.V.**